

Begleitheft zum Film



Peter Reinhardt

ERINNERT

Von Elke Martin, Inge Möller, Wolf Ritscher

Beteiligte

Initiator des Projekts: Harald Stingele

Autor*innen

Elke Martin, Inge Möller, Prof. Wolf Ritscher

Kamera und Schnitt

Uwe Kassai

Ton

Karim Ouanes

Stills/Fotos:

Uwe Kassai

Grafik und Layout

Jan Roth

Programmierung und Illustrationen:

Friedemann Theilacker

Herausgeber

Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V.
Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V.

Impressum

Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Burgenlandstraße 15
70469 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Stichwortverzeichnis - Filme und Kapitel
3. Stichwortverzeichnis - alphabetisch
4. Glossar: Stichworte zu wichtigen Stellen im Film, deren Erklärung, zeitgeschichtliche Einordnung und Vertiefung
5. Biografien
6. Liste der 1943/44 vom Stuttgarter Nordbahnhof aus deportierten Sinti und Roma
7. Stationen der Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des nationalsozialistischen Deutschland, davor und danach
8. Literatur und Quellen

1. Einleitung für den Film mit Peter Reinhardt

Wir lernten Peter in den 90er Jahren kennen. Wir wohnten am Rand des Kelterviertels in der Hohenloherstraße. Unser Grundstück grenzte an eine Flüchtlingsunterkunft, gegen die andere Nachbarn mobil machten. Wir verteidigten die Flüchtlinge und machten eine Unterschriftensammlung für ihren Verbleib. Auf den sehr persönlichen Brief meines Mannes, den er im ganzen Viertel verteilte, erhielten wir ein liebenswertes Briefchen von Peter. Das war der Anfang unserer Freundschaft.

Als wir dann 2006 die ersten Stolpersteine für eine Sinti-Familie, die Familie August Reinhardt in den Pliensäckern verlegten (nicht verwandt mit Peter Reinhardt), half uns Peter, Kontakt zu den in Zuffenhausen wohnenden Sinti zu bekommen. Wir lernten die Familie Graf kennen, damals noch unter dem Namen Zigeli Winter Quartett, spielten sie bei der Stolperstein-Verlegung. Heute ist Gismo Graf, der Sohn von Joschi Graf mit seinem Sinti-Jazz berühmt geworden. Die ersten Veranstaltungen machte er noch sehr jung in Bad Cannstatt und Zuffenhausen. Die Stolperstein-Verlegung fand große Beachtung, es kamen auch Daniel Strauß und andere Vertreter des Landesverbandes Baden-Württemberg der Deutschen Sinti und Roma. Nach der Verlegung trafen wir uns im Café Siegle in der Marbacherstr. und hier kam der Gedanke auf, einen Film mit Peter über die Sintis in Zuffenhausen zu machen, um deren Geschichte festzuhalten. Wir machten zunächst einen Rundgang durch das Kelterviertel am Feuerbach entlang, der dort unterirdisch verläuft bis zur Hofäckerstraße, wo früher der Bus stand, der Peter als Kind so fasziniert hatte: Ein Bus, in dem ein Verwandter wohnte und in dem er Busfahrer spielen durfte. Bei einer späteren Tour besuchten wir die Plienäckerstraße in Stuttgart-Rot und die alte Zuckerfabrik in Bad Cannstatt, in der Sinti Zwangsarbeit leisten mussten. Später machten wir in der Reihe „Frage-Zeichen“ einen Film mit Peter, in dem ihn Schüler der Berta von Suttner-Schule zu seinem Leben und dem seines Vaters befragten. Immer erwies sich Peter als faszinierender Erzähler und wir freuen uns, dass dieses Interview nach 13 Jahren eine breite Öffentlichkeit erreicht.

Inge Möller

2. Stichwortverzeichnis – sortiert nach Filmen und Kapiteln

Zeitangaben in Minuten : Sekunden, Filmstart jeweils bei 00:00

Intro (Länge 04:34)

1. Die Aussonderung (Länge 08:43)

Kapitel 1 Reisen verboten (ab 00:07)

00:13 Hallschlag

00:37 Reisen verboten!

01:10 Es wusste doch niemand!

01:17 Reichsregierung ab 1933

01:47 Das Jahr 1938 und 1939

02:27 Lebensmittelkarten

Kapitel 2 Wärt ihr doch gegangen (ab 02:37)

03:12 Strabag

03:47 Passierschein

03:52 Landstreicherei

04:07 Transporte

Kapitel 3 Die Schweiz lässt keinen rein (ab 04:11)

04:32 Schweiz: Ein Land für Flüchtlinge?

Kapitel 4 Zwei deutsche Hunde (ab 05:15)

07:45 Hohenasperg

08:25 Gauleiter

2. Der Abschied (Länge 5'54")

Kapitel 1 Der letzte Zug (ab 00:07)

00:25 Deportation

Kapitel 2 Mein Vater blieb (ab 02:27)

3. Eingliederungsversuche (Länge 05:05)

Kapitel 1 Von Kleinaspach nach Heselach (ab 00:07)

01:31 Papiere

01:42 vogelfrei

Kapitel 2 Ein schwäbischer Name (ab 01:57)

Kapitel 3 Das Ende einer Ära (ab 03:07)

03:15 Hofäckerle

4. Zuffenhausen (Länge 10:54)

Kapitel 1 Wir Schmuttelkinder (ab 00:07)

00:15 Zigeuner

00:17 Sinti und Roma

00:21 Asoziale

00:30 Seedamm

02:15 Malberg

02:25 Keltersiedlung

Kapitel 2 Miteinander, gegeneinander (ab 02:35)

3:15 Flüchtlinge & Vertriebene

3:24 Heuberg

04:22 Rassismus
Kapitel 3 Der rote Bürgermeister (ab 04:29)
05:13 Malberg
07:45 SS
09:42 Männer, Ringer, Boxer

5. Hunger (Länge 07:21)
Kapitel 1 Solidarität (ab 00:07)
00:23 Burgholzhof
Kapitel 2 Klopperei (ab 01:39)
Kapitel 3 Der Schrecken (ab 03:02)
04:30 Blockwart
04:32 Bunker

6. Reisen (Länge 07:21)
Kapitel 1 Busfahren (ab 00:07)
00:32 Hofäckerle
Kapitel 2 Zigeunerinsel (ab 01:27)
01:45 Zigeunerinsel
01:53 Keltersiedlung
Kapitel 3 Landfahrer (ab 02:57)
03:09 Landfahrerplätze
Kapitel 4 Hausieren (ab 04:13)
04:25 Gutbrod
05:59 Die Reise

7. Kollaboration (Länge 18:15)
Kapitel 1 Der Metzger (ab 00:07)
00:45 Reichsinnenministerium
00:46 Himmler
00:56 Der die Bücher angelegt hat
02:31 Rasse und Rassenpolitik
02:33 Ritter
02:34 Justin
02:36 Nürnberger Gesetze
02:38 Rassenforschung und Rassenpolitik gegen die Sinti und Roma
04:25 Kommissar Scheufele
08:56 infam
Kapitel 2 Ein Sinto in SA Uniform (ab 09:52)
15:33 Sprache
16:37 Kelterplatz

8. Anna Reinhardt (Länge 06:34')
02:19 Kinderklinik in der Türlenstraße
04:26 Euthanasie
04:50 Bombardierung von Heilbronn

9. Der Flucher (Länge 06:21)

04:10 demaskiert
05:36 Tabu

10. Zu Hause (Länge 12:39)
Kapitel 1 Mein Vater (ab 00:07)
02:04 Kommissar Scheufele
03:12 Hallschlag
03:22 SA
07:48 Nürnberger Gesetze
08:02 65% Zigeuner - meine Mutter Voll-Arier
Kapitel 2 Lehmann (ab 09:01)
12:10 Tabu

11. Nach dem KZ (Länge 09:36)
Kapitel 1 Alwin Wittlich (ab 00:07)
00:13 Alwin Wittlich
03:08 Auschwitz
Kapitel 2 Otto Kurz (ab 04:02)
04:09 Otto Kurz
06:57 Romanes

12. Was bleibt? (Länge 11:14)
Kapitel 1 Ein juristisches Nachspiel (ab 00:07)
00:20 Anwaltskanzlei aus Hamburg
00:30 Wiedergutmachung
01:26 Lagerbuch
01:36 KZ Wärter
03:49 Kattowitz
03:52 Lublin
03:55 Ghetto
04:51 Asoziale
Kapitel 2 Gast und Gastvolk (ab 05:17)
06:22 Gastvolk
Kapitel 3 Warum das alles überhaupt erzählen? (ab 06:39)
07:28 Zentralrat

3. Stichwortverzeichnis - alphabetisch

(Diffamierende Begriffe und Zitate von Peter Reinhardt sind in Anführungszeichen gesetzt.)

Alwin Wittlich (weitere Infos unter 5. Biographien)

Anwaltskanzlei aus Hamburg

„**Asoziale**“

Asperg und Hohenasperg

Auschwitz

Blockwart

Bombardierungen von Heilbronn

Bunker („Du weißt doch, du kommst hier nicht rein“)

Burgholzhof

Demaskiert – sittsame Sachen

Deportation

„**Der, der die Bücher angelegt hat**“ (siehe Biografie: 4. Konrad Reinhardt)

„**Er war 65% Zigeuner, meine Mutter war reinrassig, vollarisch.**“
(Die Stigmatisierung der Eltern von Peter Reinhardt durch die nationalsozialistische Rassenlehre)

„**Es wusste doch niemand.**“ (die Entschuldigung der Deutschen nach 1945)

„**Euthanasie**“ - „**Schöner Tod**“

Flüchtlinge und Vertriebene (siehe auch: *Keltersiedlung*)

Gastvolk und Gast

Gauleiter

Ghetto

Gutbrod

Hallschlag (Lager im Hallschlag)

Hausieren

Heuberg (frühes Konzentrationslager)

Himmler, Heinrich (1900 – 1945)

Hofäckerle/Hofäckerstraße (siehe Glossar: „Zigeunerinsel“)

Infam

Jahr 38 und 39 (Aktion „Arbeitsscheu Reich“)

Justin, Eva (1909 -1966)

Kattowitz (Katowice)

Kelterplatz

Keltersiedlung (Zuffenhausen)

Kinderklinik in der Türlenstraße (Ecke Birkenwaldstraße)

Kommissar Scheufele (weitere Infos unter 5. Biographien)

KZ-Wärter

Lagerbuch

„**Landfahrerplätze**“

„**Landstreicherei**“

Lebensmittelkarten

Lublin

„**Männer – Ringer – Boxer**“ (siehe Biografie: 3. Johannes „Rukeli“ Trollmann)

Malberg (Zuffenhausen)

Nürnberger Gesetze

Otto Kurz (Die Geschichte von Otto Kurz und der Ermordung seiner ersten 4 Kinder ist ausführlich unter 5. Biographien nachzulesen.)

Passierschein

Rasse und Rassenpolitik

Rassenforschung und Rassenpolitik gegen die Sinti und Roma

Rassismus, latenter und offener

Reichsinnenministerium

Reichsregierung ab 1933

Reise (Verkaufsreisen der Familie Reinhardt nach 1945 im Sommer)

Reisen verboten (siehe Glossar: Sinti und Roma)

Ritter, Robert (1901 – 1951)

Romanes - Das Erste und Einzige ist die Sprache“ (Die Sprache der Sinti und Roma)

SA (Sturmabteilung)

Schweiz: „Wen hat denn die Schweiz genommen? Keinen.“

Seedamm (Zuffenhausen)

Sinti und Roma

SS (Schutzstaffel)

Strabag

Tabu

Transport mit Juden

Vogelfrei

Wiedergutmachung

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

„Zigeuner“

„Zigeunerinsel“

4. Glossar zum Film

Anwaltskanzlei aus Hamburg

Es dauerte lange, bis die Sinti als NS-Opfer „aus rassistischen Gründen“ den jüdischen Opfern gleichgestellt und Ihnen Entschädigungsansprüche zugestanden wurden. Sie benötigten professionelle juristische Hilfe, um ihre Ansprüche auf „Wiedergutmachung“ als Einzelfallentscheidung vor Gericht und gegen die Verwaltung durchsetzen zu können. Dafür mussten sie Rechtsanwälte ihres Vertrauens finden, was nicht einfach war, denn die antiziganistischen Vorurteile gab es weiterhin – auch in der Justiz. Die von Peter Reinhardt erwähnte Hamburger Anwaltskanzlei bot den Sinti auch von sich aus Rechtshilfe an, was gerade für die in Rechts- und Verwaltungsfragen eher unerfahrene Gemeinde der Sinti ein wichtiges Angebot war.

„Asoziale“

Als „Asoziale“ wurden im NS-System alle Menschen bezeichnet, die nicht in das soziale Normalitätsschema der Mehrheitsgesellschaft passten und der „Unterschicht“ zugerechnet wurden: Obdachlose, Wanderarbeiter, Fürsorgeempfänger, Bettler, Landstreicher, kinderreiche Familien ohne entsprechende finanzielle Sicherung, „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Landfahrer“ (wie z.B. die „Jenischen“, die keine Sinti waren, aber deren Lebensart teilten), Prostituierte und Zuhälter, Alkoholabhängige, „Arbeitsscheue“, also Menschen, die sich nicht in den NS-Staat und seine Organisationen einfügten, z.B. den Reichsarbeitsdienst oder als Jugendliche die Mitgliedschaft in der „Hitlerjugend“ oder den „Bund deutscher Mädels“ ablehnten, Jugendliche, die sich in der Fürsorgeerziehung nicht anpassten oder sich heimlich zum Hören von Jazzmusik trafen („Swing-Jugend“).

Der Begriff „Asoziale“ wurde zunehmend mit dem der „Gemeinschaftsfremden“ gleichgesetzt und seit 1939 wurde im Reichsinnenministerium an einem „Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder“ gearbeitet. Dieses wurde mehrmals überarbeitet und im letzten Entwurf von März 1944 wurden „Asoziale“ bzw. „Gemeinschaftsfremde“ folgendermaßen beschrieben: „Gemeinschaftsfremd ist: 1. Wer sich nach Persönlichkeit und Lebensführung, insbesondere wegen außergewöhnlicher Mängel des Verstandes und des Charakters außerstande zeigt, aus eigener Kraft den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft zu genügen, 2. Wer a) aus Arbeitsscheu oder Liederlichkeit ein nichtsnutzendes, unwirtschaftliches oder ungeordnetes Leben führt und dadurch andere oder die Allgemeinheit belastet oder gefährdet oder einen Hang oder eine Neigung zum Betteln oder Landstreichen, zu Arbeitsbummelei, Diebereien, Betrügereien oder anderen nicht ernstesten Straftaten oder sich zu Ausschreitungen in der Trunkenheit betätigt oder eine Unterhaltungspflicht gröblich verletzt oder b) aus Unverträglichkeit und Streitlust den Frieden der Allgemeinheit hartnäckig stört, 3. wer nach Persönlichkeit und Lebensführung erkennen läßt, dass seine Sinnesart auf die Begehung von ernstesten Straftaten gerichtet ist (gemeinschaftsfeindlicher Verbrecher und Neigungsverbrecher).“ Dieses Gesetz wurde aber nie verabschiedet.

Da die Nationalsozialisten rassistisch-erbbiologisch dachten, waren für sie „Asoziale“ genetisch über viele Generationen hinweg belastet. Wollte man eine „rassereine arische“ Gesellschaft züchten, mussten Asoziale separiert und letztlich eliminiert werden. Deshalb wurden sie in die Konzentrationslager eingewiesen und erlitten dort die „Vernichtung durch Arbeit“ oder den direkten Mord in den Gaskammern, Folterkammern und Hinrichtungsplätzen.

Auch die Sinti und Roma galten „aus ihrem Wesen heraus“ als „Asoziale“ und mussten deshalb in den Konzentrationslagern den schwarzen Winkel tragen. Ihre „minderwertige Erbmasse“ musste „ausgerottet“ werden, indem man ihre Träger „ausmerzte“, also ausgrenzte und ermordete – so die grausame NS-Ideologie

Auschwitz

Das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau ist das heute bedeutsamste Symbol für den Terror des NS-Deutschlands: Völkermorde, Stigmatisierung der nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörenden „Anderen“ bis hin zu deren Ausgrenzung und Vernichtung, die Unterdrückung jeder Opposition, die Okkupation anderer Länder und deren schamlose wirtschaftliche Ausbeutung zugunsten der eigenen „arischen“ Bevölkerung, die skrupellose Ausbeutung und Beraubung der Opfer durch das NS-Deutschland und der Hochmut der von ihm propagierten „Herrenmenschen“. Alle Berichte aus dem KZ Auschwitz machen das deutlich.

Am 24.4.1940 befahl Himmler die Errichtung eines Konzentrationslagers in der seit September 1939 von den Deutschen besetzten polnischen Stadt Oswiecim (Auschwitz). Am 4.5.1940 wurde SS-Sturmbannführer Rudolf Höß zum ersten Kommandanten ernannt. Zunächst war es für das Wegsperrern und die Terrorisierung der polnischen Bevölkerung und des polnischen Widerstandes gedacht und am 14. Juni wurden die ersten polnischen Häftlinge aus dem Gefängnis Tarnów eingeliefert. Unter der Leitung des „hoch effizienten“ Lagerkommandanten Höß (bis 1943) wuchs das Lager schnell. Am 1. März 1941 befahl Himmler bei einem Besuch, ein neues Lager etwa 3 km vom Stammlager entfernt zu bauen und dafür das Dorf Brzezinka (Birkenau) abzureißen. So erweitert sich das KZ Auschwitz zum KZ Auschwitz-Birkenau. Hier sollte zunächst ein Lager für die zu erwartenden sowjetischen Kriegsgefangenen entstehen - am 22.6.1941 begann der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. Auch das Stammlager Auschwitz I sollte erweitert werden, vor allem für Häftlinge, die in den umherliegenden Fabriken Zwangsarbeit leisten sollten. Diese wurden jetzt zügig gebaut, u.a. die Fabrik der IG Farben in Dwory. Dort sollten die Häftlinge Zwangsarbeit für die deutsche Wirtschaft leisten, den Profit kassierte das Unternehmen, den Lohn der Häftlinge die SS. Im Sommer/Herbst 1942 wurde dann in der Nähe der IG-Farben-Werke in Monowice (Monowitz) ein drittes Lager errichtet - Auschwitz III bzw. Auschwitz-Monowitz. Im November 1943 wurden alle drei Lager selbstständige Einheiten, aber der Kommandant von Auschwitz I hatte als „Standortältester“ noch eine übergeordnete Position. Im Sommer 1941 teilte Himmler dem Lagerkommandanten Höß mit, dass Auschwitz für die Ermordung der europäischen Juden vorgesehen sei, was wiederum eine Lagervergrößerung, vor allem in Birkenau, mit sich brachte. So verwandelte sich das KZ Auschwitz von einem Konzentrationslager für polnische Häftlinge zum größten Konzentrations- und Vernichtungslager im deutschen Herrschaftsbereich - für alle Menschen, Völker, soziale Gruppen, die das NS-System zu seinen Feinden erklärt hatte. Im Sommer 1944 waren dort ca. 135.000 registrierte Menschen inhaftiert und weitere 30.000 nicht registrierte ungarische Juden, von denen viele in den Gaskammern ermordet wurden. Auschwitz I blieb weiterhin ein Lager für die polnische Bevölkerung und den polnischen Widerstand, für politische Widerstandsgruppen aus ganz Europa und für nicht an die Mehrheitskultur angepasste Menschen wie z.B. Menschen mit einer homosexuellen Orientierung. Auch hier fand eine geplante Vernichtung statt, durch furchtbare Arbeits- und Wohnbedingungen, Krankheiten, Hunger und Bestrafungstorturen. In Auschwitz II (Birkenau) befand sich das Frauenlager, die Lager der Juden, das „Zigeunerlager“ und das maschinelle Vernichtungssystem mit 4 Gaskammern und Krematorien, das vor allem dem Mord an zwei Gruppen diente: den Juden aus ganz Europa und den Sinti und Roma, die zum großen Teil aus dem Deutschen Reich, aber auch aus anderen europäischen Ländern nach Auschwitz deportiert worden waren. Aber auch hier forderte die Vernichtung durch Arbeit und andere Gewaltformen ihren Tribut.

Ende August/Anfang September 1941 fand durch den Schutzhaftlagerführer SS-Hauptsturmführer Karl Fritsch eine erste Erprobung der Ermordung von Häftlingen mit dem Giftgas Zyklon statt. Über 900 russische Kriegsgefangene wurden dabei ermordet, erst im „Bunker“, dem Lagergefängnis in Block 11, dann bei einem zweiten Versuch im Krematorium des Stammlagers (Auschwitz I). Da diese Versuche „erfolgreich“ waren, wurde in der Folge Zyklon B für die systematische Ermordung vor allem der jüdischen Häftlinge und

der Häftlinge aus dem Volk der Sinti und Roma in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II) eingesetzt. Ab März 1942 rollten dann die Deportationszüge zunächst für die der Vernichtung preisgegebenen Juden Europas nach Auschwitz, ab 1943 auch für die Sinti und Roma.

Denn am 16.12.1942 gab Himmler seinen berüchtigten „Auschwitz-Erlass“ heraus, demzufolge alle noch im Reichsgebiet lebenden Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert werden sollten. Dieser Erlass wurde wenig später auf alle Sinti und Roma des besetzten Europas ausgeweitet und am 26.1.1942 erreichte der erste Deportationszug mit ihnen das Lager Auschwitz.

Sie wurden unter schrecklichsten Wohn- und Lebensbedingungen in einem separaten „Zigeunerlager“ (mit der Bezeichnung B II e) untergebracht. Das einzig positive war, dass sie als gesamte Familien ins Lager eingewiesen wurden, allerdings in getrennte Barracken für Frauen und Kinder einerseits und die Männer andererseits. (Dieses „Privileg“ wurde außer ihnen nur noch den Juden im „Theresienstädter Familienlager“ - BII b zugestanden.) Viele starben an Hunger, Krankheiten oder den brutalen medizinischen Versuchen des Lager-„Arztes“ Dr. Josef Mengele.

Am 16. Mai 1944 versuchte die SS, das „Zigeunerlager“ zu liquidieren. Dieser Versuch scheiterte an dem massiven Widerstand der „Zigeuner“. Daraufhin wurden diejenigen deutschen und österreichischen „Zigeuner“ registriert, die vor ihrer Inhaftierung Angehörige der Wehrmacht waren, militärische Auszeichnungen besaßen oder noch Angehörige beim Militär hatten. Ihnen versprach man die Freiheit, wenn sie sich zur Sterilisation bereit erklärten. Diese Sterilisationen fanden nicht mehr in Auschwitz statt, sondern in Ravensbrück. So wurden im Sommer 1944 wurden die noch lebenden Häftlinge im „Zigeunerlager“ sukzessive in andere Lager verbracht, vor allem um dort Zwangsarbeit für die deutsche Rüstungsindustrie zu leisten. Einige Männer meldeten sich den Erinnerungen von Hugo Höllenreiner zufolge für die Waffen-SS-Brigade Dirlewanger, darunter auch sein Vater, nachdem man ihnen zugesagt hatte, dass dann ihre Frauen und Kinder wieder ins Reichsgebiet zurückgebracht und dort überleben würden. Ende Juli 1944 wurden die letzten Sinti und Roma, die für Zwangsarbeit im Reich und für den erneuten Militärdienst vorgesehen waren im „Zigeunerlager“ auf Lastwagen geladen und ins Stammlager Auschwitz gebracht. Den in Panik Zurückgebliebenen wurde vorgegaukelt, die Abtransportierten seien das Vorkommando für ein besseres, eigens für die „Zigeuner“ gedachtes Lager, in dem sie sich bald wiedersehen würden. Am 2. August 1944 nach dem Abendappell verhängte die SS die Lagersperre, die Baracken wurden umstellt und die verbliebenen fast 3000 „Zigeuner“ wurden trotz heftigster Gegenwehr in die Gaskammern getrieben und ermordet.

Das Lager Auschwitz (Auschwitz I, Birkenau, Monowitz) mit den dort noch verbliebenen etwa 7000 Häftlingen wird am 27. Januar 1945 von der Roten Armee befreit. Die Bilanz ist schrecklich: Dem Historiker in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, Franciszek Piper zufolge, wurden ca. 1.300.000 Menschen nach Auschwitz deportiert, davon ca. 1.100.000 Juden, ca. 140.000 Polen, 23.000 Sinti und Roma, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und 25.000 nichtjüdische Menschen aus anderen europäischen Ländern (u.a. Mitglieder des politischen Widerstandes, Partisanen, Menschen homosexueller Orientierung, Priester, Zeugen Jehovas). Ermordet wurden von den eingelieferten Menschen etwa 1.100.000, davon ca. 1.000.000 Juden, ca. 70.000 Polen, 21.000 Sinti und Roma, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und ca. 10.000 Menschen aus anderen europäischen Ländern. Das ist **die** deutsche Schuld und sie wird es bleiben, auch wenn die rechtsextremen Kräfte in Deutschland sich gerne eine andere Geschichtserzählung zusammenbasteln möchten.

Blockwart

Der Blockleiter war die unterste Stufe in der Hierarchie der NSDAP und hatte für die Linientreue und Ordnung der Bewohner seines Wohnbezirkes zu sorgen. Offiziell war seine Funktionsbezeichnung „Blockleiter“, aber in der Bevölkerung setzte sich diese nicht durch. Der Blockleiter oder Blockwart hatte etwa 40 bis 50 Haushalte seines eigenen Wohnumfeldes im Hinblick auf die Umsetzung der NS-Ideologie zu kontrollieren und Verstöße abzumahnem bzw. höheren Parteistellen oder der Polizei zu melden. Insofern waren sie ein wichtiges Instrument in der Gleichschaltung und Kontrolle der Gesellschaft. Die Blockleiter waren als „Hoheitsträger“ auf Adolf Hitler vereidigt, hatten in diesem Sinne eine hoheitsstaatliche Funktion, und mussten ihre „arische“ Abstammung nachweisen. Zusammen mit ihren Helfern gab es etwa 500.000 solcher institutionalisierten Aufpasser-Spitzel-Denunzianten. Das „Hauptschulungsamt“ der NSDAP beschrieb ihre Funktion so: „Der Hoheitsträger muss sich um alles kümmern. Er muss alles erfahren. Er muss sich überall einschalten.“

Bombardierungen von Heilbronn

Heilbronn war im 2. Weltkrieg aufgrund seiner strategischen Lage ein häufiges Ziel von Bombenangriffen durch die Alliierten. Die Eisenbahnlinien von und nach Heilbronn, der Kanalhafen und die verschiedenen Rüstungsbetriebe wurden immer wieder angegriffen. Von Dezember 1940 bis November 1944 gab es ungefähr 40 Angriffe auf Heilbronn, die aber in der Innenstadt nur „geringe“ Schäden anrichteten. Beim Angriff am 4. Dezember 1944 wurden weite Teile Heilbronn zerstört. Ca. 6500 Menschen kamen ums Leben, darunter etwa 1000 Kinder. Bis Ende März 1945 gab es ca. 50 weitere Angriffe.

Bunker („Du weißt doch, du kommst hier nicht rein“)

Während des Krieges gab es für die Bevölkerung in jedem Stadtviertel Bunker zum Schutz gegen Luftangriffe. Den geächteten Minderheiten der Sinti und Roma und Juden war es verboten, diese zu nutzen.

Burgholzhof

Seit 1927 ist der Burgholzhof militärisch genutztes Gelände. 1934 wurde der angrenzende Gutshof Burgholzhof abgerissen und die Flandernkaserne errichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg nutzten die US-Militärs die Kaserne zunächst als Lager für Displaced Persons. Ab 1948 wurden dort die Robinson Barracks als Militärstützpunkt der US-Streitkräfte angelegt.

Demaskiert – sittsame Sachen

Peter Reinhardt weist hier darauf hin, dass die *Sinti und Roma* ein sozialer Verband mit klaren Moralvorstellungen, Verhaltensnormen und einem ausgeprägten Ehrgefühl sind. Durch Beschämung „das Gesicht zu verlieren“ bringt den betreffenden Menschen in eine Situation, die mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft enden könnte. Die Nationalsozialisten, die SS und die Polizei wussten das und ließen keine Möglichkeit aus, die Sinti öffentlich zu beschämen, indem z.B. die Frauen nackt den Blicken der KZ-Schergen ausgesetzt wurden.

Deportation

Deportation ist der zwangsweise, mit Gewalt durchgesetzte Transport von verhafteten Menschen aus ihrem Wohnort in einen von der Staatsmacht bestimmten Aufenthaltsort, wo sie weiterhin unter deren Kontrolle leben mussten. Meistens handelte es sich dabei um Lager, Ghettos und Gefängnisse. Deportationen sind ein übliches Repressionsmittel von Diktaturen bzw. totalitären Staaten gegenüber ethnischen Minderheiten und oppositionellen

Gruppen. Im nationalsozialistischen Deutschland wurden von Beginn an Menschen, die aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen wurden, in Polizeigefängnisse, Konzentrations-, Arbeits- und Umerziehungslager deportiert, später auch in Ghettos und Vernichtungslager im besetzten Osteuropa. Zunächst waren es vor allem politische Oppositionelle (Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftler), dann auch Juden, Sinti und Roma, vorbestrafte Kriminalhäftlinge, Obdachlose, Homosexuelle und andere kulturell unangepasste und nicht nach den Mehrheitsnormen lebende Menschen, behinderte und chronisch kranke Menschen, Zeugen Jehovas, unbotsame Priester, Mitglieder des Widerstands und der gesellschaftlichen Elite besetzter Länder. Aus Stuttgart gab es ab Dezember 1941, vom Nordbahnhof abgehend, 10 große Deportationen mit Juden und Sinti und Roma in die (Todes)Lager im von den Deutschen besetzten Osteuropa (Riga, Izbica, Auschwitz, Theresienstadt). Der absolute Zynismus war, dass die Deportierten die „Transportkosten“ von 57, 65 Reichsmark selbst bezahlen mussten. Das Mahnmal „Zeichen der Erinnerung“ am Stuttgarter Nordbahnhof erinnert an diese Mordaktionen des nationalsozialistischen Deutschlands.

Peter Reinhardt bezieht sich in seiner Erzählung auf den Transport von ca. 250 Sinti und Roma aus ganz Württemberg im März 1943. Diese Deportation hat ihre Vorgeschichte: Bereits am 21. September 1939 beschloss die SS-Führung die Deportation aller 30 000 Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet in das besetzte Polen. Dessen westlicher Teil wurde dem Deutschen Reich eingegliedert und sollte „eingedeutscht“ werden. Der übrige, als „Generalgouvernement“ bezeichnete Teil Polens war als riesiges Reservoir von Arbeitsklaven für die deutsche Rüstungsindustrie vorgesehen. Tausende von Menschen, die man als „rassisch minderwertig“ einstufte, wurden in Ghettos und Konzentrationslager verschleppt.

Am 30. Januar 1940 bekräftigte Reinhard Heydrich auf einer Konferenz noch einmal die Absicht der nationalsozialistischen Führung, alle Sinti und Roma aus dem Reich in das „Generalgouvernement“ zu deportieren. Als vorbereitende Maßnahme zur *Deportation* hatte Heinrich Himmler schon am 17. Oktober 1939 die „Festsetzung“ aller Sinti und Roma angeordnet. Den Sinti und Roma wurde unter Androhung von KZ-Haft verboten, ihre Wohnorte zu verlassen.

Am 27. April 1940 befahl *Himmler* die Deportation von 2500 Sinti und Roma in das „Generalgouvernement“. In Hamburg, Köln und in der Festung Hohenasperg bei Stuttgart wurden besondere Sammellager eingerichtet, in denen Sinti und Roma für mehrere Tage eingepfercht wurden. Die Menschen wurden fotografiert und in Namenslisten erfasst. Ihre Wertsachen und Papiere zog man ein, stattdessen erhielten sie sogenannte „Zigeunerausweise“.

Die *Deportation* der *Sinti und Roma* im Mai 1940 war die Generalprobe für den nationalsozialistischen Massenmord – akribisch geplant und von den Beamten schriftlich und fotografisch festgehalten. Erstmals wurden ganze Familien deportiert: kleine Kinder ebenso wie alte Menschen. Für die meisten der deportierten Männer, Frauen und Kinder war es eine Fahrt in den Tod. Nach ihrer Ankunft im „Generalgouvernement“ wurden die Sinti- und Roma-Familien in zahllosen Arbeitslagern eingepfercht. Ab Sommer 1940 erfolgte ihre Einweisung in jüdische Ghettos, wie in Radom, Siedlce oder Warschau. Dort zwang man sie, farbig gekennzeichnete Armbinden mit dem Buchstaben „Z“ zu tragen. Selbst Kinder und alte Menschen mussten bis zur völligen Erschöpfung beim Straßenbau, in Steinbrüchen oder in Rüstungsbetrieben arbeiten.

Eine neue Radikalisierung brachte der Befehl Himmlers, der sogenannte „Auschwitz-Erlass“, vom 16. Dezember 1942. Dieser Befehl vereinheitlichte die Verfolgung der Zigeuner und mündete in die Deportation von etwa 23 000 Zigeunern - nicht nur aus Deutschland im Frühjahr 1943 in das Ende 1942 eingerichtete „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau. Am 15.

März 1943 wurden 234 *Sinti und Roma* aus Württemberg-Hohenzollern vom Nordbahnhof Stuttgart aus nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Am 18. März 1943 erreichte dieser Zug Auschwitz-Birkenau.

Man schätzt die Zahl der vom NS-Deutschland deportierten Menschen auf viereinhalb bis fünf Millionen. Damit ist Deutschland trauriger Spitzenreiter unter vergangenen und auch gegenwärtigen Ländern, z.B. der Sowjetunion unter Stalin und der heutigen Volksrepublik China.

Der, der die Bücher angelegt hat

Damit ist der Sinto Konrad Reinhardt gemeint, der mit den NS-Verfolgern kollaborierte. (siehe Biografie IV: Konrad Reinhardt)

„Er war 65% Zigeuner, meine Mutter war reinrassig, vollarisch“ (Die Stigmatisierung der Eltern von Peter Reinhardt durch die nationalsozialistische Rassenlehre)

Die *Sinti und Roma* („Zigeuner“) waren eines der Feindbilder, mit denen die Nationalsozialisten bei den Deutschen punkten konnten, denn die antiziganistische Vorurteile waren mindestens so tief verwurzelt wie die gegen Juden. In ihrem rassistischen Weltbild waren sie durch ihre Erbanlagen zur Kriminalität und Asozialität vorherbestimmt. Besonders gefährlich schienen ihnen die „Zigeunermischlinge“, weil diese die Ergebnisse einer „Rassenschande“ waren, was in ihren Augen ein Verbrechen am arischen Deutschtum und deshalb strafwürdig war. Die Verfolgung richtete sich aus diesem Grunde besonders auf sie. „Reinrassige Zigeuner“, von denen es im Deutschen Reich der „Zigeunerforschung“ zufolge viel weniger gab. Robert Ritter zufolge waren es etwa 10 %, und sie erschienen den Nazis weniger „minderwertig“ und weniger gefährlich. Obwohl sie „Arier“ waren, waren sie kulturelle Fremde in der deutschen Gesellschaft und deshalb für die „Volksgemeinschaft“ gefährlich. Weil sie aber unter sich blieben, waren sie eine geringere Gefahr für die „Reinheit des deutsch-arischen Blutes“. Himmler wollte sie zunächst von der Deportation ausnehmen, um sie für „Forschungs“-Zwecke zu nutzen. Aber letztlich wurden auch sie in die Vernichtungsmaschinerie getrieben. Vor diesem Hintergrund sagt Peter Reinhardt mit bitterer Ironie: „Er (mein Vater) war 65% Zigeuner, meine Mutter war reinrassig, vollarisch“.

„Es geht nur um Papiere“

Ein entscheidendes Papier für die Sinti war die Bescheinigung eines Wohnsitzes. Dessen Nachweis war die Voraussetzung für ein langfristiges Wohnrecht in einer Gemeinde, den Schulbesuch der Kinder, soziale Unterstützung und letztlich auch für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Für die Aufenthalte auf ihren *Reisen* benötigten die Sinti eine Genehmigung für das Abstellen ihrer Wohnwagen auf öffentlichem Gelände, was ihnen meistens nur für wenige Tage gestattet wurde. Lebten die Sinti langfristig in einer Gemeinde, hatten aber dort keine feste Wohnung, wurde ihnen ein Stellplatz für ihren Wohnwagen zugewiesen – meistens am Rand oder außerhalb der Gemeinde bzw. Stadt. Peter Reinhardt macht hier auf den Umgang kommunaler Verwaltungen und der Polizei mit den Sinti aufmerksam: Durch Anträge und Genehmigungen versuchte man, sie einerseits zu kontrollieren und andererseits möglichst schnell wieder loszuwerden. Deshalb wurden Genehmigungen für das Abstellen der Wohnwagen reisender Sinti immer nur befristet ausgestellt. Mit den *Nürnberger Gesetzen* von 1935 schränkten die Nationalsozialisten die Bewegungs- und Handlungsfreiheit der „Nichtarier“ in Deutschland entscheidend ein. Sinti und Juden benötigten nun für viele Aktivitäten eine Genehmigung und damit ein Papier, z.B. für Reisen, Geldtransfer, Auslandskontakte, Wohnortwechsel, Betriebsgründungen, Neuansiedlung, Kontakte zwischen „arischen“ und „nichtarischen“ Personen, Heirat oder

Betreten eines bestimmten Areals. Dieses Papier konnte man ihnen aber auch verwehren.

„Es wusste doch niemand“ (Der deutsche Nachkriegsmythos)

Das war die gängige Entschuldigung vieler Deutschen im Nachkriegsdeutschland: Wir wussten doch nicht, was die Nazis alles angerichtet haben; denn das war eine ganz andere Welt, mit der wir nichts zu tun hatten.

„Euthanasie“ - „Schöner Tod“

Bereits im Juli 1933, also rund ein halbes Jahr nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, erließ die *Reichsregierung* im Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Es trat am 1. Januar 1934 in Kraft und erlaubte erstmals in Deutschland die Zwangssterilisation. Menschen, die nicht den nationalsozialistischen Rasseidealen entsprachen, sollte so die Möglichkeit verwehrt werden, Kinder zu zeugen. Rund 350.000 bis 400.000 Menschen wurden auf Grundlage dieses Gesetzes während der Nazi-Herrschaft zwangssterilisiert. Betroffen waren Menschen mit psychischen Krankheiten oder mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie Menschen, die als „asozial“ oder „minderwertig“ stigmatisiert wurden, wie etwa Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit.

Die Einordnung von Menschen als „lebensunwert“ begann schon vor der NS-Herrschaft: In der 1920 von dem Juristen Karl Binding und dem Psychiater Alfred Hoch veröffentlichten Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ wurde gefordert, Menschen mit Behinderungen zu töten. Das sorgte in der Weimarer Republik für teils auch kritische Debatten, fand allerdings später bei den NS-Ideologen Anklang. Das Werk prägte die Vorstellung, Menschen als „lebensunwert“ einstufen zu können. Es regte auch Überlegungen an, menschliches Leben an wirtschaftlicher Rentabilität zu messen und damit die Ermordung von kranken oder behinderten Menschen zu rechtfertigen. Mit ihren Thesen lieferten Hoch und Binding die zentrale programmatische Grundlage für die NS-„Euthanasie“. Der aus dem Altgriechischen stammende Begriff bedeutet eigentlich „schöner Tod“, und wurde von den Nationalsozialisten als Umschreibung der systematischen Ermordung von Menschen mit Behinderungen, psychischen Krankheiten und sozialen Stigmata gebraucht.

Die Tötungen, von den Tätern als „Gnadentod“ und „Euthanasie“ bemäntelt, sind angemessen nur als Massenmord zu bezeichnen. Vorbereitet und organisiert wurde der kommende systematische Massenmord von der „Kanzlei des Führers“ (Leitung NSDAP Reichsleiter und SS-Obergruppenführer Philipp Bouhler), Hitlers Leibarzt, SS-Obergruppenführer Prof. Dr. Karl Brandt und anderen Rasseideologen in der deutschen Ärzteschaft. Zur Tarnung wurde der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ gegründet, unter dessen Namen sie die Morde erfassen und verüben ließen.

Mit dem streng vertraulichen Runderlass des *Reichsinnenministeriums* vom 18. August 1939 begann die „Kinder-Euthanasie“. Er verpflichtete Ärzte und Hebammen, Kleinkinder und Säuglinge mitbestimmten „schweren, angeborenen Leiden“ bei dem Reichsausschuss zu melden. Meldepflichtig waren vorerst Kinder bis drei Jahre, später wurde das Alter auf 16 Jahre hochgesetzt. Die Opfer waren – außer Neugeborene mit einer Missbildung in einer Klinik – hauptsächlich Kinder, die nicht in einem Kinderheim oder einer Pflegeanstalt untergebracht waren, sondern zu Hause von ihren Müttern versorgt wurden.

Um solche Kinder – ohne großes Aufsehen zu erregen – ihren Müttern wegnehmen zu

können, hatten die Nazis schon vor der „Aktion T4“ ein perfides, streng geheimes Verfahren erdacht: Eltern wurden mit betrügerischen Behandlungsversprechungen dazu gebracht, ihre behinderten Kinder medizinischen Einrichtungen zur Behandlung und Förderung zu übergeben. In sogenannten „Kinderfachabteilungen“ von Kliniken wurden die Kinder anschließend für Experimente missbraucht und durch eine Injektion oder Verhungern getötet. In den amtlichen Dokumenten wurde dann eine falsche medizinische Todesursache eingetragen.

Die Zahl der Opfer dieser „Kinder-Euthanasie“ wird bis 1945 auf ca. 5.000 geschätzt. Meldepflichtig waren – wie es hieß – „schwere angeborene Leiden“: „Idiotie“ sowie „Mongolismus“ (heute als Down-Syndrom bezeichnet), Mikrozephalie (abnorm kleiner Kopf), Hydrozephalus (Wasserkopf), sonstige Missbildungen jeder Art und spastische Lähmungen. Parallel dazu liefen die Vorbereitungen, auch kranke oder behinderte Erwachsene gezielt zu töten. Philipp Bouhler und Karl Brandt baten Hitler um eine schriftliche Ermächtigung, die er im Oktober 1939 erteilte. Um den Zusammenhang mit dem Krieg deutlich zu machen, wurde dieser Mordbefehl auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns zurückdatiert. Ebenso wie auf die Expansion nach außen planmäßig hingearbeitet wurde, wurde auch dieser „Krieg nach Innen“, so die Sicht der Täter, generalstabsmäßig vorbereitet.

Auch diese Ermordungen organisierte die „Kanzlei des Führers“, die verschiedene Tarnorganisationen gründete, um das Programm zu verschleiern. Der offizielle Sitz der verwaltungsintensiven Organisationszentrale mit sechs Abteilungen befand sich in der Berliner Tiergartenstraße 4. Der gesamte Mordprozess, von der Erfassung der Opfer, über die Selektion, bis hin zu ihrer Ermordung, erhielt deshalb in der NS- Verwaltungssprache den Namen „Aktion T4“.

Die Leitungen von Krankenanstalten und psychiatrischen Kliniken wurden aufgefordert, ihre Patienten zu melden. In Berlin überprüften Gutachter die Meldungen und entschieden über das weitere Schicksal. Mit einem „+“-Zeichen auf dem Meldebogen vermerkten sie, wer getötet werden sollte. Meldepflichtig waren Krankheiten wie Schizophrenie, Epilepsie, senile Erkrankungen, therapieresistente Paralyse und Syphilis, Schwachsinn jeder Ursache, Enzephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände. Weitere Meldeangaben betrafen die Punkte „länger als 5 Jahre in Anstalten“ oder „als krimineller Geisteskranker“ verwahrt, oder Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Die Betroffenen wurden in eine der sechs Tötungsanstalten (Grafeneck, Brandenburg, Bernburg, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein) verlegt und sofort ermordet. Die Menschen wurden mit giftigem Kohlenmonoxyd Gas getötet, eingeäschert und die Angehörige über erfundene Todesursachen schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Nachrichten über die Tötungen blieben nicht geheim, sondern verbreiteten sich innerhalb der Bevölkerung. Einige Familienangehörige wandten sich Hilfe suchend an die Polizei. Richter und Geistliche äußerten ihre Empörung und verlangten ein Ende der Tötungen sowie Aufklärung über das Geschehen. Auf allgemeine gesellschaftliche Proteste stieß die Aktion „T4“ jedoch nicht. Anfang August 1941 predigte schließlich der Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen öffentlich gegen die Morde. Die darauf entstehende Unruhe führte dazu, dass die „Aktion T4“ an Erwachsenen im Deutschen Reich auf Weisung Hitlers offiziell eingestellt wurde. Fortgesetzt wurde sie verdeckt in den Heil- und Pflegeanstalten, in den Konzentrationslagern und in den besetzten Gebieten.

Die systematische Verfolgung und Ermordung von kranken, behinderten oder sozial stigmatisierten Menschen im Rahmen von „T4“ legte den Grundstein für weitere systematische Massenermordungen während des Nationalsozialismus. Einige der Beteiligten setzten ihre Erfahrungen beim Töten mithilfe von Gas anschließend in den Vernichtungslagern ein.

Die Schätzungen der Todeszahlen durch die Euthanasie-Programme der Nazis gehen weit auseinander – als gesichert gilt, dass die Opferzahl sechsstellig war. Allein die „Aktion T4“ kostete bis zu ihrer Einstellung im September 1941 Schätzungen zufolge etwa 70.000 Menschen das Leben. In den folgenden Tötungsaktionen starben wohl mindestens 30.000 weitere behinderte und kranke Menschen. Auch kranke Zwangsarbeiter und Häftlinge in Konzentrationslagern wurden gezielt getötet. Insgesamt wurden im Rahmen der „Euthanasie“-Aktionen in ganz Europa mindestens 200.000 bis 300.000 Menschen getötet, die als nicht rentabel oder nützlich für die Gesellschaft galten. Opfervertreter gehen von einer wesentlich größeren Zahl aus.

Die Aufarbeitung der Euthanasie-Morde im Nachkriegsdeutschland verlief aus Sicht der Opfervertreter unbefriedigend. Der Großteil der Prozesse gegen die Täter fand kurz nach Kriegsende unter alliierter Gerichtsbarkeit statt. So wurden im Nürnberger Ärzteprozess zwei Hauptverantwortliche und in anderen Verfahren auch medizinisches Personal und Verwaltungskräfte zum Tode verurteilt. In späteren Verfahren fielen die Urteile deutlich milder aus. Das Gesetz zur Zwangssterilisation wurde 1988 vom Bundestag zum NS-Unrecht erklärt und die Urteile der „Erbgesundheitsgerichte“ 1998 aufgehoben. Bis heute haben Zwangssterilisierte und Euthanasie-Opfer allerdings keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

Flüchtlinge, Vertriebene aus dem Banat und anderen Ländern Osteuropas nach dem 2. Weltkrieg in Westdeutschland

Menschen, die nach dem Ende des 2. Weltkriegs als „Deutschstämmige“ aus Osteuropa vertrieben wurden und überlebende Opfer des NS-Systems konkurrierten im Nachkriegsdeutschland oft um die Einfach- und Billigwohnungen mit den sozial benachteiligten ortsansässigen BewohnerInnen. Das bezog sich vor allem auf Stadtviertel, die man heute als „soziale Brennpunkte“ bezeichnen würde. Dabei entstanden Konflikte zwischen diesen beiden benachteiligten Gruppen.

Gastvolk und Gast

Die Mehrheitsgesellschaft glaubt, dass sie für Fremde – wie etwa *Sinti und Roma* – das Gastvolk ist, das den Gästen die Regeln ihres Hierseins diktieren kann.

Gauleiter

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) war wie eine Pyramide aufgebaut. An der Spitze stand (1921 bis 1945) der mit absoluter Handlungsmacht ausgestattete „Führer“ Adolf Hitler. Da die Partei nach dem „Führerprinzip“ aufgebaut war, hatte auch jeder Funktionsträger die absolute Handlungsmacht, aber immer nur nach unten und gebrochen durch die Interventionsmacht der übergeordneten Führer. Unter Hitler gab es 18 Reichsleiter, quasi die Minister der Partei, die jeweils für bestimmte Themenbereiche, Aktionsfelder und Parteiorganisationen zuständig waren, z.B. Propaganda, Presse, Finanzen. Sie waren in der von Reichsleiter Philipp Bouhler geleiteten „Kanzlei des Führers“ zusammengefasst. Die NSDAP hatte eine Vielzahl von Unterorganisationen, z.B. die Hitlerjugend, den Bund Deutscher Mädel, SA und SS, NS-Frauenschaft, usw. Die politische Organisationsstruktur der NSDAP bestand aus 43 „Gauen“ (Stand 1941) und den zugehörigen „Gauleitern“. Sie waren für ihren Gau verantwortlich und hatten dort die Disziplinargewalt gegenüber allen Parteimitgliedern und -organisationen. Damit waren sie in Konkurrenz mit den Reichsleitern, die für die von ihnen wahrgenommenen Parteaufgaben (z.B. Finanzen, Pressearbeit) und geführten Parteiorganisationen die volle Befehlsgewalt beanspruchten. Die Macht des Gauleiters war immer auch an seine Person und sein Ansehen in der Partei und bei Adolf Hitler gebunden, z.B. war Julius Streicher der Gauleiter von Franken anfangs durch seine zeitweise Nähe zu Hitler und als Herausgeber der Hetzzeitung „Der Stürmer“ eine Zeit lang

sehr einflussreich. Unterhalb des Gaues bzw. Gauleiters gab es in hierarchischer Abstufung noch den Kreis bzw. den Kreisleiter, die Ortsgruppe und den Ortsgruppenleiter, die Zelle und den Zellenleiter, den Block und den Blockleiter (Blockwart).

So konnte die NSDAP von oben bis in die Lebenswelt der Bevölkerung eingreifen, sie kontrollieren, bespitzeln, sanktionieren und manipulieren.

Ghetto

Ghetto war ursprünglich der Name für das Wohnviertel der Juden Venedigs, das ihnen die „Signoria“ (Stadtregierung) 1516 zugewiesen hatte. Für die Wortbedeutung gibt es verschiedene Erklärungen. Eine bezieht sie sich auf in diesem Viertel bestehende Waffenwerkstätten, in denen Metall geschmolzen wurde (ital. gettare) oder eine Gießerei (ital. getto) in dessen unmittelbarer Nachbarschaft. Andere mögliche Bezüge wären das rabbinische ghet (Absonderung) oder das syrische Nghetto (Versammlung). Das Wort Ghetto wird im italienischen auch als Bezeichnung für einen „Heidenlärm“ benutzt und könnte sich darauf beziehen, dass es im jüdischen Viertel, dem Viertel der „Heiden“ lebhaft und damit laut zuing.

Von Venedig aus verbreitete sich das Wort Ghetto in der frühen Neuzeit als Bezeichnung für die abgesonderten Wohnviertel der jüdischen Bevölkerung, die es seit dem Mittelalter in ganz Europa gab. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in der Folge der Aufklärung und der bürgerlichen Idee einer staatlich und verfassungsmäßig garantierten Gleichheit aller Menschen (liberté, égalité, fraternité - das Motto der französischen Revolution von 1789) die zwangsweise Absonderung der jüdischen Bevölkerung aufgehoben. Die damit verbundene Niederlassungsfreiheit wurde vor allem von wohlhabenden jüdischen Familien in den Städten genutzt. Es gab auch weiterhin rein jüdische Wohnviertel und Gemeinden, vor allem in Osteuropa.

In der Zeit des nationalsozialistischen Deutschlands erlangte das Wort Ghetto eine erneute traurige Berühmtheit durch dessen Separierungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Im Deutschen Reich wurden keine durchgehenden und durch Mauern abgetrennten Wohnviertel errichtet, aber ab 1941 wurden viele Juden gezwungen, in sog. „Judenwohnungen“ umzuziehen, die sich in bestimmten Stadtteilen konzentrierten. An den besetzten Ländern Osteuropas indessen wurden wieder Ghettos geschaffen. Die bekanntesten befanden sich in Warschau, Lodz, Krakau, Theresienstadt und Riga. Die Ghettos dienten einerseits zur Konzentration und Absonderung der unerwünschten jüdischen Bevölkerung, andererseits waren sie die Vorstufe zur Deportation und Ermordung in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, weil hier der deutsche Zugriff auf sie leicht zu bewerkstelligen war. Analog zu den Ghettos wurden auch für die *Sinti und Roma* im ganzen nationalsozialistischen Deutschland schon ab 1933 zunehmend Zwangslager errichtet, z.B. Köln-Bickendorf, Berlin Marzahn, Salzburg-Maxglan, Ravensburg-Ummenwinkel, Lackenbach (im österreichischen Burgenland) - und noch viele mehr. Nach der Eroberung Polens wurden die Sinti und Roma auch in die dort geschaffenen Ghettos deportiert, z.B. nach Lodz.

Gutbrod – das Auto der Eltern von Peter Reinhardt für die Verkaufsreisen nach 1945

Gutbrod war der Markenname des Autos der Eltern von Peter Reinhardt, das sie für die Verkaufsfahrten der Familie nach 1945 nutzten.

Hallschlag und Internierungslager am Hallschlag

Der Hallschlag ist ein Stadtteil des ältesten und einwohnerstärksten Stadtbezirkes Bad Cannstatt. Nach dem I. Weltkrieg herrschte große Wohnungsnot nicht nur in Stuttgart. Zwischen

1921 und 1931 entstanden hier Wohnhäuser in kostensparender und standardisierender Bauweise. Der Hallschlag sollte Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegsheimkehrern eine Heimat bieten. Während des II. Weltkrieges wurden in Stuttgart über 100 größere und kleinere Lager eingerichtet, in denen Zwangsarbeiter untergebracht waren. Diese Lager wurden sowohl von der Stadt Stuttgart als auch von einzelnen Firmen betrieben. Als Beispiel können Firmen wie Porsche, Daimler oder Robert Bosch genannt werden. Ein Lager in Cannstatt war das Lager der Firma Mahle mit der Adresse „Lager Hallschlag: Auf der Staig 5“. Hier waren – ebenso wie in Stuttgart Vaihingen – „Zigeuner“ interniert, die Zwangsarbeit leisten mussten.

Hausieren (2.6. Die Familie 20:56 – 23:45)

Traditionsgemäß waren es die Juden, die *Sinti und Roma* und die Jenischen (eine soziale Gruppe, die wie die Sinti den Wanderhandel und das Hausieren betrieben), die von Haus zu Haus („hausieren“) zogen und ihre Waren anboten. Da sie über die Jahrhunderte hinweg an der Ausübung bestimmter geschäftlicher Tätigkeiten gehindert wurden, und darüber hinaus den Sinti und Roma in fast allen Gemeinden das Wohnrecht verweigert wurden, war das Hausieren eine Nische zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Im Gegensatz zu Handelsvertretern, die Waren eines Unternehmens anbieten, arbeiteten „Hausierer“ auf eigene Kasse und boten ihr eigenes Warensortiment an. Bekannt waren die Scheren- und Messerschleifer, Korbflechter, Anbieter von Kurzwaren, Werkzeugen und Haushaltsartikeln (z.B. Besteck, Scheren, Textilien, Töpfe, Anzünder, Draht), die vor allem auf dem Land für die Versorgung der weit verstreuten Bevölkerung sehr wichtig und erwünscht waren. Allerdings begegnete die Bevölkerung den „fliegenden Händlern“ vielfach auch mit Misstrauen und Vorurteilen - bekannt ist z.B. der Satz „Nehmt die Wäsche von der Leine, die *Zigeuner* kommen“. Das Hausieren wurde im 20. Jahrhundert immer mehr reglementiert, auch als Teil des Versuches, die *Sinti und Roma* als Volk mit einer ganz eigenständigen Lebensform und Kultur auszugrenzen und sogar - wie die Nationalsozialisten sagten - „auszumerzen“. Gab es vor dem „Dritten Reich“ noch die Möglichkeit, ganz legal einen „Wandergewerbeschein“ u.a. für das Hausieren zu erhalten, wurde dies von den Nationalsozialisten immer mehr eingeschränkt und zum Schluss unmöglich gemacht.

In den ersten Nachkriegsjahren versuchten die überlebenden Sinti und Roma, durch das Hausieren wieder finanziellen Boden unter die Füße zu bekommen bzw. Lebensmittel für die Familie zu erwerben. Hugo Höllenreiner, ein Auschwitz überlebender Sinto erzählte, dass er in München als „Bürstenhugo“ bekannt war, der mit Bürsten hausierte und damit zum Unterhalt seiner Familie beitrug. Viele deutsche Familien vergessen übrigens, dass auch sie selbst damals aufs Land fuhren, um bei den Bauern Gegenstände aus dem eigenen Besitz gegen Lebensmittel zu tauschen - auch das kann als eine Form des Hausierens bezeichnet werden.

Heuberg (frühes Konzentrationslager)

Vorgeschichte: Mit der Verordnung vom 28.2.1933. (Reichstagsbrandverordnung) wurden eine Reihe von Artikeln der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Sie war die Grundlage für die darauffolgende massenhafte Internierung von politischen Gegnern. Rechtsmittel dagegen gab es nicht mehr, eine Befristung fand nicht statt. Die Schutzhaft konnte so lange aufrechterhalten werden, wie ihr „Zweck“ es erforderte.

Noch vor der Reichstagswahl am 5.3.33 entstand das erste KZ in Weimar insgesamt waren es 70 KZs im Jahr 33, dazu zahllose Folterkeller der SA.

Zweck der KZ war „Die Ausschaltung jedes wirklichen oder vermuteten Gegners der nationalsozialistischen Herrschaft. Absondern, diffamieren entwürdigen zerbrechen und vernichten - das waren die Formen, in denen der Terror wirksam wurde“. Bei dieser ersten Terrorwelle griffen die Nazis auch bekannte Politiker wie Reichs- und Landtagsabgeordnete

an und das geschah in aller Öffentlichkeit. In Württemberg war das erste KZ auf dem Heuberg. Die Presse wurde eingeladen, um dieses KZ zu besichtigen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März 1933 lief die erste landesweite Verhaftungswelle in Württemberg an. In den Tagen vom 10.-15.3.33. wurden in Württemberg etwa 1700 kommunistische und sozialdemokratische Funktionäre in Schutzhaft genommen. Bei der Verhaftungsaktion wurden wesentlich mehr Menschen verhaftet und zunächst in die vorhandenen Gefängnisse gebracht als ursprünglich geplant. Deshalb erteilte Reichskommissar von Jagow dem Stuttgarter Polizeipräsidenten Rudolf Klaiber Mitte März den Auftrag, ein „geschlossenes Konzentrationslager für politische Gefangene“ einzurichten um - wie es im Lagebericht heißt - „diese Gefängnisse zu entlasten und um eine einheitliche Behandlung der Schutzhäftlinge möglich zu machen“.

Wache des KZ Heuberg

Quelle: Stuttgarter Neues Tagblatt-Wochenausgabe vom 20.4.1933. Dortige Bildunterschrift: „Wachmannschaft des Heuberg-Lagers am Stacheldraht“. Aus: Markus Kienle: Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt. S.63.

Am 17.3.1933 teilte der Stuttgarter Polizeipräsident Klaiber sämtlichen württembergischen Oberämtern, Polizeidirektionen mit, wann sie ihre Schutzhäftlinge in das „Schutzhaftlager Truppenübungsplatz Heuberg bei Stetten am kalten Markt“ bringen mussten. Schon am 24. März, also 4 Tage nach der Eröffnung war das KZ überfüllt und die Kosten ufernten aus. So wurden „leichtere Fälle“ wieder entlassen. Der Zweck der Einschüchterung war bei



vielen erreicht. Der Rest galt als unverbesserlich und wurde vom neuen Lagerleiter Buck und seinen SA-Wachmannschaften besonders brutal behandelt: Folter mit eiskaltem Wasser im Hof, sinnlose, schikanöse Arbeiten und Prügel. Nach der Schließung des Heubergs Ende 1934 wurden die Häftlinge in das KZ Oberer Kuhberg in Ulm verlegt.

Himmler, Heinrich (1900 – 1945)

Bei Himmler verbanden sich ideologischer Fanatismus, bürokratische Pedanterie und eine völkisch-rassistische Mystik in seinem „Willen zur Macht“. Er lehnte den „Radau-Antisemitismus“ vieler Rechtsradikaler, z.B. der SA ab und forderte eine funktionale und effiziente Unterdrückung und Vernichtung der politischen, weltanschaulichen und „rassischen

Feinde“ - möglichst noch mit wirtschaftlichem Gewinn. Im Klartext lässt sich das in der Niederschrift seiner Rede vor den SS-Gruppenführern in Posen am 4.10.1943 nachlesen: das Morden und Foltern sollte möglichst ohne Affekte geschehen und die Mörder und Folterer dabei „anständig“ bleiben. Dabei kam der SS eine „moralische Vorbildfunktion“ zu.

Ein großes Interessensgebiet Himmlers war die *Rassenforschung und -politik*. Die arisch-nordische Rasse war seiner Meinung nach die höchstwertigste aller Rassen und deshalb dazu berufen, unter der Führung der Deutschen die Weltherrschaft zu erobern. Mit seinem mentalen Gebräu aus Dummheit, Fanatismus, engstirniger Moral, politischer Schläue und persönlichem Ehrgeiz und einem phänomenalen Gedächtnis machte er in der NSDAP schnell Karriere. Nach dem Eintritt in die Partei im August 1923 war er beim Münchner „Hitlerputsch“ am 9.11.1923 als Fahnenträger dabei, übernahm danach vor allem organisatorische Funktionen und wurde Anfang 1929 Chef der SS. Diese 1925 als Hitlers Leibwache gegründet, baute er zu einem eigenen bewaffneten Machtsystem innerhalb der Partei und ab dem 31.1.1933 auch innerhalb des „Dritten Reiches“ aus. Es gab zwei entscheidende Wendepunkte für seine Karriere zum zweitmächtigsten Mann in Partei und Staat. Das eine war der sog. „Röhmputsch“ im Juni/Juli 1934, das andere seine Ernennung zum Chef der reichsweit zentralisierten Polizei am 17.6.1936. Er führte nun den Titel „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ und vereinigte damit die beiden wichtigsten innenpolitischen Repressionsorgane des „Dritten Reiches“ in seiner Hand. Mittels der Polizei konnte er alle Gegner des NS-Regimes identifizieren, überwachen, festsetzen, foltern, töten oder wegsperren lassen.

Mit der SS schuf er sich eine bewaffnete Macht, die nur Hitler, ihm und den von ihnen ernannten „Führern“ folgte, das System der Konzentrations-, Vernichtungs-, Arbeits- und Umerziehungslager kontrollierte und die Macht- und Kulturelite des „neuen Deutschland“ sein sollte. Mit der Waffen-SS schuf er sogar eine eigene, von der Reichswehr unabhängige und nur ihm unterstellte Armee, die für ihre Grausamkeit berüchtigt war. Mit der Verfolgung und ab 1939 systematischen Ermordung des europäischen Judentums, der *Sinti und Roma* und anderer gesellschaftlicher Minderheiten und mit dem im Juni 1941 beginnenden Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion als Hort des „Bolschewismus“ und „Internationalismus“, wuchs die Machtfülle Himmlers erneut. Er und die SS waren für die „Endlösung“ zuständig, also für die Vernichtung des europäischen Judentums und der europäischen Sinti und Roma. Er war auch verantwortlich für das Aufspüren und die Ermordung der Kommunisten in den von den Deutschen besetzten europäischen Ländern und die sich dort bildenden Widerstandsbewegungen. Mit seiner Ernennung zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ am 7.10.1939 wurde er zuständig für die Germanisierung und Kolonisierung („Umvolkung“) der besetzten Länder Osteuropas. Die bisherigen Einwohner sollten ermordet, vertrieben oder umgesiedelt werden und Platz machen für deutsche Kolonisten. Am 25.8.1943 wurde er Reichsinnenminister, 1944 Befehlshaber des „Ersatzheeres“ (Heeresverwaltung und Ausbildungseinheiten der Wehrmacht im Reich) und ab 1.10.1944 auch zuständig für die Internierung aller Kriegsgefangenen. Im April 1945 wurde er von Hitler abgesetzt, weil er mit den Westalliierten über einen Separatfrieden (unter Ausschluss Russlands) verhandeln wollte. Der wichtigste Schreibtisch-Massenmörder des „Dritten Reiches“ wurde im Mai 1945 von den Engländern verhaftet und tötete sich selbst am 23.5.1945, nachdem diese ihn identifiziert hatten.

Hofäckerle/Hofäckerstraße (Zuffenhausen)

An die heutige Hofäckerstraße grenzte früher die „Zigeunerinsel“, auf der Sinti kurzzeitig lagern durften.

Hohenasperg

Seit dem späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert wurde die Festung Hohenasperg (bei

Ludwigsburg) nahezu ununterbrochen als Gefängnis für Straftäter verwandt. Berühmt und berüchtigt wurde seine Bedeutung für politische Gefangene. Einer der bekanntesten Häftlinge war der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubert, der über 10 Jahre ohne Verhör, Anklage oder Urteil inhaftiert war.

Zu Beginn des Nationalsozialismus wurden hier zahlreiche katholische, sozialdemokratische und kommunistische Hitlergegner inhaftiert und gefoltert. Darunter auch der württembergische Staatspräsident Eugen Bolz, der 1945 in Berlin ermordet wurde. Im Mai 1940 wurde auf dem Hohenasperg ein Sammellager für Sinti und Roma eingerichtet - als Zwischenstation zur *Deportation* am 22. Mai 1940.

Dem Überfall der Deutschen auf Polen folgte die systematische Zerstörung des polnischen Staates und die Ermordung der polnischen Führungsschicht. In den eroberten Territorien betrieb die SS eine rücksichtslose „Germanisierungspolitik“. Hunderttausende von Menschen wurden vertrieben oder ermordet.

Infam

Infamie bezeichnet im üblichen Sprachgebrauch ein ehrloses Handeln oder die Ehrlosigkeit als solche. Das Adjektiv infam bedeutet so viel wie niederträchtig, abscheulich, böswillig oder böseartig.

Jahr 38 und 39

Peter Reinhardt bezieht sich hier u.a. auf die Polizeiaktion „Arbeitscheu Reich“, die vom Reichskriminalpolizeiamt im Jahr 1938 in mehreren Schritten organisiert wurde. Hier ging es darum, die sog. „Asozialen“ durch mehrere reichsweite Polizeirazzien festzusetzen und in Konzentrations-, Arbeits- oder Umerziehungslager einzuweisen. „Rechtliche“ Grundlage dieser Aktion war der von Reichsinnenminister Frick am 14.12.1937 unterzeichnete „Grunderlass“ über die „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“. Im Sinne dieses Erlasses waren die Aktionen des Jahres 1938 kriminalpräventive Maßnahmen und die nach 1945 erfolgte Rechtsprechung zur (Nicht)Wiedergutmachung für die *Sinti und Roma* fußt auf diesem Erlass. Sinti und Roma wurden von Reinhard Heydrich, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienst der NSDAP, die parteiinterne „Polizei“) in einem Schnellbrief an die Kriminalpolizeistellen explizit zu den zu verhaftenden Personengruppen gezählt: zu verhaften waren u.a. „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind.“ Den *Sinti und Roma* wurden spätestens jetzt deutlich, dass sie vom NS-Staat als eine soziale Gruppe insgesamt zu „Asozialen“ und Verbrechern erklärt wurden und jederzeit willkürlich und ohne Gerichtsurteil eingesperrt werden konnten.

Jahrmarkt in Zuffenhausen

Der Jahrmarkt in Zuffenhausen, die Kirbe, fand früher auf dem Kelterplatz statt.

Justin, Eva (1909 -1966)

Dr. Eva Justin war die engste Mitarbeiterin von Dr. Ritter und seine Stellvertreterin in der Leitung der Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle. Zunächst war sie Krankenschwester, dann studierte sie Anthropologie. Die *NS-Rassenideologie* war ihre Karrierechance, und sie nutzte diese. Berüchtigt wurde sie durch ihre „anthropologischen“ Studien an Sinti-Kindern, die in der St. Josefspflege im württembergischen Muldingen nach der Deportation ihrer Eltern in das KZ *Auschwitz-Birkenau* untergebracht waren. Justin trat freundlich auf und missbrauchte deren Zutrauen für ihre „Forschungen“ - der Grundlage

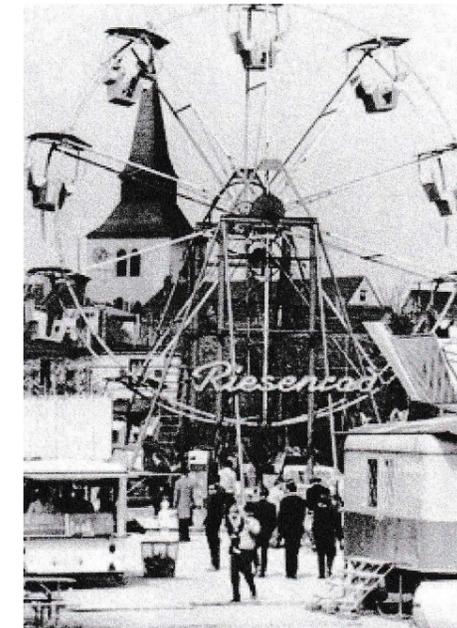
für ihre Doktorarbeit bei dem führenden NS-Rassetheoretiker Prof. Eugen Fischer. Sie beobachtete ihre Spiele, ihre Kommunikation, befragte sie, legte ihren Stammbaum an, vermaß und fotografierte sie. Nach Beendigung dieser Studien wurden die Kinder am 9.5.1944 in das „Zigeunerlager“ des KZ *Auschwitz-Birkenau* deportiert. Von den 37 Kindern überlebten vier. Justin hingegen war schon 1948 - erneut von Ritter protegert - in Amt und Würden - als Psychologin bei der Stadt Frankfurt und später in der Frankfurter Universitätsnervenklinik.

Kattowitz (Katowice)

Katowice, deutsch Kattowitz liegt etwa 80 km nordwestlich von Oswiecim/Auschwitz in der heutigen polnischen Woiwodschaft Schlesien. Nach der Besetzung Polens im September 1939 (dem Beginn des 2. Weltkrieges) wurde es dem NS-Deutschland einverleibt. Während der deutschen Besatzung 1939 - 1945 gehörte es als Hauptstadt des Gaues Oberschlesien zum westlichen Teil Polens (Schlesien), der annektiert und dem Deutschen Reich einverleibt wurde. In Kattowitz gab es ein Außenlager des KZ *Auschwitz* und die für Auschwitz zuständige Gestapo-Leitstelle, die im Block 11 des Konzentrationslagers Auschwitz I ein- bis zweimal im Monat Standgerichte abhielt. Diese endeten alle mit Todesurteilen, die sofort im Hof von Block 11 an der „Todeswand“ vollzogen wurden. Kattowitz war auch eine Durchgangsstation für die Häftlingstransporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager im besetzten Polen.

Kelterplatz

Auf dem Kelterplatz in Zuffenhausen fand zeitweise die Kirbe mit Karussells und Büdchen statt, von dem im Film die Rede ist. Heute findet das Fest in den Talwiesen statt.



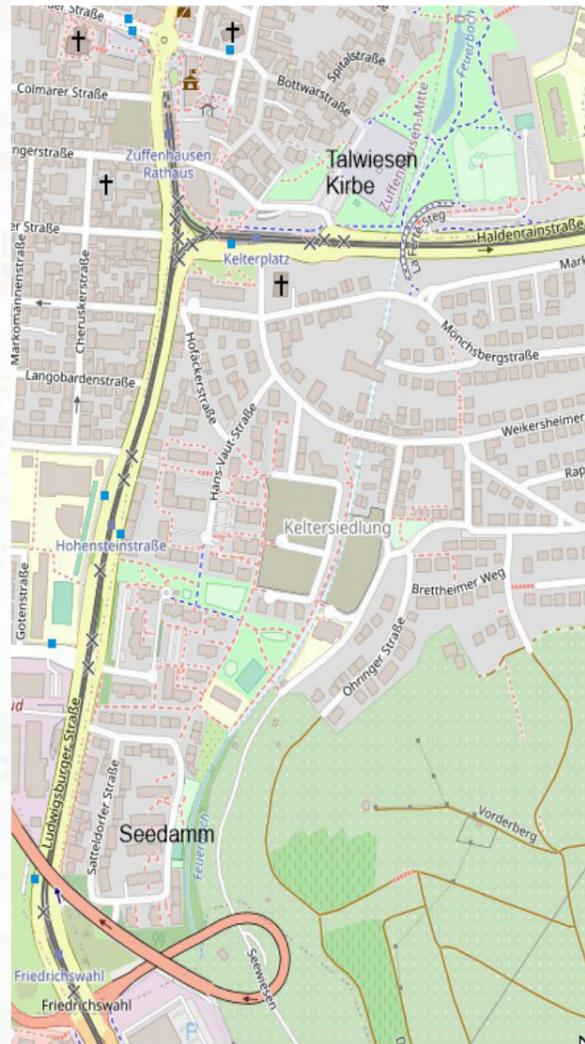
Kirbe um das Jahr 2000; Foto aus Zuffenhausen „und dromrom“ (Mit freundlicher Genehmigung des heimatgeschichtlichen Arbeitskreises Zuffenhausen)

Keltersiedlung (Zuffenhausen)

Die Einfachstwohnungen am Malberg konnten den Bedarf an kostengünstigem Wohnraum für Kinderreiche nicht decken. So wurde ab 1936 die Keltersiedlung geplant. Sie wurde in zwei Bauabschnitten fertiggestellt. Der erste Teil, westlich des Feuerbachs wurde 1938 bezogen, der zweite Teil, östlich des Feuerbachs wurde 1941 bezogen. „Beim ersten Bauabschnitt handelte es sich um 72 Einfachst-Mietwohnungen zwischen Hofäcker-, Hohenloher- und Künzelsauer Straße, entlang des Feuerbachs, im damaligen Sprachgebrauch als

‘Volkswohnungen’ bezeichnet“.

Für die Mieter war es zunächst ein großes Glück, ein bezahlbares Dach über dem Kopf zu haben. Die Nazis brüsteten sich auch mit diesem „sozialen Wohnungsbau“. Aber auch diese Bewohner wurden von der Umgebung feindselig behandelt und ausgegrenzt, vor allem die Sinti und die NS-Gegner wie die Familie Winkler und Biebl, deren Väter mit zerrütteter Gesundheit aus dem KZ Heuberg und dem Oberen Kuhberg zurückkamen. Waren die Häuser auch stabiler als die in den Pliensäckern, lebten die kinderreichen Familien doch in drangvoller Enge. Es gab keinen stabilen Keller, Sinti, NS-Gegner und Zwangsarbeiter in dem Barackenlager am Seedamm durften nicht in den Bunker in der Hohenloherstr. 43 A. Sie suchten - oft vergeblich - Schutz in der Dole des Feuerbachs, dort, wo er schon unterirdisch verlief.



Karte aus Open-street-maps mit Ergänzungen von Dieter Möller



Ingelfinger Straße 5: Hier wohnten die Familien Biebl und Winkler. Foto: Inge Möller



Bunker in der Hohenloher Str. 43A; Foto: Inge Möller

Nach 1945 kamen Heimatvertriebene und Spätaussiedler unter anderem aus dem Banat, die zunächst in dem ehemaligen Zwangsarbeiterlager auf der Schlotwiese notdürftig untergekommen waren, wegen der günstigen Mieten in das Kelterviertel und die noch viel primitiveren Wohnungen, die am Seedamm ab 1953 gebaut wurden. Aus demselben Grund schlossen sich ab den 60er Jahren Gastarbeiter an, die sich aus Kostengründen mit den einfachen und engen Wohnungen zufriedengaben.

Die Stuttgarter Wohn- und Siedlungsgesellschaft SWSG, der die Wohnungen inzwischen gehörten, investierte nicht in die Wohnungen, sondern ließ sie verkommen, um größeren Profit herauszuschlagen und ein Argument für den Abriss der alten Gebäude und den Neubau von profitableren größeren und höheren Häusern zu haben. Die Mieter wehrten sich heftig gegen die Abrisspläne. Sie lebten in guter Gemeinschaft, hatten teilweise selbst ihre Wohnungen renoviert und wollten hier verhältnismäßig günstig wohnen bleiben. Am Ende verloren die Mieter den Kampf und das Viertel wurde abgerissen.

Kinderklinik in der Türlenstraße oder Birkenwaldstraße

Die Kinderklinik Stuttgart war ein Bestandteil des Bürgerhospitals Stuttgart. Das Gebäude steht Ecke Birkenwaldstraße 10 und Türlenstraße 30. Hier wurden 1943/1944 mindestens 33 Kinder im Rahmen der „Kindereuthanasie“ ermordet.

KZ-Wärter

Für die Bewachung der Konzentrationslager waren die SS-Totenkopfverbände (Totenkopfstandarten) zuständig. Gegründet wurden sie im ersten offiziellen Konzentrationslager, dem KZ Dachau und dann auf alle neu gegründeten Konzentrationslager (Sachsenhausen, Buchenwald, usw.) ausgeweitet. Theodor Eicke, der damalige Leiter des KZ Dachau schuf sie mit Himmlers Unterstützung und durch die Ausbreitung des KZ-Systems waren sie in einem ständigen Wachstum begriffen. Jedem neuen KZ wurde eine SS-Totenkopfstandarte mit eigenem Kommandanten zugeordnet, Eicke aber blieb ihr oberster Führer. Die SS-Wachmannschaften sicherten die Abgrenzung des KZ-Geländes nach innen und außen, auch die Lagertore und damit den Zugang zum und das Verlassen des Lagergeländes. Charakteristisch für sie sind die Wachtürme, auf denen sie postiert waren und das Haupttor des Lagers, das sie kontrollierten.

Für die innere Kontrolle des Lagers und damit der Häftlinge waren der KZ-Kommandant und seine Untergebenen zuständig: Schutzhaftlagerführer (Stellvertreter des Kommandanten und Leiter der für die Organisation des Lagers zuständige Abteilung III), Rapportführer (zuständig für die tägliche Meldung der Häftlingszahlen, Leitung der Häftlingsschreibstube, Vollzug von Lagerstrafen), Blockführer (zuständig für einen Lagerabschnitt, dessen Alltagsorganisation und die Überwachung der einzelnen Barracken). Zusätzlich wurden im Laufe der Zeit noch die Funktion des Arbeitseinsatzführers mit einer eigenen Abteilung geschaffen, der die gesamten Arbeitseinsätze im Lager organisierte. Ihm waren der Arbeitsdienstführer (zuständig für den ganzen täglichen Arbeitseinsatz der Häftlinge) und der Kommandoführer (zuständig für ein Häftlingsarbeitskommando) unterstellt.

Je niedriger die hierarchische Stufe der Funktionsträger war, desto intensiver war ihr Kontakt mit den Häftlingen, weshalb ihre praktische Macht über die Häftlinge sehr groß war. Wenn Zeitzeugen über den Lageralltag erzählten, waren es vor allem die Begegnungen mit Blockführern, Rapportführern und Arbeitskommandoführern, die ihren Alltag prägten und zu einer ständigen Tortur werden ließen. Denn die rangniedrigsten SS-Bewacher hatten auf das Alltagsleben der Häftlinge den größten Einfluss, weil sie mit ihnen über den Tag hinweg in Kontakt waren und nach Lust und Laune jedem Häftling jede Leistung abverlangten und wenn sie damit nicht zufrieden waren ihn bzw. sie bestrafen, morden und quälen konnten. Grenzen

waren ihnen nur pro forma durch die Anweisungen der Kommandantur gesetzt, im Grunde aber hatten sie in der Behandlung der Häftlinge freie Hand. Und das war auch so gewollt, auch wenn Rudolf Höß, der erste Lagerkommandant von Auschwitz, in seinen autobiographischen Aufzeichnungen, die er im Krakauer Gefängnis verfasste, die Grausamkeit manch seiner Untergebenen kritisierte.

Da das System der von den SS-Funktionsträgern abhängigen Funktionshäftlinge sehr ausgeprägt war und das Leben der Häftlinge in den Barracken und Arbeitskommandos vor allen von diesen im Auftrag der Lager-SS kontrolliert und organisiert wurde, kam die SS mit relativ wenigen Männern für die Kontrolle innerhalb des Lagers aus. (Für das Stammlager Auschwitz kann man mit 100 200 Männern pro Tag rechnen.) Für die Bewachung des Lagers und der Arbeitskommandos, die auch außerhalb des Lagergeländes eingesetzt wurden, musste mehr Personal bereitgestellt werden und so kann man z.B. für das KZ Auschwitz schätzen, dass immer zwischen 3000 und 4000 SS-Angehörige im und um das Lager herum „ihren Dienst taten“. Da es aber eine große Fluktuation gab, kann man davon ausgehen, dass über die Jahre 1940- 1945 hinweg ca. 10.000 SS-Männer in Auschwitz eingesetzt waren zusätzlich zum Verwaltungspersonal.

Lagerbuch

In die beiden „Hauptbücher“ (je eines für Männer und Knaben, Frauen und Mädchen) des „Zigeunerlagers B II e“ in *Auschwitz-Birkenau* wurden alle Häftlinge mit fortlaufender Nummer, Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und dem Datum der Einlieferung eingetragen. Das Führen der Hauptbücher war Aufgabe der Häftlingsschreiber, die als „Funktionshäftlinge“ einen privilegierten Status hatten. Die beiden Hauptbücher sind die wichtigsten Quellen für die Dokumentation der Menschen, die im Lager B II e unter schrecklichsten Bedingungen inhaftiert waren. Sie wurden im Juli 1944 kurz vor der Liquidierung des Lagers versteckt und 1949 wiedergefunden. Den Hauptbüchern zufolge wurden 20.946 Menschen in das Lager eingewiesen. Allerdings geht man davon aus, dass die Zahl der tatsächlich im „Zigeunerlager“ inhaftierten Menschen noch höher liegt. Franciszek Piper, Historiker in der Wissenschaftlichen Abteilung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, geht davon aus, dass etwa 2000 Häftlinge nicht registriert waren.

Landfahrerplätze

Manche Gemeinden stellten den auf der Reise befindlichen Sinti-Familien für eine gewisse Zeitdauer (oft nur für wenige Tage) Stellplätze zur Verfügung. Diese aufzulösen war ein schwerer Schlag gegen die Reisefreiheit und die Existenzsicherung der Sinti. Für den (von der Mehrheitsgesellschaft unerwünschten) langfristigen Verbleib von Sinti Familien in einer Gemeinde wiesen die Gemeinden den Familien ebenfalls Stellplätze für ihre Wohnwagen zu.

„Landstreicherei“

Landstreicherei, also das im Lande Umherziehen und durch Gelegenheitsarbeiten die Existenz sichern, war im NS-Deutschland und schon davor verboten.

Lebensmittelkarten

Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurde die Grundversorgung der deutschen Bevölkerung über Bezugsscheine geregelt. Zunächst gab es eine einheitliche Bezugskarte für alle Güter, dann einzelne Karten für Kleidung und verschiedene Lebensmittel (Karten für Brot, Fett, Fleisch, Eier, Marmelade und Zucker). Es gab die Karten für „Normalverbraucher“ und gesonderte für Kleinst- und Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Schwer-, Schwerst-, Lang- und Nachtarbeiter. Schon am 27.8.1939, also mehrere Tage vor dem deutschen Überfall auf Polen und dem damit

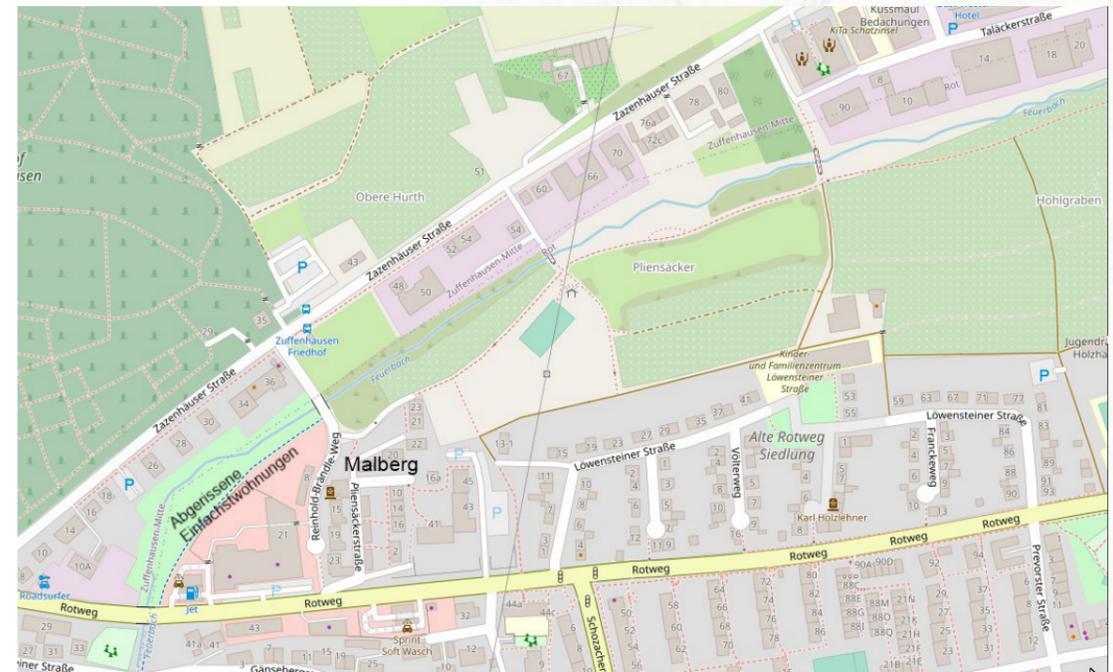
beginnenden 2. Weltkrieg wurde von der *Reichsregierung* eine „Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes“ erlassen. Jede Person hatte demzufolge Anspruch auf eine bestimmte Menge von Gütern des täglichen Bedarfs. Die verfolgten Minderheiten wie *Sinti und Roma* und Juden erhielten jedoch besondere, mit einem J bzw. Z gekennzeichnete Karten. Sie erhielten deutlich weniger Lebensmitteln und auch nicht alles von dem, was den „Reichsbürgern“ (siehe „*Nürnberger Gesetze*“) zustand; z.B. erhielten sie ab Oktober 1942 kein Fleisch und keine Kleiderkarten mehr.

Lublin

Lublin liegt etwa 160 km südöstlich der polnischen Hauptstadt Warschau und ist Sitz der gleichnamigen Woiwodschaft (Regionalverwaltung). Während der deutschen Besatzung 1939-44 gab es in Lublin von 1941 1944 das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek, in das auch viele tausend deutsche Häftlinge, darunter auch Sinti und Roma, eingewiesen wurden. Eine genaue Zahl der Häftlinge von Majdanek lässt sich nicht feststellen, aber man kann von insgesamt etwa 250.000 Menschen ausgehen, die dort unter schrecklichen Bedingungen festgehalten wurden. Unter ihnen waren Mitglieder des polnischen Widerstandes, Juden aus Ostpolen, sowjetische Kriegsgefangene, Partisanen und Zivilisten, Widerstandskämpfer aus Frankreich und Belgien, Zeugen Jehovas, Menschen die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ bezeichnet wurden, darunter auch Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich. Da Lublin in der Region liegt, die im Rahmen des „Generalplanes Ost“ als erste germanisiert und kolonisiert werden sollte, wurden viele davon betroffene jüdische und nichtjüdische polnische BürgerInnen in Majdanek inhaftiert. Besonders im Rahmen der 1942 stattfindenden „Aktion Reinhard“ wurden viele Juden eingewiesen. „Aktion Reinhard“ war der Deckname für den Plan, das „Generalgouvernement“ (der vom NS-Deutschland nicht annektierte, sondern besetzte Teil Polens mit Krakau als dem Sitz des Generalgouverneurs Hans Frank) „judenfrei“ zu machen. Der Organisator dieser Aktion im Distrikt Lublin war der SS- und Polizeiführer (SSPF) Odilo Globocnik, der in Lublin residierte. Er war wegen seiner Brutalität gegen die polnische Zivilbevölkerung berüchtigt und wurde von Himmler besonders protegiert. Sein Vorgesetzter war der höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement Friedrich Wilhelm Krüger mit Sitz in Krakau. Dieser erhielt von *Himmler* am 19. Juli 1942 den Befehl, das gesamte Generalgouvernement bis Ende des Jahres „von Juden zu säubern“. Die Planung dieser Aktion hatte Himmler zuvor mit Globocnik in Lublin besprochen.

Malberg (Zuffenhausen)

Schon in den zwanziger Jahren gab es Wohnungsnot in Zuffenhausen. Vor allem arme kinderreiche Familien fanden keinen bezahlbaren Wohnraum. Die Stadt versuchte, Abhilfe zu schaffen, indem sie in den Pliensäckern einfache langgestreckte Häuser errichtete, teils aus Holz, teils aus Stein. Hier lebten von den Nazis ausgegrenzte Familien. Für den Kommunisten Karl Rumberger, für Mitglieder der Sinti-Familie August Reinhard und für Opfer der Kindereuthanasie Gerda Wild und Eugen Lang haben wir hier Stolpersteine verlegt. In dem Wohngebiet wurden besonders viele Menschen Opfer von Zwangssterilisierungen. Dem Geruchssinn der Bewohner mutete die Stadt viel zu: Die städtische Fäkaliengrube und die Stallungen des Ziegenbocks der Gemeinde befanden sich in der Nähe der Wohnhäuser. Die erste Bebauung wurde nach 1945 abgerissen. Hier befindet sich heute die Firma Nack und eine Tankstelle. Die stabileren Häuser weiter oben am Malberg wurden renoviert und stehen heute noch. (Karte)



OSM-Karte mit eigener Anmerkung von Diethard Möller



Karte mit der ehemaligen Bebauung der Pliensäcker am Malberg, fotografiert aus dem Plan im Stadtmessungsamt von Inge Möller

Männer, Ringer, Boxer

In der Weimarer Republik war das Boxen ein beliebtes Freizeitvergnügen und auch viele Nazis, z.B. Hitler waren Boxfans. Ein bekannter Boxer in dieser Zeit war der Sinto Rukeli Trollmann. (siehe Biografie III: Johannes Rukeli Trollmann)

„Nürnberger Gesetze“

Mit den „Nürnberger Gesetzen“ verankerten die Nationalsozialisten die Ausgrenzung und Benachteiligung der jüdischen Deutschen. Sie wurden auf dem 7. NSDAP-Reichstag, den die NSDAP-Propagandisten „Reichstag der Freiheit“ nannten, von dem in aller Eile eigens dazu nach Nürnberg einberufenen Reichstag verabschiedet. Dass sie einstimmig verabschiedet wurden, muss nicht verwundern, denn inzwischen waren alle anderen Parteien und Nicht-NSDAP-Organisationen verboten. Der Reichstag bestand nur noch aus NS-Abgeordneten und war zu einer Applaus- und Akklamationsversammlung für die Partei- und Staatsführung verkommen. Die „Nürnberger Gesetze“ wurden auf Weisung Hitlers im Vorfeld des Parteitag in aller Eile vom Innen- und Justizministerium zusammengezimmert, um sie noch im Rahmen des „Reichsparteitages der Freiheit“ zu verabschieden. Denn sie wurden von den Nationalsozialisten und ihrer Gefolgschaft in Staat und Gesellschaft als „Befreiung vom jüdischen Joch“ gefeiert und propagandistisch ausgeschlachtet. Viele der an ihrer Erarbeitung beteiligten Beamten und Politiker besetzten auch in der neuen Bundesrepublik Deutschland einflussreiche Stellen in Politik, Staatsverwaltung, Justiz und Wirtschaft. Einer von ihnen war Hans Globke, viele Jahre lang Staatssekretär im Bundeskanzleramt unter dem ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer. Als hoher Beamter im *Reichsinnenministerium* war er an der Vorbereitung der „Nürnberger Gesetze“ beteiligt und gab 1936 zusammen mit dem Staatssekretär im *Reichsinnenministerium*, Wilhelm Stuckart, den maßgeblichen juristischen Kommentar zu ihnen heraus.

An ihm orientierten sich Richter und Verwaltungsbeamte bei der praktischen Umsetzung der Gesetze. Die zusätzlichen Erläuterungen und Interpretationen waren auch nötig, weil die Gesetze unter Zeitdruck so schludrig verfasst waren, dass es für ihre Anwendung einer zusätzlichen Anleitung bedurfte. Deshalb waren in der Folge auch Zusatzverordnungen zu den Gesetzen notwendig. In der ersten zusätzlichen Verordnung vom 14. 11. 1935 wurde z.B. mit Hilfe einer Stammbaumgraphik definiert, wer als „Jude“, „Mischling 1. oder 2. Grades“ oder „Deutschblütiger“ zu gelten hatte. Im weiteren Verlauf der NS-Rassenpolitik wurden die „Nürnberger Gesetze“ auch gegen die *Sinti und Roma* angewendet.

Die Nürnberger Gesetze beinhalten drei Einzelgesetze, bei denen sich die ersten zwei gegen „Nichtarier“, zunächst nur gegen die deutschen Juden, richteten.

- Mit dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ sollte die „Reinhaltung des deutschen Blutes“ erreicht werden. Es verbot in mehreren Einzelbestimmungen Heirat und den außerehelichen sexuellen Kontakt zwischen Juden und Nichtjuden, die Beschäftigung von unter 45jährigen „deutschblütigen“ Frauen in jüdischen Haushalten und das Hissen der Reichs- und Nationalflagge. Bei Zuwiderhandlungen drohte eine Gefängnis- oder Zuchthausstrafe.
- Das „Reichsbürgergesetz“ als das 2. Nürnberger Rassegesetz schuf zwei Formen der Staatszugehörigkeit. „Reichsbürger“ konnte nur ein „deutschblütiger“ und „artverwandter“ Staatsbürger werden, der durch sein Verhalten bewiesen hat, „dass er gewillt und geeignet ist, dem deutschen Volk und Reich zu dienen.“ Diese „Rangerhöhung“ vom Staatsbürger zum „Reichsbürger“ sollte durch die Verleihung eines „Reichsbürgerbriefes“ vollzogen werden. Nur Reichsbürger sollten alle politischen Rechte haben, z.B. das Wahlrecht, die freie Wohnortwahl oder das Recht auf staatliche

Unterstützung. In der Realität des „Dritten Reiches“ wurde der Staatsbürgerbrief nie verliehen, weil der Treuenachweis auch für „deutschblütige Deutsche“ schwierig war. Allerdings wurden den Minderheiten, vor allem Juden und Sinti/Roma mit Rückgriff auf dieses Gesetz immer wieder Rechte entzogen und Lasten aufgebürdet. Z.B. wurde allen „Nur-Staatsbürgern“ die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen, wenn sie im Ausland lebten. Das führte z.B. dazu, dass die in die Lager außerhalb des Deutschen Reiches deportierten, „artfremden“ Menschen ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren, wenn sie die Grenze des Deutschen Reiches überschritten. Damit verloren sie auch formalrechtlich jede Unterstützung des Deutschen Reiches, an das gleichzeitig ihr Vermögen fiel. Das war eine der vielen perfiden Maßnahmen, mit denen das NS-Deutschland seine Opfer schon vor ihrer Ermordung ausraubte.

- Das „Reichsflaggengesetz“ als drittes Gesetz wird üblicherweise nicht zu den Nürnberger Gesetzen gezählt, weil es kein Rassengesetz war. Durch dieses wurde die NS-Hakenkreuzfahne zur alleinigen legitimen Reichs-, National- und Handelsfahne (auf Handelsschiffen) des Deutschen Reiches. Diese zu hissen war den Juden durch §4 des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verboten.

Die Bedeutung der Nürnberger Gesetze war vor allem eine propagandistische und ideologische: Durch sie wurde nun eine offizielle Abtrennung der Juden und später auch der *Sinti und Roma* von der deutschen Mehrheitsgesellschaft („Volksgemeinschaft“) geschaffen, die sich dann auch in den Köpfen der meisten deutschen BürgerInnen vollzog. Zugleich wurde durch die erste Zusatzverordnung vom 14. 11. 1935 definiert, wer in welchem Maße als Jude zu gelten hatte. Diese Definition richtete sich zunächst nicht nach der Religion, sondern nach der Abstammung. Nur im Fall der sog. „Geltungsjuden“ war die Religionszugehörigkeit ein zusätzliches Kriterium. Mit diesem Begriff, der erst 1942 zum ersten Mal offiziell verwendet wurde, bezeichnete man Kinder aus „Mischehen“, die religiös erzogen wurden und eigentlich nach dem Stammbaum als „Mischlinge 1. Grades“ bezeichnet wurden. Wegen ihrer religiösen Erziehung wurden sie dann doch zu Juden erklärt.

Passierschein

Die *Sinti und Roma* benötigten für ihre (meistens saisonalen) Wanderungen und ihren Wanderhandel immer behördliche Genehmigungen, also Passierscheine, den Wandergewerbeschein und die kommunalen Genehmigungen für einen Wohnwagenstellplatz.

Rasse und Rassenpolitik

Zum biologistischen Weltbild der Nazis gehörte der nach heutigen Kriterien wissenschaftlich unhaltbare Begriff der Rasse. Rasse war und ist ein die eigene Gruppe aufwertendes und andere Gruppen abwertendes Abgrenzungskonzept. Seine Benutzer reklamieren für ihn Wissenschaftlichkeit, also Objektivität und Allgemeingültigkeit und begründen mit ihm ihre Entwertung anderer nicht zur eigenen Gemeinschaft gehörender Menschen. Der Rassenbegriff war schon im 19. Jahrhundert, also lange vor den Nationalsozialisten, ein wichtiger Teil nationalkonservativer, autoritärer und faschistischer Diskurse. Seine Wurzeln finden sich im Kolonialismus der Europäer („die weiße Herrenrasse“, der „edle Wilde“), dem Erstarken des Nationalismus im politischen Feld und dem Höhenflug von Naturwissenschaften, Medizin, Technik im Zeitalter der ersten industriellen Revolution.

Alle rechten Ideologien sind für dieses Konzept anfällig. Es ermöglicht die Abgrenzung der eigenen Gemeinschaft nach außen und deren ideologischen Zusammenschluss im Innern durch ein biologisch und damit scheinbar wissenschaftlich begründetes „Wir-Gefühl“. Rasse wird (pseudo)wissenschaftlich definiert als eine durch gemeinsames Erbgut verbundene Gemeinschaft. Aus dem gemeinsamen Erbgut folgen gemeinsame Körpermerkmale

(u.a. Konstitution, Hautfarbe, Körpermaße, Gesichtsform, Krankheitsdispositionen), eine gemeinsame Sprache, ein spezifisches soziales Verhalten (z.B. harmoniebetontes vs. aggressives Kontaktverhalten), eine die Nacktheit bedeckende oder enthüllende Bekleidung, kulturelle bzw. religiöse Rituale und vieles mehr.

Die von den Nazis der „arischen Rasse“ zugewiesenen Körper- und Verhaltensmerkmale wurden zur Norm erhoben: blond, blauäugig, groß, stark, gesund, durchsetzungsfähig, treu, stark - dieser ganze Unsinn erhielt nun die Weihe des Wissenschaftlichen. Zugleich wurden damit andere, nicht die Norm erfüllende Gruppen entwertet. Entweder gehörten sie, wie Juden, *Sinti und Roma*, als genetisch defizitäre „minderwertige“ Rassen nicht zur „Volksgemeinschaft“; oder sie waren zwar „Arier“, wie „Asoziale“, Homosexuelle, Nichtsesshafte, „Berufsverbrecher“, aber in ihrem genetisch verursachten unangepassten Dasein „artfremd“, „wesensfremd“, „gemeinschaftsfremd“. Beide Daseinsformen sollten an der Vermischung mit dem „guten arischen Blut“ gehindert werden. Dafür sollte die „Eugenik“ sorgen, also die Förderung „guten Erbgutes“ („Aufzucht“), z.B. durch „Ehstandsdarlehen“ und die Behinderung der Weitergabe des „schlechten Erbgutes“, z.B. durch Zwangssterilisation. Die *Sinti und Roma* waren neben den psychisch Kranken und geistig behinderten Menschen eine von der „Zwangssterilisation“ besonders betroffene Gruppe. Dies war ein Züchtungskonzept, das zum Diplomlandwirt Himmler passte. Letztes Ziel aber war die „Ausmerzung“ (ein Lieblingswort Hitlers) aller von den Nazis unerwünschten und ausgegrenzten Menschen. Für die behinderten und chronisch kranken Menschen war dies die „Euthanasie“ (übersetzt: „der gute Tod“), für die Sinti, Roma und europäischen Juden war es die „Endlösung“, die „Vernichtung durch Arbeit“, Gas oder Erschießungskommandos der SS und der Polizei in den besetzten Gebieten Osteuropas. Mit den „*Nürnberger Gesetzen*“ vom 15.9.1935 wurde auch die gesetzliche Voraussetzung für die totale NS-Rassenpolitik gegen die Juden und Sinti und Roma geschaffen.

Rassenforschung und Rassenpolitik gegen die Sinti und Roma

Die antiziganistischen und antijüdischen Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft wurden von den Nazis aufgegriffen, nochmals radikalisiert und in politisches Handeln umgesetzt. 1936 wurde die „*Rassenhygienische und Erbbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes*“ im *Reichsinnenministerium* gegründet. Ihre Aufgabe war die systematische Erfassung aller Informationen über die Sinti und Roma im Deutschen Reich und die Erstellung von *Rassegutachten* für möglichst alle (letztlich waren es ca. 24.000). Diese Gutachten enthielten einen Stammbaum des betreffenden Menschen und seiner Familie, anthropometrische Messungen und Körpermerkmale (Schädelform, Gesichtsform, Körpergröße, Augen- und Haarfarbe, Mimik, Gestik usw.), Informationen über Krankheiten, Berufe, Familienleben und Sozialverhalten. Diese „Gutachten“ dienten der Erfassung aller *Sinti und Roma* im Deutschen Reich und ihrer Klassifizierung als Basis für die weiteren NS-Terrormaßnahmen. Leiter wurde 1936 der „Zigeunerforscher“ Dr. Robert Ritter. Sein Ziel war es, bei allen „Zigeunermischlingen“ ihren „Mischlingsgrad“ und „Erbwert“ festzustellen und auf dieser Basis „rassehygienische Maßnahmen“, also Zwangssterilisation, Heiratsverbot, Wanderverbot und letztlich den Mord an ihnen in die Wege zu leiten. Dazu bildete er aus seinen Mitarbeitern „fliegende Arbeitsgruppen“, die reichsweit in den Gemeinden nach Sinti und Roma suchten und aus den erhaltenen Informationen die *Rassegutachten* erstellten. Auf deren Basis praktizierten die Polizei-, Ordnungs- und Gesundheitsbehörden auf Reichs-, Landes- und kommunaler Ebene die Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen. Koordiniert wurden sie von der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, einer Abteilung im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA). Sogenannte „reinrassige Zigeuner“ waren von den Verfolgungsmaßnahmen zunächst nicht betroffen - wenn sie nicht selbst wiederum in einer „Mischehe“ lebten.

Und warum das alles? Die Nationalsozialisten gingen von dem über lange Zeit geprägten

Vorurteil aus, dass „Zigeunermischlinge“ durch ihre Gene biologisch festgelegt „kriminell“ und „asozial“ sind. Ausgenommen davon waren die sog. „reinrassigen Zigeuner“, die nicht in einer Mischehe lebten. Denn sie wurden von Himmler und seinen Zigeunerforschern als Arier angesehen und deshalb als „genetisch wertvoll“. Da sie aber dennoch als die „Volksgemeinschaft bedrohende Fremde“ definiert wurden, wurden letztlich auch sie verfolgt. Die logische Schlussfolgerung aus diesen wissenschaftlich unhaltbaren Annahmen war die „Kriminalprävention“: Man musste die „Zigeunermischlinge“ schon im Vorfeld als solche identifizieren und dann wegsperren. Einerseits um sie an der Vermischung mit „Ariern“ zu hindern, andererseits um ihnen die Chance für Straftaten zu nehmen.

So wurden aus rassistischen Vorurteilen (pseudo)wissenschaftliche Aussagen und diese waren der Nährboden für eine terroristische und letztlich genozidale Politik. Diese Rassenideologie und-politik richtete sich aber nicht nur gegen die *Sinti und Roma*, sondern gegen alle gesellschaftlichen Gruppen, die als „rassisch minderwertig“ (neben den *Sinti und Roma* vor allem die Juden) oder als „wertlos“ für die „Volksgemeinschaft“ eingestuft wurden. Das waren die chronisch kranken und behinderten Menschen, Menschen mit sozialen Auffälligkeiten, sich dem Nazi-mainstream widersetzende kulturelle Individualisten wie z.B. die „Swing-Jugend“ und Menschen mit einer Lebens- und Beziehungsorientierung jenseits der „Normalität“, z.B. homosexuelle und transsexuelle Männer und Frauen. Nach 1945 machten die NS-RassenforscherInnen Karriere in der neuen Bundesrepublik:

- Dr. Robert Ritter wurde 1947 Leiter der städtischen Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke in Frankfurt a. M. und der städtischen Jugendpsychiatrie.
- Dr. Eva Justin wurde 1948 gutachterlich tätige Kriminalpsychologin beim Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., später Psychologin in der Universitätsnervenklinik.
- Dr. Sophie Erhardt wurde 1958 Professorin für Anthropologie an der Universität Tübingen.
- Adolf Würth war bis zu seiner Pensionierung Beamter im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.
- Prof. Dr. Otmar Freiherr von Verschuer, der Mentor des KZ-Arztes Dr. Josef Mengele wurde 1951 Professor für Humangenetik an der Universität Münster.
- Prof. Dr. Eugen Fischer, der führende NS-Rassentheoretiker und „Doktorvater“ von Eva Justin, wurde 1952 zum „Ehrenmitglied“ der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie und der „Gesellschaft für Konstitutionsforschung“ ernannt. Diese wurde schon 1942 u.a. von Prof. Ernst Kretschmer, einem der führenden deutschen Psychiater gegründet.

Rassismus, latenter und offener

Als Rassismus bezeichnen wir abwertende Worte und Handlungen gegen Menschen mit anderer Hautfarbe und aus anderen Kulturen. Er entstand im 19. Jahrhundert im Zusammenhang mit einer biologischen Definition von „Rasse“ und „Rassenunterschieden“, die schon damals untrennbar verknüpft war mit sozialen Zuschreibungen: die eigene „Rasse“ ist wertvoll, andere „Rassen“ dagegen sind „artfremd“, „unnützlich“, „schädlich“ und „gefährlich“. Für die Nationalsozialisten waren die („echten“) Deutschen Teil der „arischen Rasse“. In dieser war die „nordische Rasse“ nochmals wertvoller und in ihr wurde den Deutschen nochmals ein besonderer Rang zugeschrieben. Aus solch unwissenschaftlichem Unsinn leiteten die Nationalsozialisten das Recht auf die deutsche Vorherrschaft in Europa und der ganzen Welt ab. Da sich die Nationalsozialisten als die Elite des deutschen Volkes definierten, leiteten sie daraus das Recht auf ihre Vorherrschaft in Deutschland ab. „Nichtariern“, z.B. jüdische Menschen oder Sinti und Roma wurden als „Untermenschen“

das Existenzrecht aberkannt; die osteuropäischen Völker sollten zwar leben dürfen, aber nur als Arbeitssklaven der deutschen „Übermenschen“. Den unterschiedlichen Gruppen wurden unterschiedliche Merkmale zugesprochen: „arische“ Deutsche waren z.B. treu, tapfer, mutig oder stolz, „Nichtarier“ das pure Gegenteil. Diese auf das soziale Verhalten bezogenen Merkmale waren der NS-Rassenlehre zufolge genauso angeboren und unveränderlich wie körperliche Merkmale, z.B. die Hautfarbe oder Physiognomie. Es ist unmittelbar einleuchtend, dass mit diesem Gebräu aus Dummheit und Größenwahn nur ein Ziel verbunden war: die Rechtfertigung der eigenen Gewaltherrschaft, der damit zu erlangenden Privilegien, die Ausbeutung der als „artfremd“ definierten „Nichtarier“ sowie ihre soziale Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Die sich im 19. Jahrhundert rasant entwickelnde und in das 21. Jahrhundert hineingetragene Rassenlehre und der damit verbundene Rassismus, sind nur verstehbar im Kontext der damals immer wichtiger werdenden Naturwissenschaften. Neben allen Fortschritten im Hinblick auf die Erklärung der Welt und ihrer technischen Beherrschbarkeit war sie auch ein Nährboden für den Glauben an die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme bis hin zur Züchtung des neuen idealen Menschen. Der Rassismus fasste Fuß in Politik und Kultur, im öffentlichen Raum, in der privaten Kommunikation wie an den Universitäten kurzum: in der ganzen Gesellschaft. Die Nationalsozialisten griffen ihn auf und radikalisierten ihn zum Zweck ihrer eigenen Herrschaft. Ihr Rassismus war offen, denn er wurde ohne jede Hemmung ausgesprochen wie auch aggressiv und gewalttätig praktiziert. Latenter Rassismus dagegen verzichtet auf offenkundige Gewalt und Ablehnung. Er zeigt sich stattdessen im Gebrauch entwertender Worte, Witze, Bilder und durch Benachteiligungen im öffentlichen Leben. Gleichzeitig wird aber so getan, als sei das normal und ohne jede diskriminierende Absicht gemeint.

Als Ausdruck eines latenten Rassismus gilt vielen Sinti und Roma ihre Bezeichnung als „Zigeuner“ seitens der Mehrheitsgesellschaft. Die mit ihr verbundene Zuschreibung ist klar, ohne dass sie direkt benannt wird: „Ihr gehört nicht zu uns, seid Fremde und potenzielle Kriminelle“. Latenter Rassismus ist der Vorbereiter des offenen Rassismus und mündet letztlich in Ausgrenzung, Gewalt und Mord.

Reichsinnenministerium

Reichsinnenminister wurde am 30.1.1933 der Alt-Nationalsozialist *Wilhelm Frick*, der schon 1930/31 Minister für Inneres und Volksbildung einer rechten Koalitionsregierung in Thüringen gewesen war. Er behielt dieses Amt bis August 1943. Das Innenministerium war schon immer neben vielen anderen Zuständigkeiten mit der inneren Ordnung und innenpolitischen „Gefahrenabwehr“ befasst. Frick wollte das NS-Terror-System auf eine klare juristische Grundlage stellen. Es sollte nicht mehr den Akteuren vor Ort (z.B. der SA) überlassen bleiben, wie mit politisch anders Denkenden und kulturellen Minderheiten umzugehen sei, sondern das nationalsozialistische Handeln müsse auf entsprechenden Rechtsvorschriften beruhen und reichsweit gleich sein.

Zu den Gruppen, die aus seiner Sicht verfolgt und ausgeschaltet werden mussten, gehörten u.a. politische und religiöse Oppositionelle (z.B. Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Priester, Zeugen Jehovas), das deutsche Judentum, „Gemeinschaftsfremde“ (ein NS-Begriff, der unterschiedslos auf *Sinti und Roma*, Obdachlose und Nichtsesshafte, Mehrfachstraftäter, Prostituierte angewendet wurde), chronisch kranke und behinderten Menschen und homosexuelle Männer. Lesbische Frauen standen nicht im Fokus des NS-Terrors. Sie wurden nicht systematisch aufgespürt und nur in Einzelfällen inhaftiert. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen war die Neuordnung des Reiches im Sinne des nationalsozialistischen Staats- und Gesellschaftsverständnisses.

Fricks Ministerium begann deshalb sofort nach der Machtübergabe am 30.1.1933 in atemberaubender Schnelligkeit, eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu erarbeiten, die sich gegen die o.g. sozialen Gruppen richtete. Sie wurden dadurch als nicht zur

„Volksgemeinschaft“ gehörend definiert, ausgegrenzt und stigmatisiert.

Heinrich Himmler wurde im Juni 1936 „Chef der Deutschen Polizei“ und in dieser Funktion Staatssekretär im Innenministerium und Frick formal unterstellt. Er erhielt von Hitler zugleich den Amtstitel „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“. Als SS-Chef war er nicht Frick, sondern nur Hitler selbst unterstellt. In dieser Doppelfunktion integrierte Himmler SS und Polizei, zentralisierte alle polizeilichen Verfolgungsmaßnahmen in seiner Hand und schuf dafür 1939 als eigene Behörde das *Reichssicherheitshauptamt*. Mit diesen Handlungsvollmachten ausgestattet entmachtete er Frick Zug um Zug, und wurde 1943 von Hitler selbst zum Innenminister ernannt.

Reichsregierung ab 1933

Am 30. Januar 1933 wurde *Adolf Hitler* vom Reichspräsidenten *Paul von Hindenburg* zum Reichskanzler ernannt. Bis 1934 handelte es sich noch um eine Koalitionsregierung aus NSDAP-Mitgliedern und nicht der NSDAP angehörenden Personen, Parteien und Gruppierungen des rechten bis rechtsradikalen politischen Spektrums. Neben Adolf Hitler als Reichskanzler wurde Franz v. Papen (Zentrum) Vizekanzler. Weitere Kabinettsmitglieder waren Wirtschaftsminister Alfred Hugenberg (Deutsch-Nationale Volkspartei), Außenminister Konstantin v. Neurath, Finanzminister Ludwig Schwerin v. Krosigk, Justizminister Franz Gürtner, Verkehrs- und Postminister Paul Eltz v. Rügenach, Reichswehrminister General Werner v. Blomberg, Arbeitsminister Franz Seldte (Stahlhelm), Minister ohne Geschäftsbereich Hermann Göring (NSDAP), Minister für Volksaufklärung und Propaganda (ab 13.3.33) Joseph Goebbels (NSDAP) und Innenminister Wilhelm Frick (NSDAP). Hitler und die nur drei NS-Minister machten innerhalb kürzester Zeit die Hoffnung des rechten Spektrums jenseits der NSDAP zunichte, man könnte die Nationalsozialisten eingrenzen und zähmen. Franz v. Papen wird der Satz zugeschrieben: „In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, dass er quietscht!“

Aber sie unterschätzten die Skrupellosigkeit und den Machtwillen der Nazis und unterwarfen sich aus Opportunismus und eigener rechtsradikaler Gesinnung den Nationalsozialisten. So konnten diese schon Mitte 1934 in der Folge des von ihnen selbst inszenierten „*Röhmputsches*“ die Alleinherrschaft erringen und es waren die anderen, die „in die Ecke gedrückt wurden“.

Drei Themenfelder standen beim Regierungshandeln der Nationalsozialisten von Anfang an im Vordergrund:

- die Ausrichtung der Gesellschaft und des Staates an den ideologischen Prinzipien der „Rassenreinheit“ des „arischen“ Volkes, des Sozialdarwinismus, der Volksgemeinschaft (die Gemeinschaft aller rassistisch wertvollen, sich gegen das Fremde wehrenden arischen Deutschen) und des Führerprinzips,
- die Ausschaltung aller von ihnen als Feinde des Volkes deklarierten Menschen und sozialen Gruppen, die „Gleichschaltung“ von Staat, Gesellschaft, Volk mit der NS-Ideologie und die administrative Durchführung der daraus folgenden politisch-praktischen Maßnahmen.
- die Vorbereitung eines neuen Krieges, um die Folgen „des Schandfriedens von Versailles“ zu beseitigen, „Lebensraum im Osten“ für deutsche Besiedlung zu schaffen, die Vorherrschaft der „deutschen Herrenrasse“ in Europa und der Welt herzustellen und die dann besetzten Gebiete wirtschaftlich auszuplündern.

Mit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsakten und Polizeimaßnahmen wurden zwischen 1933 und 1934 die Rahmenbedingungen zur Umgestaltung des Deutschen Reiches in ein totalitäres System geschaffen und diese bis etwa 1938 vollzogen. Federführend dabei waren in den ersten Jahren das Innenministerium (Minister Frick) und das Justizministerium (Minister Gürtner - 1933 noch nicht NSDAP-Mitglied, aber schon

lange Sympathisant). Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde im Sommer 1933 die Eugenik zur Staatsdoktrin und der Weg zur „Euthanasie“ geebnet. Die *Nürnberger Gesetze* (15.9.35) regelten die soziale und politische Ausgrenzung der Juden und Sinti und eine Vielzahl von Gesetzen zerstörte schrittweise ihre wirtschaftliche Existenz. Die Ernennung der Hitlerjugend unter dem „Reichsjugendführer“ Baldur v. Schirach zur einzig erlaubten Organisation für Kinder und Jugendliche (1936) mit Ausschluss aller „nichtarischen“ Kinder (z.B. Juden und Sinti) ermöglichte den Einstieg in die Ideologisierung der nächsten Generationen. Mit der „nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) wurde die soziale Sicherung für „Volksgenossen“ unter Ausschluss aller Nichtarier gewährleistet und mit der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) unter Robert Ley die Regulierung des Arbeitsmarktes vollzogen. Die Neueinführung der „Wehrpflicht“ (1935) und der von Göring geleitete „Vierjahresplan“ ermöglichte die Remilitarisierung und wirtschaftliche Vorbereitung auf den nächsten Weltkrieg. Und schon seit Beginn der NS-Herrschaft wurden die in die Emigration getriebenen Nichtarier durch die „Reichsfluchtsteuer“ fast ihres ganzen Vermögens beraubt. Diese Ausplünderung setzte sich fort, da mit der Ermordung oder Einweisung in ein Konzentrationslager das gesamte Vermögen der Opfer dem NS-Staat zufiel.

Reise (Verkaufsreisen der Familie Reinhardt nach 1945 im Sommer)

Mit „Reise“ meint Peter Reinhardt die Verkaufsfahrten seiner Eltern mit den Kindern in der Zeit nach der Befreiung 1945. Sie besaßen dafür ein eigenes dreirädriges Automobil von der Marke „Gutbrod“. Dadurch waren sie bessergestellt als andere Sinti-Familien. Sie knüpften damit an die Jahrhunderte lange Tradition der Handels- und Verkaufsfahrten ihres Volkes an, mit denen sie ihren Lebensunterhalt sicherten.

Reisen verboten

Den Sinti und Roma wurde der Wanderhandel von den Behörden schon vor der Nazizeit immer schwerer gemacht und im „Dritten Reich“ spätestens 1939 nach Himmlers „Festsetzungserlass“ unter Strafe gestellt.

Ritter, Robert (1901 – 1951)

Ritter war ursprünglich Kinderpsychiater an der Uniklinik Tübingen. Als Leiter der „Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes“ im Reichsinnenministerium (ab 1936) wurde er zur zentralen Figur in der nationalsozialistischen „Zigeunerforschung“. Damit gelang ihm ein nachhaltiger Karrieresprung in das hierfür federführende *Reichsinnenministerium*. Ende 1941 wurde er zusätzlich Leiter des „Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei“ im Reichskriminalpolizeiamt und errang damit zusätzlich eine Position im Zentrum des NS-Polizeisystems.

Er wurde von *Himmler*, dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, protegiert. Ergebnis seiner Arbeit waren ca. 24.000 Rassegutachten, in denen entweder die „Reinrassigkeit“ oder bei „Zigeunermischlingen“ der „Mischlingsgrad“ und darüber hinaus der „Erbwert“ der betreffenden Person festgelegt wurden. Diese Gutachten enthielten Stammbäume, Sippentafeln, Informationen über Gesundheit/Krankheit, Ehe und Familie, soziales Verhalten, soziales Umfeld usw. Auf der Basis dieser Gutachten wurden dann in der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Reichskriminalpolizeiamt die weiteren Terrormaßnahmen gegen die betreffende Person geplant und koordiniert.

Insofern ist Ritter für die Verfolgung und Ermordung der deutschen Sinti und Roma in hohem Maße persönlich mitverantwortlich. Seine *Rassentheorie* präsentierte er in einem Buch mit dem Titel: „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und Erbgeschichtliche Untersuchungen über die - durch zehn Geschlechterfolgen erforschten - Nachkommen von Vagabunden, Gaunern

und Räubern.“ Für Ritter waren die *Sinti und Roma* „Gemeinschaftsfremde“, schon durch ihre Gene festgelegte Kriminelle, die verfolgt und von der Mehrheitsgesellschaft separiert werden müssen.

Ritter wurde 1947 in Frankfurt a. M. als „Obermedizinalrat“ Leiter der „Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke“ und der Jugendpsychiatrie und starb 1951 als Patient in der „Kuranstalt Hohe Mark für Nerven- und Innere Krankheiten“.

Romanes - Das Erste und Einzige ist die Sprache“ (Die Sprache der Sinti und Roma)

Sinti und Roma gehören zu den Rom-Völkern. Fast 6 Millionen Menschen weltweit gehören zu dieser ethnischen Gruppe, allein ungefähr 4,6 Millionen in Europa. Die Sprache gehört zur indoeuropäischen Sprachfamilie. Romanes ist eine in verschiedene Formen gegliederte Sprache, die zum indoiranischen Zweig dieser Sprachfamilie zählt, und direkter Nachfolger eines Dialektes, der eng verwandt, wenn auch nicht unbedingt identisch mit der volkssprachlichen Grundlage des Sanskrits gewesen sein muss. Bis in das 20. Jahrhundert hinein war das Romanes weitgehend nicht schriftlich. Seit den 1970er Jahren und mit der Entstehung einer minderheitspolitischen Bewegung bemühten sich vor allem intellektuelle Roma um die Verschriftlichung ihrer Sprache, nicht zuletzt, um damit die Emanzipation der Gesamtminderheit sprachpolitisch zu unterstützen.

SA – Sturmabteilung

Die SA wurde 1920 als bewaffneter Arm der NSDAP gegründet. Ihre Aufgabe war es, die eigenen Parteiveranstaltungen vor den Rollkommandos der politischen Gegner zu schützen und im Gegenzug deren Veranstaltungen mit Gewalt zu stören bzw. zu sprengen. Die SA-Männer galten in ihrer braunen Uniform als „Radaubröder“ und waren in der Bevölkerung wegen ihrer unmaskierten öffentlichen Gewalttätigkeit nicht sehr beliebt. Die SA startete mit ein paar hundert Mitgliedern, hatte 1930 schon 70.000 und in ihren „besten“ Zeiten (1934) 4,2 Millionen. Nach dem „Röhmputsch“ nahm die Mitgliederzahl beständig ab. Für viele ihrer Mitglieder war sie nicht nur ein Kampfbund, sondern eine identitätsstiftende Lebenswelt.

In den ersten Monaten nach der Machtübergabe ging die SA brutal und ohne jede rechtliche Grundlage gegen die politischen Gegner der Nazis vor - Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftsmitglieder wurden verhaftet und in von ihnen eingerichtete Gefängnisse und „wilden Konzentrationslager“ verschleppt.

Auch die deutschen Juden wurden von der SA schon zu dieser Zeit drangsaliert - der Boykott jüdischer Geschäfte am 1.4.1933 wurde von ihr organisiert.

Viele SA-Männer wurden auch als Hilfspolizisten und damit als Teil der staatlichen Polizei eingesetzt, die ihre Gegner verhafteten, schlugen und folterten.

Der bekannteste aller SA-Führer war Ernst Röhm, der die SA zu Beginn mit aufgebaut, sich 1925 mit Hitler überworfen hatte, aber 1931 von ihm (dem obersten SA-Führer) wieder zum „SA-Stabschef“ (seinem Stellvertreter) ernannt wurde. Ende Juni/Anfang Juli 1934 wurde die gesamte SA-Führung von Hitler und der SS in Bad Wiessee festgesetzt. Dies war die Folge einer Intrige, die von den NSDAP-Führungsmännern Himmler, Goebbels, Göring und der Reichswehr gegen Röhm gesponnen wurde. Sie überzeugten Hitler, dass Röhm einen Putsch gegen ihn plane, um der mächtigste Mann in Staat und Partei zu werden. Das war nicht der Fall, aber Röhm wollte Reichswehr und SA verschmelzen, dadurch eine Volksmiliz unter seiner Leitung schaffen und damit die Reichswehr als eigenständiges System auflösen. Damit wäre er zum mächtigsten Mann nach Hitler geworden, was seine parteiinternen Rivalen Himmler, Göring und Goebbels und die um ihre Eigenständigkeit fürchtende Reichswehführung verhindern wollten.

Mit dieser Lüge eines geplanten „Röhmputsches“ brachten sie Hitler gegen seinen Duzfreund Röhm auf. Er verhaftete ihn eigenhändig mit Unterstützung der SS und ließ ihn wenige Tage später wegen „Hochverrates“ durch Theodor Eicke, den Chef der SS-Wachverbände im KZ Dachau (und später auch aller anderen Konzentrationslager), im Gefängnis Stadelheim erschießen. Auch viele andere hochrangige SA-Führer wurden ermordet oder ihrer Ämter enthoben. Eine Rolle spielte auch, dass Röhm, wie viele der SA-Führungspersonen, als Homosexueller bekannt war, was die Vorurteile gegen ihn noch verstärkte und die Aktion gegen ihn und sein Führungspersonal legitimierte. Die Beseitigung Röhrs und die Zügelung der SA erhöhte Hitlers Beliebtheit bei den Deutschen erheblich.

„Nebenbei“ wurden bei dieser Aktion auch eine Vielzahl konservativer Oppositioneller ermordet: u.a. der ehemalige Reichswehrminister Kurt v. Schleicher, der parteiinterne Hitlerkritiker Georg Straßer, der frühere bayrische Ministerpräsident Gustav Ritter von Kahr und Edgar Jung, der Vertraute von Vizekanzler Papen. Damit war die Gleichschaltung in Deutschland weitgehend vollendet.

Schon am 3.7.1934 wurde die gesamte Mordaktion von der *Reichsregierung* als „Staatsnotwehr“ nachträglich für rechtmäßig erklärt. Die SA erholte sich nie mehr von diesem Schlag und verlor innerhalb der NS-Hierarchie ihren zentralen Platz, den sie an die SS und damit *Himmler* abgeben musste. Nur noch einmal wurde sie „von der Leine gelassen“, in dem gegen die deutschen Juden gerichteten Pogrom am 9./10.11. 1938. Dann durften sie noch einmal, was sie am besten konnten: zuschlagen, demütigen, plündern, zerstören. 1944/45 war die SA beim Aufbau des Volkssturms beteiligt, mit dem die gesamte kriegsfähige männliche Bevölkerung gegen die in das Reich eindringenden Alliierten mobilisiert werden sollte.

Schweiz: Ein Land für Flüchtlinge? („Wen hat denn die Schweiz genommen? Keinen.“)

Bis 1942 nahm die Schweiz etwa 300.000 Flüchtlinge auf, die z.T. von dort aus in andere Länder ausreisten. Allerdings wurden auch vielen Flüchtlingen, vor allem Juden und Sinti die Einreise verwehrt. Dem „Bergier-Bericht“ von 2002 zufolge wurden ca. 27.000 jüdische Flüchtlinge von der Schweiz aufgenommen, aber etwa die gleiche Anzahl abgewiesen.

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz war seit 1933 zwiespältig. Sie war geprägt von der potenziellen Bedrohung durch das benachbarte NS-Deutschland, den bis 1945 funktionierenden Handel mit ihm und ihrer Funktion als finanzielle Drehscheibe zwischen Deutschland und dem Rest der Welt. Im „Bergier-Bericht“ wird auch der Antisemitismus in der Schweiz als Grund genannt. Dasselbe gilt für die Schweizer Politik gegenüber den Sinti, Roma und Jenischen (Nichtsesshafte, Wanderhandel betreibende Gruppen, die nicht den Sinti und Roma zugerechnet werden). Diese war dem „Bergier-Bericht“ zufolge fundamental antiziganistisch. Schon 1850 wurde versucht, die *Sinti und Roma* an ihrem Geburtsort zwangsweise anzusiedeln und diejenigen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft auszuweisen. Weitere Repressionsmaßnahmen folgten und während der NS-Herrschaft in Deutschland wurden die meisten asylsuchenden Sinti und Roma an der Grenze abgewiesen - mit oft schwerwiegenden Folgen für sie. Der „Bergier-Bericht“ listet hier Einzelbeispiele auf, z.B. Anton Reinhardt und Django Reinhardt.

Die Schweizer Konsulate in Deutschland waren angehalten, Einreisevisa nur sehr restriktiv zu vergeben. Bei den Vergabekriterien spielten auch finanzielle Verhältnisse und die „Rassenzugehörigkeit“ eine Rolle. Aber nicht alle Konsulate hielten sich an diese Vorgaben. Das Stuttgarter Konsulat wohl schon. Darauf bezieht sich Peter Reinhard, wenn er von den vergeblichen Vorsprachen seines Vaters dort berichtet. Am 13. August 1942 verschärfte sich die Situation nochmals. Die Schweiz verkündete einen Aufnahmestopp für bestimmte, aber nicht für alle Flüchtlinge: „Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und andere Militärpersonen sowie politische Flüchtlinge sind nicht zurückzuweisen. Flüchtlinge nur aus Rassegründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.“ Auch die Sinti und Roma

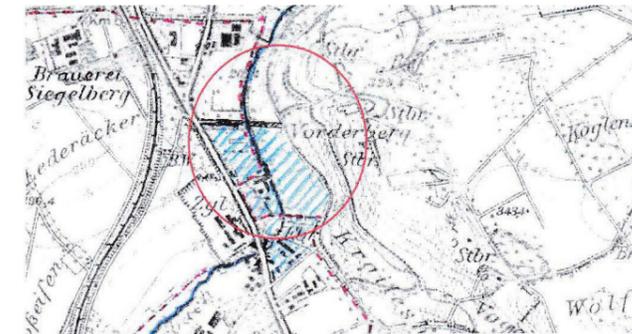
wurden nun systematisch abgewiesen.

Begründet wurde diese Maßnahme durch den Schweizer Bundesrat (Minister) Eduard Steiger mit der Metapher „Das Rettungsboot ist voll.“

Seedamm (Zuffenhausen)

Der Seedamm ist ein Wohngebiet mit Einfachstwohnungen unter einer Straßenbrücke in Zuffenhausen

Hinter der heutigen Firma Kiefer wurde früher der Feuerbach aufgestaut, um mit dem Wasser eine Ölmühle anzutreiben. Es entstand ein kleiner See und der Damm wurde Seedamm genannt. (siehe Karte) Der See wurde in der Mitte des 18. Jahrhundert trockengelegt. 1953 wurden auf dem Gelände sehr primitive Gebäude für besonders arme Menschen errichtet. Ihnen mutete man sogar zu, direkt unter einer großen Straßenbrücke zu wohnen, auf der starker Verkehr Richtung Ludwigsburg fließt. Hier will tatsächlich niemand wohnen. Nur Obdachlosigkeit ist noch schlimmer!



In blau die frühere Lage des Sees des Feuerbachs; Karte aus Zuffenhausen „und dromrom“ von A-Z. Bd. 1-3. 2005-2017. Mit freundlicher Genehmigung des heimatgeschichtlichen Arbeitskreises Zuffenhausen.



So sieht der Seedamm heute aus; Foto Inge Möller

Sinti und Roma

„Sinti und Roma“ ist eine von ihnen gewählte Selbstbezeichnung und umfasst neben den Sinti und Roma auch noch die in Spanien lebenden Calé. In Frankreich nennen sich die Sinti auch Manusch. Die Roma lassen sich noch in weitere Gruppen unterteilen, z.B. die Lovara, Kalderasch und Lalleri. Ihre gemeinsame Sprache, durch die sie zutiefst miteinander verbunden sind, ist das Romanes. Die Jenischen gehören nicht zum Volk der Sinti und Roma, waren aber in ihrer Lebensart diesen sehr ähnlich und wurden deshalb in der nationalsozialistischen Zeit auch verfolgt.

Das Wort Sinti verweist möglicherweise auf ihre Herkunft aus der nordindischen Region Sindh um das Punjab Tal und dem nordwestlichen Pakistan. Linguisten sehen eine Ähnlichkeit zwischen dem Romanes und der dortigen Sprache, dem Sanskrit. Roma bezieht sich auf Rom, was in Romanes Mann, Ehemann, Mensch bedeutet. Üblicherweise werden die Sinti geographisch Mittel- und Westeuropa zugeordnet, die Roma Ost- und Südeuropa und die Calé Spanien. Drei große kulturelle Fertigkeiten ziehen sich durch ihre Geschichte: Handwerk, Musik und die Kunst des Erzählens von Geschichten.

Sie haben keinem eigenen Nationalstaat und sind in allen Ländern, in denen sie leben eine eigene nationale Minderheit mit mehr oder weniger ausgeprägter Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft. Ihre Organisationsform ist deshalb weder die Gesellschaft noch der Nationalstaat, sondern die (Groß) Familie mit allen verwandtschaftlichen Verzweigungen (Clans). Da in den modernen Gesellschaften die Kleinfamilienstruktur vorherrscht und sich jede Minderheit trotz Abgrenzung auch an ihr gesellschaftlich-kulturelles Umfeld anschließt, wird auch für die Sinti und Roma die Kleinfamilienstruktur immer bestimmender.

Die Sinti und Roma wurden zwischen 800 und 1000 n. Chr. durch in ihr Siedlungsgebiet einrückende arabische Volksstämme und sich auf die Ernährungslage auswirkende langfristige klimatische Veränderungen zur Auswanderung gezwungen. Sie zogen nordwestwärts und erreichten über den Mittleren und Nahen Osten zunächst Griechenland (Berg Athos um 1100 n. Chr.), dann den Balkan und Osteuropa. Ab dem 15. Jahrhundert waren sie auch in Deutschland nachweisbar. Das erste Dokument in Deutschland ist eine Kämmererechnung der Stadt Hildesheim von 1407 n. Chr. Sie erlebten auf ihrer Wanderung und ihren neuen Siedlungsgebieten eine Vielzahl von Schikanen. In Osteuropa und dem Osmanischen Reich wurden sie z.T. versklavt, in Deutschland nach einer kurzen Phase des Schutzes durch die Obrigkeit als „Fahrende“ zu „Vogelfreien“ erklärt. Die Haltung der Mehrheitsgesellschaft und staatlicher Instanzen pendelte immer zwischen Duldung und Verfolgung. Entgegen den Vorurteilen sind die meisten Sinti und Roma in Europa schon seit Generationen sesshaft und waren nur noch saisonal auf Handels- bzw. Hausierreisen. In der heutigen Zeit besteht dieser Erwerbszweig kaum noch. Im NS-Deutschland wurden die traditionellen Reisen der Sinti und Roma zunehmend eingeschränkt und mit Himmlers „Festsetzungserlass“ von 1939 endgültig unmöglich gemacht.

Die größte Katastrophe für die europäischen Sinti und Roma war der nationalsozialistische Völkermord an ihnen, dem zwischen 200.000 und 500.000 Menschen zum Opfer fielen. Genaue Zahlenangaben sind nicht möglich. Die Sinti und Roma nennen diese Katastrophe in ihrer Sprache Porajmos - das Verschlingen. In Deutschland lebten zu Beginn des 2. Weltkrieges ca. 20.000 Sinti und Roma, davon wurden etwa 13.000 nach Auschwitz deportiert, von denen etwa 3000 überlebten.

Heute leben in Europa zwischen 8 und 12 Millionen Sinti und Roma. In Deutschland sind es ca. 50.000 Sinti und 30.000 Roma, die zum großen Teil aus Ost- und Südosteuropa eingewandert sind. In den letzten Jahren sind zusätzlich noch viele Roma als nach Deutschland gekommen, denen aber nur selten ein Bleiberecht zugestanden wird. Die genannten Zahlen sind Schätzwerte, weil die Zugehörigkeit zu den Sinti und Roma aus Gründen der gesellschaftlichen Gleichstellung nach der Katastrophe des Nationalsozialismus

nicht statistisch separat erfasst wird.

In den demokratischen Staaten haben Sinti und Roma inzwischen eigene Interessensvertretungen und werden staatlicherseits als nationale Minderheit anerkannt und geachtet. Manchmal hat man für Deutschland den Eindruck, dass auf der staatlichen Ebene die Inklusionsbemühungen im Austausch mit den Sinti- und Roma- Vertretungen stärker und erfolgreicher sind als in den sozialen Beziehungen zwischen den Sinti/Roma und den anderen Deutschen (Gadje/Gadsche in Romanes).

SS – Schutzstaffel

Von dem Verbot der NSDAP als Folge des Hitlerputsches am 8./9.11.1923 in München waren auch die SA und der „Stoßtrupp Hitler“, die parteiinterne Leibwache Hitlers betroffen.

Nach ihrer Wiederzulassung am 26.2.1925 wurde auch die SA neu aufgestellt und zugleich eine neue Leibwache für Hitler und das Führungspersonal der Partei geschaffen - die „SS“ („Schutzstaffel“). Sie trug im Gegensatz zur SA eine schwarze Uniform. Als eigenständige Abteilung innerhalb der SA war sie noch bis Juli 1934 formell dem „Obersten SA-Führer“ unterstellt. Seit seiner Ernennung zum „Reichsführer SS“ am 6.1.1929 arbeitete *Heinrich Himmler* zielstrebig daran, die SS zu einer von der SA unabhängigen eigenständigen Parteiorganisation zu machen, was ihm nach dem „Röhmputsch“ auch gelang. Die SS sollte als Hitler absolut ergebene Parteilite ein „Sippenorden“ werden. Seine Mitglieder sollten den neuen Typ des „arisch reinen“ nationalsozialistischen Menschen verkörpern und für die Ausgrenzung bzw. Vernichtung der „rassisch minderwertigen“ und sich dem Herrschaftsanspruch der Nazis nicht unterwerfenden Menschen und Völker sorgen.

Der SS-Verwaltungsapparat war in 12, alle Funktionsbereiche des SS-Systems abdeckende Hauptämter gegliedert, die dem Reichsführer SS unterstanden.

Das stete Wachstum der SS lässt sich chronologisch unterteilen:

- Der erste große Machtzuwachs entstand 1931 mit der Gründung des „Sicherheitsdienstes (SD)“ mit dessen Leitung ab 1932 Reinhard Heydrich betraut wurde. Er war zunächst als interner Sicherheitsdienst für die Kontrolle der eigenen Parteimitglieder und für das Ausspionieren von Aktionen der politischen Gegner gedacht. Nach der „Machtübergabe“ am 31.1.1933 wurden die Überwachungs- und Bespitzelungsfunktionen des SD auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet. Berühmt waren die „Meldungen aus dem Reich“, in denen zwischen 1939 und 1945 die Stimmung in der Bevölkerung regelmäßig erfasst und an die NS-Spitze weitergegeben wurde. Hinzu kam der Auslandsnachrichtendienst, der die Institutionen und Parteien anderer Staaten ausspionierte und deutsche Minderheiten in anderen Ländern zu terroristischen Aktionen anstachelte und finanziell unterstützte.
- Nach dem „Röhmputsch“ nahm diese Entwicklung weiter Fahrt auf. Der Zusammenschluss von Polizei und SS 1936 bettete die Polizei in die NS-Ideologie ein, was schon darin zum Ausdruck kam, dass allen Polizisten die Übernahme in die SS angeboten wurde - wenn sie den rassistischen Kriterien der Nationalsozialisten entsprachen.
- Das gesamte System der Konzentrations-, Vernichtungs-, Arbeits- und Umerziehungslager war seit der Gründung des ersten offiziellen Konzentrationslagers in Dachau am 22.3.1933 ebenfalls in SS-Hand. In Dachau entstanden unter Theodor Eicke die für die Bewachung der Lager zuständigen „SS-Totenkopfverbände“ und Dachau wurde in diesem Zusammenhang das Trainingscamp des KZ-Personals der SS.
- 1939 wurde das „Reichssicherheitshauptamt“ (RSHA) als ein Hauptamt innerhalb des SS-Apparates gegründet, in dem Geheime Staatspolizei (Gestapo), Sicherheitsdienst (SD) und Reichskriminalpolizeiamt zusammengefasst wurden. Leiter wurde Reinhard Heydrich, bisher schon SD-Chef. Im RSHA wurden die Grenzen zwischen Partei und

Staat völlig verwischt: Die Staatssicherheit wurde zu einer Aufgabe der NSDAP. Auch die Ordnungspolizei wurde zu einem eigenen Hauptamt der SS, d.h., selbst der Schutzpolizist auf der Straße sollte zum verlängerten Arm der SS und damit der NSDAP werden. Das Amt IV im RSHA („Gegner-Erforschung und-Bekämpfung“) war für alle „Maßnahmen“ gegen Juden, Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Geistliche, Zeugen Jehovas, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene zuständig. Im Referat IV B 4 wurden unter der Leitung von Adolf Eichmann die Deportationen in die Lager organisiert. Für die Maßnahmen gegen die *Sinti und Roma* war das Amt V, das Reichskriminalpolizeiamt zuständig.

- Die gesamte Verwaltung und Ausstattung der Lager und die Ausbeutung der Arbeitskraft der Häftlinge war schon immer der SS zugeordnet. 1942 wurde aus den zwei für Verwaltung, Wirtschaft und Finanzen zuständigen Hauptämtern innerhalb der SS-Organisation das zentrale „Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS (WVHA)“ unter der Leitung von SS-Obergruppenführer Oswald Pohl geschaffen. Hier war in der Amtsgruppe D unter der Leitung von SS-Gruppenführer Richard Glücks die Verwaltung der Konzentrationslager angesiedelt. Ihm waren auch die Kommandeure der Konzentrationslager unterstellt. Hier wurden zusammen mit der Amtsgruppe C (Bauwesen) die Lager geplant, realisiert und ihre Ausstattung beschafft, z.B. das „Schädlingsbekämpfungsmittel“ Zyklon B von der Firma Degesch für die Mordaktionen in den Gaskammern. Das WVHA war auch zuständig für das ganze Wirtschaftsimperium der SS, mit dessen Erträgen sie sich zum Teil selbst finanzierte.

Mit Beginn des zweiten Weltkriegs wurde die SS noch mächtiger.

- Die Verfolgung und Ermordung der Juden, *Sinti und Roma*, der Widerstandsgruppen und Oppositionellen in den besetzten Ländern war ihre Aufgabe.
- Mit der „Waffen-SS“ wurde eine Parallelarmee zur Reichswehr aufgebaut, die nicht dem Oberkommando der Wehrmacht unterstand, sondern dem Reichsführer *SS Himmler*.
- Die „Umvolkung“ im besetzten Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion („Lebensraum im Osten“), also deren Germanisierung und die Vertreibung bzw. Ermordung der einheimischen Bevölkerung war ebenfalls Aufgabe der SS. Dies wurde Aufgabe der SS mit der am 7.10.1939 erfolgten Ernennung Himmlers zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“.

Die Etablierung und das Wachstum dieses autonomen, krakenähnlichen Machtsystems innerhalb des „Dritten Reiches“ mit über 1 Million Mitgliedern und straffer hierarchischer Gliederung war an eine grundlegende Bedingung geknüpft: Die bis in die letzten Kriegstage hinein absolute Treue Himmlers (Hitler nannte *Himmler* auch „meinen getreuen Heinrich“) und seiner Männer („Meine Ehre heißt Treue“ stand auf dem Koppelschloss des SS-Mannes) zu ihrem „Führer“. Diese bröckelte erst in den letzten Kriegswochen. Weil Hitler der SS absolut vertraute, konnte er ihr diese Machtfülle zugestehen, denn sie war niemals gegen ihn gerichtet, sondern immer eine unverzichtbare Unterstützung für seine Eroberungs- und Herrschaftspläne.

Von den vielen Millionen Mordopfern der Nazis gehen über sechseinhalb Millionen auf das Konto der SS. Folgerichtig wurde sie deshalb am 1.10.1946 im Urteil des 1. Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher zu einer verbrecherischen Organisation erklärt.

Strabag (Straßenbau-Actien-Gesellschaft)

Die Straßenbau-Aktien-Gesellschaft (Strabag) wurde 1923 gegründet und war nach kurzer Zeit eines der größten Tiefbauunternehmen Deutschlands. Ab 1933 war sie bei vielen

Bauprojekten der Nationalsozialisten beteiligt, z.B. dem Bau von Autobahnen, Flugplätzen, dem West- und dem Atlantikwall. Sie arbeitete eng mit der NS-„Organisation Todt“ zusammen, die als Partei- und Staatsunternehmen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im NS-Staat und damit auch für die Vorbereitung des 2. Weltkriegs sorgte. Über ihre Tochterfirma Vianova und ihre Zweigniederlassung in Weimar war sie auch an Bauarbeiten in den Konzentrationslagern Auschwitz und Buchenwald (bei Weimar) beteiligt. Auch *Sinti und Roma* mussten bei der Strabag Zwangsarbeit leisten. Das war für die SS und die Strabag ein einträgliches Geschäft. Die SS „verlieh“ die Häftlinge für ca. 3 Reichsmark (für „Hilfsarbeiter“) und 6 Reichsmark (für „Facharbeiter“) pro Tag an die Strabag und diese stellte dann dem Staat oder dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt die ausgeführten Bauarbeiten in Rechnung. So bereicherte die Strabag sich und ihre Aktionäre durch die Ausbeutung der Arbeitskraft und das Unglück der Häftlinge und ZwangsarbeiterInnen. Die Strabag ist auch heute noch ein führendes Unternehmen in der Bau- und Technologiebranche mit Hauptsitz Wien. Die maßgeblich am Bau von „Stuttgart 21“ beteiligte Stuttgarter Firma Züblin ist heute zu 100% in ihrem Besitz.

Ob sich die Strabag jemals ernsthaft mit ihrer NS-Geschichte auseinandergesetzt hat?

Tabu

Unser Tabubegriff entstammt der Sprache Polynesiens. Tabu bedeutet dort unberührbar, verboten und heilig. In unserem Sprachgebrauch ist damit das Verbot gemeint, ein allen beteiligten Personen bekanntes Thema anzusprechen, zu benennen oder gar darüber zu diskutieren.

Soziale Gruppen, z.B. Familien oder einzelne Menschen können bestimmte Themen mit einem Tabu belegen. Im Gegensatz zu Geheimnissen richtet sich bei einem Tabu das Verbot nicht gegen die Existenz eines Ereignisses oder Themas, sondern gegen dessen Veröffentlichung. Nicht das Wissen ist unerwünscht, sondern seine Einführung in den Raum der öffentlichen Sprache. Manchmal sichern Tabus auch den Zusammenhalt einer Gruppe, weil das Sprechen über das tabuisierte Thema zum Zerbrechen der Gruppe bzw. der Familie führen könnte. In den Familien der Überlebenden und der Ermordeten war ihr Schicksal im NS-Deutschland oft ein Tabu, weil das darüber Sprechen so viel Schmerz freigelegt hätte, dass die psychische und physische Existenz der Familie und ihrer Mitglieder bedroht gewesen wäre. Oft gelingt das Sprechen erst der dritten Generation, weil sie in einer guten Mischung aus Nähe und Distanz zu den vorhergehenden Generationen und ihrem Schicksal vieles ertragen und zusammenbringen kann, was diesen noch nicht möglich ist.

Transport mit Juden

Peter Reinhardt bezieht sich hier auf die von Stuttgart abgehenden Deportationszüge mit Juden und *Sinti*. (siehe Stichwort *Deportationen*)

Vogelfrei

Auch Martin Luther wurde durch die Reichsacht auf dem Wormser Reichstag 1521 für vogelfrei erklärt. Die im „Dritten Reich“ ausgegrenzten Personen und Gruppen waren durch Staat und Partei geächtet und für vogelfrei erklärt worden. Das zeigte sich z.B. in der „Reichspogromnacht“ oder 1941 bei den Aktionen der SS-Einsatzgruppen hinter der auf sowjetisches Gebiet vorrückenden Wehrmacht gegen die jüdische Bevölkerung, Kommunisten und *Roma*.

Wiedergutmachung

„Wiedergutmachung“ ist ein schwieriger Begriff, denn die millionenfache Zerstörung des biologischen, persönlichen und sozialen Lebens durch Terror und Mord kann nicht wieder

gut gemacht werden. Dennoch war die „Wiedergutmachung“ eine politische Möglichkeit, die deutsche Schuld an der Verfolgung und Ermordung von Millionen Menschen zwischen 1933 und 1945 wenigstens durch die Zahlung von Entschädigungsleistungen (Einmalzahlungen, Renten, Krankenbehandlungen, Kuraufenthalte) für geraubtes Eigentum, die erschütterte physische und psychische Gesundheit, Haftzeiten, Zwangsarbeit usw. zu kompensieren.

Die Geschichte der „Wiedergutmachung“ ist eine Geschichte lang andauernder gesellschaftlicher Diskussion über die deutsche Schuld bzw. deren (Nicht)Anerkennung, denn sie war in der Bevölkerung und in der Politik immer umstritten. Wahrscheinlich wurde sie ab den fünfziger Jahren von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt oder zumindest kritisiert.

Die Geschichte der „Wiedergutmachung“ ist auch eine Geschichte der Hierarchisierung der Opfer. Die jüdischen Opfer Nazideutschlands, die aus „rassischen Gründen“ verfolgt wurden, mussten entschädigt werden, weil man das Leid von etwa 6 Millionen ermordeter jüdischer Menschen schon zahlenmäßig nicht negieren konnte und es eine starke inländische und internationale Lobby für sie gab. Ebenso war klar, dass diejenigen, die in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft verankert waren und wegen ihrer politischen, religiösen oder ethischen Überzeugungen verfolgt wurden, entschädigt werden sollten. Andere Gruppen, die, analog zum Dritten Reich, nicht in das normative Weltbild der neuen Bundesrepublik passten, wurden weiterhin stigmatisiert oder ignoriert. Opfer dieser „zweiten Verfolgung“ waren die *Sinti und Roma*, Jenische, sowjetische Kriegsgefangene, ZwangsarbeiterInnen (vor allem aus Osteuropa), *Euthanasieopfer*, zwangssterilisierte Frauen und Männer, homosexuelle Männer, KommunistInnen, Deserteure und Kriegsdienstverweigerer. Sie wurden entweder von der „Wiedergutmachung“ ausgeschlossen oder es wurden so hohe Hürden für sie errichtet, dass viele daran scheiterten. Das änderte sich erst langsam ab Anfang 1970 mit der Entstehung einer kritischen und aufklärenden Erinnerungskultur. Nun wurde auch den bisher ausgeschlossenen bzw. benachteiligten Opfergruppen Zug um Zug ein Recht auf Entschädigung zugestanden.

Eine Vielzahl von Gesetzen regelte die Entschädigung bzw. „Wiedergutmachung“ der Opfer. Zunächst in den drei westlichen Besatzungszonen durch das Militärgesetz Nr. 49 der Alliierten und das „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ des Süddeutschen Länderrates. In der am 24. Mai 1949 gegründeten Bundesrepublik verabschiedete der Bundestag vier Gesetze zur „Wiedergutmachung“: 1949 die Übernahme des „Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ in das Bundesrecht, 1953 das Bundesergänzungsgesetz mit einer Vereinheitlichung der Entschädigungsregeln, 1956 das Bundesentschädigungsgesetz und 1965 das „Bundesentschädigungsschlussgesetz“. Letzteres sollte die „Wiedergutmachung“ abschließend regeln. Aber der von der Bundesregierung erhoffte Schlussstrich wurde nicht erreicht, weil einige der benachteiligten Gruppen und eine ab Mitte der sechziger Jahre zunehmend kritischere und die deutsche NS-Geschichte thematisierende Öffentlichkeit immer mehr Einfluss gewannen. Die bisher benachteiligten Gruppen wurden nun nach und nach als Opfer anerkannt und in die Entschädigungsleistungen einbezogen.

In der DDR gab es keine individuellen Entschädigungsleistungen, sondern nur erhöhte Sozialleistungen und Ehrenrenten für die in der DDR ansässigen Überlebenden. Die DDR definierte die hohen Reparationsleistungen an die UdSSR und an Polen als die von ihr geleistete „Wiedergutmachung“. Als antifaschistischer Staat und Teil der kommunistischen Internationale sah sie sich überdies von der deutschen Schuld befreit, weil sie auf dem Boden des Widerstandes gegen die NS-Herrschaft gegründet worden sei.

Die Sinti und Roma wurden lange Zeit - mit einigen Ausnahmen - von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen, indem man die Verfolgung - ganz im Einklang mit den Nationalsozialisten - als Kriminalprävention gegen eine kriminell veranlagte Volksgruppe

definierte. So leiteten die Ämter Wiedergutmachungsanträge von *Sinti und Roma* an die Kriminalpolizei zur Prüfung auf ihre Berechtigung weiter. Hier saßen oft die alten Nazis im neuen Gewande weiter an ihrem Schreibtisch und hatten nun die Chance, ihre eigenen Terrormaßnahmen erneut zu rechtfertigen. Denn nun konnten sie bestätigen, dass die damaligen Polizeimaßnahmen nicht aus rassistischen Gründen erfolgten, sondern wegen der „Asozialität“ und „Kriminalität“ der „Zigeuner“ - was die Wiedergutmachungsämter dann gerne als Grund für die Ablehnung der Anträge nutzten. Aber auch Regierung und Justiz handelten in diesem Sinne. Am 22.2.1950 stellte z.B. das baden-württembergische Innenministerium in einem Runderlass fest, dass „Zigeuner“ überwiegend nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen ihrer „asozialen und kriminellen Haltung“ inhaftiert wurden und Entschädigungsanträge deshalb abzulehnen seien. Am 7.1.1956 stellte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Grundsatzurteil fest, dass die Inhaftierung der „Zigeuner“ vor dem März 1943 als Kriminalprävention und erst die Konzentrationslagerhaft in der Folge von Himmlers „Auschwitz-Erlass“ vom 16.12.1942 als rassistische Verfolgung zu beurteilen sei. Erst 1963 wurde dieses Grundsatzurteil vom BHG selbst revidiert, indem nun zugestanden wurde, dass für die Verfolgung der Sinti und Roma seit 1938 „rassenpolitische Beweggründe mitursächlich“ gewesen seien. Deshalb wurde im „Bundesentschädigungsschlussgesetz“ 1964 allen *Sinti und Roma* eine neue Antragstellung zugestanden, wenn frühere Anträge mit Verweis auf das Grundsatzurteil des BGH von 1956 abgelehnt worden waren. Wer aber noch keinen Antrag gestellt hatte, weil er sich vor der Tortur dieses Weges fürchtete und auch nicht mit einem Erfolg gerechnet hatte, blieb weiterhin von der „Wiedergutmachung“ ausgeschlossen.

Dies änderte sich erst, als Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) 1982 das den Sinti und Roma zugefügte Leid als Völkermord anerkannte und dadurch auch weitere Entschädigungen möglich wurden.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurde 1982 als Dachverband der Landesverbände und verschiedener Sinti- und Roma Vereine gegründet. Er sollte ihre Interessen in Politik, Wissenschaft und Kultur zur Geltung bringen, nachdem der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982 die Verfolgung der Sinti und Roma als Völkermord anerkannt hatte. Die Schubkraft dazu ging von dem Hungerstreik von 30 Sinti und Roma aus, der 1980 in der ev. Versöhnungskirche in der Gedenkstätte Dachau stattgefunden hatte. Es gelang dem Zentralrat auch, die bisher oft skandalöse Praxis der „Wiedergutmachung“ zu korrigieren und in über dreitausend Fällen Neuentscheidungen der Wiedergutmachungsämter durchzusetzen. 1990 setzte der Verband die Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit mit einer eigenen Sprache, dem Romanes im Sinne der Charta der Regional- und Minderheitssprachen des Europarates, durch. Trotz seiner vielen Verdienste wird der Verband auch wegen seiner Nähe zu den politischen Institutionen kritisiert.

„Zigeuner“

„Zigeuner“ bedeutet für die meisten *Sinti und Roma* eine nicht akzeptable, sozio-kulturelle Fremdzuschreibung. Sie nennen sich Rom. Für Peter Reinhardt ist es ein Begriff, der nichts über ihn und sein Volk aussagt - man könnte hinzufügen, er sagt mehr über die Zuschreiber und ihre Vorurteile aus, als über die damit „Ge-kenn-zeichneten“. Schon allein mit diesem vorurteilsbehafteten Begriff sehen sie ihre Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der sie seit vielen Generationen leben, in Frage gestellt. Dass diese Einschätzung leider realistisch ist, zeigen Meinungsumfragen: Ca. 60 % aller Deutschen zeichnen sich durch erhebliche und tief sitzende antiziganistische Vorurteile aus. Diese sind mit den Bedeutungen verknüpft, die im Begriff des „Zigeuners“ schon jahrhundertlang mitgeschleppt wurden. Die Nationalsozialisten radikalisierten und verwandelten sie in eine tödliche Waffe: „Zigeuner“

seien Diebe, unangepasst, selbstverschuldet arm, ziehen umher, schicken ihre Kinder nicht in die Schule, gehen keiner geregelten Arbeit nach, usw. und müssen deshalb „ausgemerzt“ werden. Wenn man weiter fragt, zeigt sich, dass hinter all diesen Vorurteilen ein großes Nichtwissen über die Lebenswelt, Lebensbedingungen, Traditionen und die Geschichte dieses Volkes steckt. Zugleich enthält dieser Begriff Elemente einer „Romantisierung“ der „Zigeuner“, die z.B. schon Kinder der Mehrheitsgesellschaft mit dem Lied „Die Zigeuner sind lustig, die Zigeuner sind froh...“ lernen. Wir kennen aus der Literatur und Musik das Bild der schönen und wilden Zigeunerin (in Bizets Carmen), des schwarzen wilden Zigeuners und Geigers (bei Gottfried Keller), des Zigeunerbarons (von Johann Strauß), der Hexe und wahrsagenden Frau (in Eichendorffs „Die wilde Spanierin“) und das nächtliche Lagerfeuer der Zigeuner in Goethes Götze von Berlichingen. Hier werden die Sinti und Roma zu einem Volk stilisiert, das Musik, Tänze, Lagerfeuer, die Ursprünglichkeit und das Umherziehen liebt. Das es sich erlaubt, die Regeln und Normen einer Gesellschaft zu ignorieren, in der Sublimierung (Trieb- und Bedürfnisaufschub für „höhere“ Ziele) als Integrationsleistung gefordert wird. Und hier liegt schon eine der möglichen Erklärungen antiziganistischer Vorurteile:

- Auf die „Zigeuner“ werden die eigenen Konflikte mit dem gesellschaftlichen Anpassungsdruck und das notwendige Zurückstellen persönlicher Wünsche und Freiheiten projiziert.
- Eine zweite Erklärungsmöglichkeit lässt verstehen, warum diese Vorurteile schon so lange bestehen. Hier wird noch der fast archaische Konflikt zwischen einer nomadisierenden und einer sesshaften Existenz ausgetragen, den die „Sesshaften“ schon seit der Steinzeit für sich entschieden haben. Wenn man darüber hinaus daran denkt, dass Hunnen und Mongolen, also Nomadenvölker, in der Geschichte des Abendlandes als mordende und plündernde Horden erlebt wurden (die Engländer bezeichneten z.B. im 1. Weltkrieg die Deutschen als „Hunnen“), dann kann man die affektive Kraft dieser Vorurteile verstehen.
- Eine dritte Erklärungsmöglichkeit bezieht sich auf den gesellschaftlichen Kontext: eine durch Verwaltungsstrukturen, Arbeitsleistung, Verhaltensnormierungen und Hierarchien zusammengehaltene Gesellschaft benötigt Kontrolle und Kontrollorgane. Menschen, die sich dieser Kontrolle durch eigene Normen, Werte, Traditionsräume, eigene Clan- und Familienhierarchien, eigene Lebens- und Arbeitsformen entziehen, sind eine potenzielle Bedrohung für die Dominanzkultur und die herrschende Politik. Abweichung darf nicht geduldet werden. Deshalb sind auch heute noch die antiziganistischen Vorurteile in autoritär, autokratisch, diktatorisch gelenkten Gesellschaften besonders prägnant, z.B. im heutigen Osteuropa oder vor einigen Jahrzehnten im nationalsozialistischen Deutschland. Diesen Gesellschaften lässt sich auch ein „Autoritärer Charakter“ (Adorno) als Persönlichkeits- und Sozialmerkmal zuordnen. Deshalb sind die – heute auch auf die *Sinti und Roma* bezogenen – Inklusionsbemühungen ein Wesensmerkmal pluralistischer, offener und Minderheiten achtender Demokratien.
- Eine vierte Erklärungsmöglichkeit ist die nationale Frage. Die sich zusammen mit der bürgerlichen Gesellschaftsordnung entwickelnden Nationalstaaten setzten ideologisch auf innere Vereinheitlichung und nicht auf die Unterschiedlichkeit von Völkern und Volksgruppen als Entwicklungschance. Hier erging es den *Sinti und Roma* wie den Juden: Sie hatten keinen sie in ihrer kulturellen Identität schützenden Staat, sondern mussten durch Abgrenzung ihre kulturelle Identität sichern und die eigene Lebenswelt gegenüber der sie ablehnenden Mehrheitsgesellschaft (den „Gadsche“) schützen. Das verhinderte Kontakte und kommunikativen Austausch im sozialen Bereich und förderte bzw. zementierte die gegenseitigen Vorurteile.

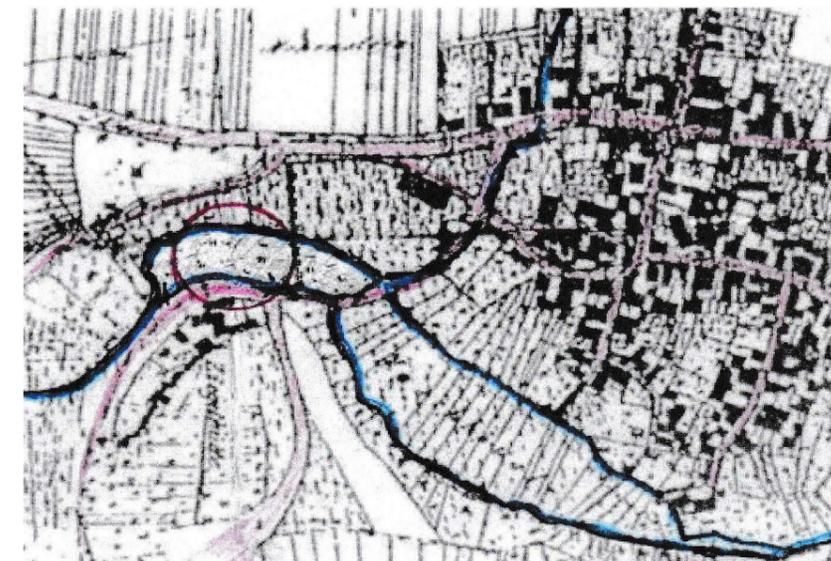
Woher der Begriff „Zigeuner“ kommt, ist unklar. Klar ist, dass die übliche Erklärung, „Zigeuner“ komme von „Zieh-Gauner“, „umherziehende Gauner“, „zieh ab du Gauner“, nicht haltbar

ist. Schon deshalb nicht, weil dem deutschen Wort „Zigeuner“ in anderen Ländern ganz ähnliche Worte entsprechen - gitanes (französisch), cygangki (russisch), cyganie (polnisch), zigeunere (schwedisch), gypsies (englisch).

Einige glauben, dass der Begriff aus dem persischen Raum komme: „Asinkari“ ist das (persische) Farsi-Wort für Schmiede, und „Zigeuner“ waren bekannt für ihre Schmiedearbeiten. Wieder andere setzen auf das griechische Wort „athinganoi“, das so viel bedeutet wie die „Unberührbaren“ - ein christliches Volk, das im 8. und 9. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Türkei gelebt hat und mit dem Berg Athos in Nordgriechenland in Verbindung gebracht werden kann. Genaueres lässt sich bislang nicht dazu sagen.

„Zigeunerinsel“

Zwischen der heutigen Hohenloher- und Hans-Vaut-Straße bildeten der Feuerbach und der von ihm abgeleitete Mühlkanal in früheren Zeiten eine Insel. Die sauren Wiesen zwischen den beiden Bächen konnten nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Sie lagen außerhalb des bebauten Gebietes und durften von Sinti zum vorübergehenden Lagern benutzt werden.



Die „Zigeunerinsel“, zwischen Feuerbach und Mühlbach gelegen

(Mit freundlicher Genehmigung des heimatgeschichtlichen Arbeitskreises Zuffenhausen)

5. Biografien

1. Adolf Scheufele

Adolf Scheufele war eine gefürchtete Figur im Leben unzähliger Sinti und Roma in Stuttgart und Umgebung. Der Mann, der ab 1940 „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“ bei der Stuttgarter Kriminalpolizei war, ist in zahlreichen Sinti-Familien ein Synonym für Macht und Schrecken geworden. Schon während der Naziherrschaft stellte sich Adolf Scheufele als Handlanger ohne eigene Verantwortlichkeit dar: Er müsse hier ja nur seine Aufgaben erfüllen, ließ er seine Opfer wissen. Die Befehle kämen aus Berlin. Die Unterlagen über Adolf Scheufele sind nicht allzu umfangreich. Die wichtigen Akten seiner Arbeit als „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“ tauchten nie wieder auf. Der gelernte Schriftsetzer Adolf Scheufele wurde am 1. Oktober 1892 in Weilheim/Teck geboren. Er nahm am 1. Weltkrieg teil. Nach eigenen Angaben war er während der Weimarer Republik Mitglied der SPD, worüber es aber keine Nachweise gibt.

Seit 1. Januar 1930 war er bei der Kriminalpolizei Stuttgart beschäftigt – zuerst als Kriminalkommissar, ab 1937 als Kriminalsekretär. Im Mai 1933 trat er der NSDAP bei. Nach eigenen Angaben hatte dieser Beitritt zur NSDAP aber keine Bedeutung, da er nicht aus Überzeugung gehandelt habe. Ab 1940 war er „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“ bei der Kripo Stuttgart. Zu seinen Aufgaben gehörte entsprechend der Rassenlehre der nationalistischen Ideologie die Erfassung von Sinti und Roma. Im Frühjahr 1943 war Adolf Scheufele mit anderen dafür zuständig, die Deportation von 234 Sinti und Roma aus Württemberg-Hohenzollern in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zu organisieren. Im Mai 1944 arrangierte seine Abteilung die Deportation von 39 Sinti-Kindern aus dem Kinderheim St. Josephspflege Mulfingen nach Auschwitz-Birkenau.

Nach Kriegsende musste er vor einer Spruchkammer aussagen. Am 27. November 1946 lautete das Urteil der Spruchkammer Ludwigsburg: *„Er hat sich bei der Erfüllung seiner Dienstpflichten nicht von nationalsozialistischen Maximen leiten lassen. Dies muss bei einem Kriminalbeamten besonders hervorgehoben werden.“* Adolf Scheufele wurde als „Mitläufer“ eingestuft und mit einer Geldbuße von 200 Reichsmark belegt, was er als übergroße Härte empfand. Danach begann seine Karriere im Nachkriegsdeutschland. Ab Mai 1947 war er Sachbearbeiter im Fahndungsdienst der Kriminalhauptstelle Stuttgart. Auch hier richtete er sein Hauptaugenmerk auf „Zigeuner“. 1948 übernahm er die stellvertretende Leitung der Kriminalhauptstelle Stuttgart, im Juni 1949 wurde er zum Kriminaloberkommissar befördert und alsbald zum Beamten auf Lebenszeit ernannt.

1952, nun bereits Kriminalhauptkommissar, lehrte er sogar an der Landespolizei-Fachschule in Stuttgart-Vaihingen das Fach „Kriminalistik“. Gelegentlich sagte er als Zeuge in Prozessen aus, deren Ziel mit dem unzutreffenden Wort Wiedergutmachung beschrieben wurde. Nur ein einziges Mal ist eine dieser Aussagen genauer dokumentiert: ... Denn „bei den Zigeunern handelt es sich ...um asoziale, arbeitsscheue und charakterlich ganz minderwertige Menschen“.

Als zu Beginn der 1960er-Jahre vor dem Landgericht Köln der Versuch gemacht wurde, gegen die Täter zu ermitteln, hieß es nach Durchsicht der vorhandenen Akten über Scheufele: „Kein Anhalt für strafbare Handlungen.“ Als er in den Ruhestand ging, hielt kein Archivar seine Dienstakte für wichtig genug, um sie auf Dauer aufzuheben.

Erst 1982 erkannte die Bundesregierung die Verbrechen an den Sinti und Roma als Völkermord an

Quellen:

Jochen Faber: Adolf Scheufele, in: Stuttgarter NS-Täter 2009

Dr. Stefanie Neidhardt: Adolf Scheufele und die „Zigeuner“, Veröffentlichung vom Arbeitskreis Landeskunde/Landesgeschichte RP Stuttgart

Staatsarchiv Ludwigsburg EL 51/1 Bü 2873

Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/15 Bü 20317

Staatsarchiv Ludwigsburg FL 300/331 Bü 14008

Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg B 162/18188

2. Otto Kurz

Otto Kurz lebte mit seiner Frau Franziska und den 4 Kindern ab November 1938 in Stuttgart Bad Cannstatt in der Badergasse 6. Sie bewohnten ein unmöbliertes Zimmer ohne Wasseranschluss und ohne sanitäre Anlagen unter dem Dach. An jedem Tag musste die Familie das Wasser aus dem heute noch vorhandenen Brunnen vor dem Haus holen. Die Stadt Stuttgart weigerte sich, der Sinti - Familie eine andere Wohnung zuzuweisen.

Otto galt als „Halbzigeuner“ und somit erlitt seine Familie schreckliche Schikanen und Verfolgungen durch das NS-Regime.

Im Februar 1939 wurde Fürsorgeerziehung für die Kinder Otto, Sonja, Albert und Thomas angeordnet und die Kinder kamen in das Kinderheim Baidt bei Ravensburg. Als die drei älteren Kinder schulpflichtig wurden, kamen sie in das Kinderheim der St. Josephspflege

In Mulfingen bei Künzelsau. Dort wurden sie auch unterrichtet. Von dort wurden sie am 9. Mai 1944 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und grausam ermordet. Auch das jüngste Kind Albert entkam den Mördern nicht. Er wurde ebenfalls am 9. Mai 1944 zum Bahnhof Crailsheim gebracht, von dort aus nach Auschwitz-Birkenau transportiert und zusammen mit seinen Geschwistern ermordet.

Otto überlebte die Verfolgungen des Nazi-Regime und kehrte nach 1945 nach Stuttgart zurück.

Franziska lebte nach 1945 mit ihrer neuen Familie ebenfalls in Stuttgart.

Auch Ottos Schwester Martha wurde zusammen mit ihrer Tochter Irene am 1. April 1943 nach Auschwitz-Birkenau verschleppt. Martha überlebte die KZs, während Irene, nicht mal drei Jahre alt, in Auschwitz-Birkenau ermordet wurde.

Quellen:

Janker, Stephan M.: Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung in: Stuttgarter Stolpersteine – Spuren vergessener Nachbarn. Hg. Von Harald Stingele und Die AnStifter

Gudrun Greth: Irene Winter erlebte ihren dritten Geburtstag nicht in: Zehn Jahre Stolpersteine in Stuttgart . HG. Harald Stingele

3. Johannes „Rukeli“ Trollmann

Johann Trollmann wurde am 27. Dezember 1907 als Sohn einer Sinto-Familie in Wilsche, Gifhorn, geboren. Rukeli Trollmann wuchs mit 8 Geschwistern in der Altstadt von Hannover auf. Sein großes Talent zum Boxen zeichnete sich schon sehr früh ab. Bereits mit 8 Jahren stieg er das erste Mal in den Ring. Er gewann die Norddeutsche Meisterschaft und wurde Mitglied des 1922 gegründeten BC-Heros-Eintracht Hannover. In jungen Jahren gewann Johannes Trollmann viermal die Regional-Meisterschaft, er gewann den Norddeutschen Meistertitel und nahm an der Deutschen Meisterschaft der Amateur-Boxer teil. Da seine athletisch-ästhetische Figur an einen schönen, geradegewachsenen Baum erinnert, gab man ihm den Namen „Rukeli“: „Ruk“ bedeutet in der Sprache des Romanes „Baum“.

In der Kulturszene der Weimarer Republik war das Boxen ein beliebtes Freizeitvergnügen. Rukeli Trollmann war ein begnadeter Techniker im Mittelgewicht und sehr schnell auf den Beinen. Er entwickelte seinen eigenen Stil und war damit seiner Zeit um Jahrzehnte voraus. Menschen, die ihn boxen sahen, erzählten, er hätte bereits in den 20er-Jahren wie Mohammad Ali geboxt: Er tänzelte durch den Ring, um Gegnern elegant auszuweichen, sie müde und mürrisch zu machen, um dann mit einem außergewöhnlich harten Punch zuzuschlagen. Im Jahre 1928 strich der Verband unter fadenscheinigen Begründungen seinen Namen aus der deutschen Liste für die Olympischen Spiele in Amsterdam und schickte stattdessen einen Kontrahenten, der gegen Rukeli Trollmann, damals immerhin Norddeutscher Meister, schon wiederholt verloren hatte.

Er wechselte im Januar 1929 daraufhin von Heros-Eintracht zu dem bekanntesten Arbeiter-Sportverein Hannover, dem BC Sparta Linden. Durch seine Erfolge gab die Sportpresse Rukeli Trollmann den Beinamen „Gipsy“. Er wurde oft als tanzender Zigeuner, der undeutsch boxte, rassistisch diffamiert. Im Februar 1933 gewann der jüdische Boxer Erich Seelig den Titel im Mittelgewicht. Der Verband Deutscher Berufsboxer erkannte ihm dann den Titel ab. Der Titel war also bis Juni vakant. Am 9. Juni 1933 kämpfte Trollmann gegen Adolf Witt. Als klar wurde, dass er den Kampf gewinnen würde, wurden die Punktrichter angewiesen, den Kampf als „unentschieden“ zu werten. Die Punktrichter folgten dieser Anweisung. Die Empörung des Publikums sorgte jedoch dafür, dass der Sieger auch als solcher ausgerufen wurde. Acht Tage später wurde ihm der Titel jedoch wegen „armseligen Verhaltens“ (wohl unter dem Vorwand von Trollmanns Freudentränen nach dem Sieg) wieder aberkannt. Im Juli 1933 kämpfte er gegen Gustav Eder – kleiner und leichter - im Weltergewicht und Trollmann im Mittelgewicht. Die beiden Boxer wurden instrumentalisiert, denn Eder sollte gewinnen, um die These der Überlegenheit der arischen Herrenrasse zu untermauern. Trollmann wurde unter Androhung des Entzugs seiner Boxlizenz untersagt, seinen typischen Boxstil zu kämpfen. Er kam mit blondgefärbten Haaren, seine Haut mit weißem Puder bedeckt, als Karikatur eines „arischen“ Boxers in den Ring. Er bewegte sich während des Kampfes nicht, sondern steckte breitbeinig stehend, ohne sich zu ducken, die Schläge des Kontrahenten ein und verlor den Kampf, danach auch seine Boxlizenz.

Am 1. Juni 1935 heiratete Rukeli im Standesamt Berlin-Charlottenburg seine Freundin Olga Frieda Bilda, mit der er seit März 1935 die gemeinsame Tochter Rita hatte. Wenige Wochen nach der Trauung stellte der Direktor des Berliner Arbeitshauses, in das er zwangseingewiesen worden war, den Antrag, Johann Trollmann zu sterilisieren. Der Antrag ging am 3. Juli 1935 beim Amtsgericht ein. Trollmanns Einlassungen vor Gericht wurden gegen ihn und zur Verfestigung der »Diagnose« »angeborener Schwachsinn« verwandt. Vermutlich am 23. Dezember 1935 wurde Trollmann zwangssterilisiert.

Im Zweiten Weltkrieg wurde er von der Wehrmacht eingezogen und diente als Soldat. Im Jahre 1942 kam ein Erlass der Wehrmacht heraus, dass Sinti und Roma aus rassenpolitischen Gründen von der Wehrmacht ausgeschlossen sind. Im Juni 1942 wurde Rukeli Trollmann

verhaftet und in die Zigeunerzentrale in der Hardenberg-Str. in Hannover gebracht, wo er schwer misshandelt wurde. Im Oktober des gleichen Jahres wurde er in das KZ Neuengamme bei Hamburg verschleppt. Er bekam die Häftlingsnummer 9841 und leistete schwerste Zwangsarbeit. Ein früherer Ringrichter und jetziger SS-Mann Albert Lütkemeyer veranlasste, dass Rukeli Trollmann allabendlich nach der Arbeit, obwohl er starken Gewichtsverlust und kaum noch Kraft hatte, gegen SS-Männer zum Boxkampf antreten musste.

Rukeli Trollmann gelang es mit Hilfe des illegalen Häftlingskomitees die Identität eines verstorbenen Häftlings anzunehmen. Um nicht entdeckt zu werden, organisierte man seinen Transport ins Nebenlager Wittenberge. Aber auch hier wurde er erkannt und musste dort gegen den verhassten Kapo Emil Cornelius kämpfen. Er gewann zwar den Kampf, doch während des Arbeitseinsatzes außerhalb des Lagers, wurde er dann von dem Kapo hinterrücks erschlagen.

Rukeli Trollmanns Tod wurde als Unfall dargestellt. Sein Leichnam wurde mit vielen anderen Toten des Lagers auf dem Friedhof von Wittenberge verscharrt. Der Häftling Robert Landsberger allerdings, der bei dem Arbeitseinsatz Zeuge von dem Mord an Rukeli Trollmann wurde und das KZ überlebte, machte nach der Befreiung eine Aussage über Rukelis Tod.

Im Jahre 2003 erkannte der Bund Deutscher Berufsboxer Rukeli Trollmann den Deutschen Meistertitel nachträglich zu. Allerdings erfolgte diese symbolische Rehabilitierung erst auf massiven öffentlichen Druck.

4. Konrad Reinhardt

In dem am 13. Oktober 1942 erschienenen Erlass des Reichssicherheitshauptamtes wurde bekanntgegeben, dass der Reichsführer-SS beabsichtigte, den reinrassigen Sinti-Zigeunern für die Zukunft eine gewisse Bewegungsfreiheit zu gestatten, so dass sie in einem gewissen Gebiet wandern, nach ihren Sitten und Gebräuchen leben und einer „arteigenen“ Beschäftigung nachgehen können. Der Reichsführer-SS setzte dabei voraus, dass sich die in Frage kommenden Zigeuner in jeder Beziehung einwandfrei verhalten und zu keinerlei Beanstandungen Anlass geben.

Um eine einwandfreie Lebensführung der in Frage kommenden Sinti-Zigeuner zu gewährleisten, wurden für bestimmte Gebiete Zigeunerobmänner (Sprecher) bestellt.

Zitat:die nach den Weisungen des Reichskriminalpolizeiamtes die in diesen Gebieten aufhältlichen reinrassigen Sinti-Zigeuner über die beabsichtigten Maßnahmen aufzuklären und zu geordneter Lebensführung anzuhalten haben.“...

War es den ausgewählten Personen bekannt, dass die Deportationen der sogenannten „Zigeuner“ schon beschlossene Sache war? Denn in dem am 17. September 1942 geschlossenen Abkommen zwischen Himmler und Reichsjustizminister Thierack wurde nicht nur die Deportation der im Reichsgebiet lebenden „Zigeuner“, sondern auch die Anlage des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau verfügt.

Insgesamt wurden neun „Zigeuner“ bestellt, die als „Obmänner“ fungierten.

Für den Bezirk der Kriminalpolizeistelle Stuttgart wurde Konrad Reinhardt, geboren am 8.8.1892 in Weilheim, bestellt. Wann er nach Stuttgart zog, konnte nicht herausgefunden werden.

Einer der ersten Nachweise für Konrad Reinhardt war ein Passantrag vom 25.11.1930. Hier machte er unter „eigenhändige Unterschrift“ 3 Kreuze als des Schreibens Unkundiger.

Antrag auf Ausstellung eines Reisepapiers.
- Belehrung Seite 4 -

Ich beantrage die Ausstellung *

a) eines Reisepasses für Inland und Ausland * *Polen*
b) eines Familienpasses zur Auswanderung nach *
c) eines Ausweises für den Verkehr in und mit dem besetzten Gebiete.

Familienname: *Reinhardt* Vornamen: *Konrad*
(Namen unterstreichen)

geborene *Reinhardt* Künstler, Schriftsteller * etc. Namen:

Geburtsort: *Weilheim* Gemeinde, Oberamt, Bezirk: *Hechingen*

Geburtstag: *8. August 1896*

Personenstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden *

Beruf: *Artist*

Wohnung: *Stuttgart, Baumstall* Straße, Nr. *1* Platz

In Stuttgart wohnhaft seit: *1. Februar 1929*

Personalbeschreibung: Gestalt: groß klein mittel schlant kräftig. *
Gesicht: oval länglich rund eckig. *
Farbe der Augen: blau grau braun schwarz. *
Farbe der Haare: blond braun schwarz rötlich raugemischt weiß. *

Besondere Kennzeichen: *Rein*

Staatsangehörigkeit: *Preussen*

Staatsangehörigkeit und Personalfreiheit weise ich nach durch: *Sam. Reinhardt vom Reichsangehörigkeitsausweis*

Ausstellende Behörde: *Stuttgart, den 25. November 30.*

Tag und Nummer der Ausstellung:

Ich bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben und daß ich nicht im Besitze eines gleichartigen Reisepapiers bin.

Dem Meldeamt auszufüllen:
Personalfreiheit richtig nicht nachgewiesen
angehörigkeit unbekannt nachgewiesen durch:
Dr. R. Wimmer, Hr. Legationsrat 11/10/30 Stuttgart, den *25. November 30.*

Gemeldet seit: *1.10.1929*

Spezialliste: Meldeamt: *M. G. ...*

(Eigentliche Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Zunamen.)

Autostempel zu unterstreichen.

Pol.Präf. Verdr. 668. 25. 7. 29. 20.000.

Wie die Zusammenarbeit Konrad Reinhardts mit der Kripo genau aussah, ist heute nicht mehr zu klären. Seine Motive sind bis heute vollkommen unklar. Auch wenn er wahrscheinlich nicht schreiben konnte, waren seine Kenntnisse über die Familien, um Familienzusammenhänge und um einzelne Personen eine äußerst wichtige Quelle für Adolf Scheufele und seine Mitarbeiter. Er gab bereitwillig sein Wissen an die Kripo weiter und machte keinen Unterschied zwischen Fremden und seiner eigenen Familie. Selbst seine Schwester und deren Familie brachte er ins KZ. Die Sinti gaben ihm den Spitznamen „Metzger“. Es gibt vermutlich keinen Sinto in Stuttgart, der bis heute nicht weiß, wer Konrad Reinhardt war und was er getan hatte.

Seine Spur verliert sich nach 1945. Mehrere Sinti zeigten ihn an, aber diese Anzeigen waren für die Kriminalpolizei nicht wichtig genug, um ihnen nachzugehen.

5. August Reinhardt und seine Familie

Ein Beispiel für die Ermordung der von den Nazis Ausgegrenzten und Verfolgten ist die Leidensgeschichte der Familie August Reinhardt: Fünf Kinder hatte das Ehepaar August und Amalie Reinhardt in Zuffenhausen, das in den Pliensäckern 19 E wohnte. Anfang 1942 kamen noch 4 Kinder von Amalies Schwester Maria aus Karlsruhe hinzu. Die schwangere

Maria und ihre Kinder waren im Mai 1940 vom Hohenasperg aus nach Polen verschleppt worden. In Krakau war Johann auf die Welt gekommen. Ende 1941 hatte Maria es gewagt, mit ihren Kindern wieder nach Karlsruhe zurückzukehren. Sie wurde sofort verhaftet und in das Frauen-KZ Ravensbrück gebracht. Ihre 6 Kinder wurden Stuttgarter Verwandten zur Pflege übergeben.

August Reinhardt war Musiker und Händler, wurde dann aber bei der kriegswichtigen Firma Strateg zwangsverpflichtet. Er wurde wegen seiner guten Arbeitsleistung geschätzt und sein Chef, Herr Rieker, konnte seine Verhaftung bis 1944 mehrmals verhindern, da Arbeitskräftemangel herrschte.

August Reinhardt kam mit einem kleineren Sammeltransport am 11.2.44 in Auschwitz-Birkenau an. Am 15.4.44 wurde er nach Buchenwald deportiert. Am 22. März 45 gehörte er dem Transport nach Ohrdruf, einem Außenlager von Buchenwald, an. Das Kommando Ohrdruf wurde am 4.4.45 evakuiert. Die Häftlinge mussten zu Fuß die 70 km nach Buchenwald zurückmarschieren, „die unterwegs nicht mehr konnten, wurden durch Genickschuss liquidiert“ (zitiert aus Rolf Baumann, Die Hölle von Ohrdruf, in David A. Hackett (Hg.) Der Buchenwald Report München 1996, S 227f.) Wer von diesem „Todesmarsch“ in Buchenwald ankam, wurde erneut registriert. Auf dieser Liste erschien August Reinhardt nicht mehr. Wir müssen daher annehmen, dass er auf dem Transport ermordet wurde.

Sein Sohn Albert Reinhardt, geb. am 31.10.1924, wurde schon am 10.10.43 in Stuttgart festgenommen und in das KZ Dachau eingewiesen. Am 15.3.44 wurde er dann in das KZ Natzweiler gebracht. Dort gehörte er zu den Sinti, an denen Menschenversuche mit Senfgas gemacht wurden. Dadurch war seine Lunge schwer angegriffen. Er erlebte zwar die Befreiung im Krankenbau des KZ Dachau, starb aber am 13.7.45 im Krankenhaus Schönbrunn bei Dachau.

Der Sinto Rudolf G. berichtete am 4. Juni 1981 im Rahmen eines Nachkriegsprozesses über die Gasversuche: „Wir wurden dann in die Gaskammer eingewiesen. Bevor die Tür geschlossen wurde, warf der Professor zwei Ampullen auf den Betonboden und schloss die Tür sogleich. Nach ca. zwei bis drei Minuten setzte ein schrecklicher Hustenreiz ein, die Brust schmerzte. Ich kann das am besten beschreiben mit einem Ätzen auf der Brust. Während des Herumgehens um den Ventilator beobachteten uns die Ärzte durch ein Fensterchen in der Wand. Als die Versuchszeit zu Ende ging, hörte ich plötzlich das Einschalten des Ventilators, der sich an der Decke in einem Schacht befand. Im gleichen Zeitpunkt öffnete der Professor die Tür einen Spalt, so dass ein kräftiger Durchzug entstand, der bewirkte, dass das Gas nach oben abzog. Nachdem wir die Gaskammer verlassen hatten, wurden wir nicht mehr untersucht. Bevor die letzten vier Häftlinge in die Gaskammer geführt wurden, waren wir bereits nicht mehr da.“ (zitiert nach Awosusi, Anita. Pflock, Andreas: Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof. Heidelberg 2006.)

Die Kinder der Schwester von Frau Reinhardt wurden mit der Familie Reinhardt im Januar 1944 nach Auschwitz deportiert. Bis zum 2. August 1944 wurden sie im Waisenblock des Zigeunerlagers Auschwitz-Birkenau gefangen gehalten. Am Abend dieses Tages wurde das Zigeunerlager aufgelöst. Die nach NS-Meinung Arbeitsfähigen wurden in andere KZs deportiert und die Alten, Kranken und jüngeren Kinder allesamt ins Gas getrieben. Sie wussten, was sie erwartete. Die jüdische Häftlingsärztin Lucie Adelsberg berichtete: „Gegen 22:30 Uhr hielten die SS-Männer vor unserem Block... Es galt nicht uns, sondern dem Waisenblock gegenüber. Wir hörten die kurzen Befehle der SS, das Kreischen der Kinder. Ich erkenne die einzelnen Stimmen: Die Älteren wehren sich hörbar, rufen um Hilfe, brüllen Verrat, Schufte, Mörder! ...Nach einer knappen Stunde kehrten die Wagen zurück, zu unserem Block...“

Die Kinder des Waisenblocks wurden mit Lastkraftwagen zu den Gaskammern des Krematoriums V gebracht, dort vergast und ihre Leichen in den Gruben beim Krematorium verbrannt.

Johanna, Marta und Johann waren 15, 6 und 4 Jahre alt, als sie ermordet wurden. Die Überlebende Lydia Reinhardt berichtete nach 1945, dass sie und ihre jüngere Schwester Johanna Anfang Januar nach Hause kamen und die Tür verschlossen fanden. Eine Nachbarin sagte, dass ein Polizeiauto da gewesen sei und ihren Vater und die Kusinen mitgenommen habe. Ihre Mutter war vom Geschäft aus zu einer ihrer Schwestern nach Stuttgart gegangen. Die beiden begaben sich dann ebenfalls zu ihrer Tante und mit der Mutter weiter in die Büchsenstraße, wo der Vater in einer Zelle auf sie wartete. Am nächsten Morgen wurde die Familie nach Ulm transportiert und dann in Etappen nach Auschwitz. (STA Ludwigsburg Bestand EL 350, ES 24125, Qu.38)

6. Die Sinti-Familie Franz Reinhardt:

Ausfahrt Stuttgart-Feuerbach - Endstation Ausschwitz-Birkenau



Foto Privatbestand Rieker, Veröffentlichung genehmigt.
Stuttgarter Straße 114 - Aufnahme von 1930

In diesem Haus in Stuttgart-Feuerbach verbrachte die Familie Franz Reinhardt die letzten zwei Jahre ihres Lebens. Unter dem Dach wohnten die Eltern Franz und Johanna mit den Kindern Josef, Rudi, Adele Jolanta, Julietta und Roswitha. Außerdem lebte Franz' Schwester Maria Adelheid bei der Familie.

Karl Reinhardt, der Vater von Franz, wurde 1874 in Plieningen geboren. Das Ehepaar Karl und Adelgunde (geboren 1876) hatte insgesamt 8 Kinder. Sie verdienten ihren Lebensunterhalt mit dem Handel von Schrott und Textilien und als Musiker.

Im Jahr 1930 kaufte die Familie ein Grundstück in Kirchheim unter Teck. Dort stellten sie

im Winter ihre Wagen unter. Die Familie war aber von Anfang an in Kirchheim unerwünscht.

Im Jahr 1934 beriet der Gemeinderat in Kirchheim darüber, wie man erreichen könne, dass die „Zigeuner“ aus der Stadt verschwinden. Dies war schwierig, weil das Grundstück legal von einem Pferdehändler aus Kirchheim erworben worden war. Zunächst setzte man den Verkäufer unter Druck, in dem man ihn von sämtlichen städtischen Aufträgen und Lieferungen ausschloss. Das hatte keinen Erfolg. So belegte die Stadt Kirchheim die Familie Reinhardt mit immer neuen Bußgeldern und Strafen, wie dem Vergehen gegen die Meldepflicht, fehlenden Wandergewerbescheinen, fehlendem Umsatzsteuerheft usw.

Schließlich beschloss der Gemeinderat, dass die Stadt das Grundstück für 1000 Reichsmark erwerben sollte mit der Auflage, dass die „Zigeuner“ sich verpflichten mussten, die Stadt sofort zu verlassen. Zermürbt durch den Rechtsstreit stimmte die Familie dem Zwangsverkauf zu und verließ Kirchheim. Allerdings reichte der Verkaufspreis gerade aus, die aufgelaufenen Bußgelder und Strafzahlungen zu begleichen.

Ein Teil der Familie zog nach Reutlingen, während die Eltern Karl und Adelgunde mit den Söhnen Franz und Albert und der jüngsten Tochter Maria Adelheid und der Familie der Tochter Hildegard nach Stuttgart zog. Sie wohnen in Cannstatt, in Heslach, in Zuffenhausen und ab 1938 in Stuttgart-West, in der Forststraße 123.

Im Jahr 1939 berichtet das Jugendamt Stuttgart von den „unhaltbaren Zuständen“ im Haus Forststraße 123. Die monatelangen akribischen Beobachtungen der „Zigeunerfamilien“ führten zu einer bössartigen Stigmatisierung der Familie durch die Behörden: Es handle sich hier um „minderwertige“ Personen, „asoziale Elemente“ und um eine „sittliche Verwahrlosung“ der Kinder.

Um zu verhindern, dass ihm seine Kinder weggenommen – entzogen – wurden, zog Franz Reinhardt mit seiner Frau, den 5 Kindern und seiner Schwester Maria Adelheid nach Stuttgart-Feuerbach. Hier wohnte die 8-köpfige Familie in einem Zimmer unter dem Dach in der Stuttgarter Straße 114. Die Familie lebte in größter Armut. Dies bezeugen Nachweise des Sozialamts über Kostenübernahme der Krankenhausaufenthalte der jüngsten Kinder Julietta (geb. 1937) und Roswitha (geb. 1938). Besonders Julietta und Roswitha litten immer wieder an ernstesten Krankheiten, die durch Unterernährung, schlechte Wohnverhältnisse und mangelnde hygienische Bedingungen begünstigt wurden.

Am 15. März 1943 wurden die 8 Familienmitglieder in Feuerbach abgeholt, zum Stuttgarter Güterbahnhof gebracht und am gleichen Tag nach Auschwitz-Birkenau ins „Zigeuner-Familienlager“ deportiert. Dort ist der Eingang des Stuttgarter Transportes am 18. März 1943 vermerkt. Bis Ende 1943 erlagen die Eltern Franz und Johanna, die Kinder Rudi, Adele Jolanta, Julietta und Roswitha und die Schwester Maria Adelheid den grausamen Haftbedingungen in Auschwitz-Birkenau.

Der älteste Sohn Josef kam am 17. April 1944 nach Buchenwald, im Oktober 1944 ins KZ Dora-Mittelbau und wurde am 15. April 1945 im KZ Bergen-Belsen befreit.

Er verstarb 1976.

Quellen:

Entschädigungsakten Staatsarchiv Ludwigsburg

Literatur:

Brigitte Kneher: Das Schicksal einer Kirchheimer „Zigeunerfamilie“ im Dritten Reich, in: Stadt Kirchheim unter Teck Schriftenreihe des Stadtarchivs Band 19

7. Alwin Wittich

Am 24. und 25. März 1943 wurden insgesamt 64 Sinti und Roma am Bahnhof in Karlsruhe in die Züge gepfercht und nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Darunter befand sich die Familie Sofie und Alwin Wittich mit ihren 7 Kindern im Alter von einem bis zehn Jahren.

Am 27. März 1943 kam die Familie Wittich in Auschwitz-Birkenau an und wurde in den Lagerbüchern registriert.

Erinnerungen Hildegard Reinhardt: „...Am Morgen wurden aus den Menschen mit Vor- und Nachnamen Nummern, nichts als Nummern. Sie bekamen Nummern in den Unterarm tätowiert...Kinder bekamen die Nummern auf den Po tätowiert...Dann bekamen alle eine Glatze rasiert und verwaschene, grau-weiße Streifenkleidung an: einen Kittel und eine Hose. Ohne Haare und mit der schrecklichen Kleidung konnte man die Leute kaum noch erkennen. Als Schuhe gab´s Holzschuhe ...sommers wie winters...“

Zitat aus: „Brennnessel-Haut“ (Iris Lemanczyk 2020)

Erinnerungen Elisabeth Guttenberger: ...“Das „Zigeunerlager“ lag im Lagerabschnitt zwischen dem Männerlager und dem Häftlingskrankenbau. In diesem Bereich standen 40 Baracken, die man Blöcke nannte. ...Die Baracken hatten keine Fenster, sondern nur Lüftungsklappen. Der Fußboden war aus Lehm. In einer Baracke, die vielleicht für 200 Menschen Platz gehabt hätte, waren oft 800 und mehr untergebracht. Das allein war schon ein furchtbares Martyrium... ..am schlimmsten war der Hunger. Die hygienischen Verhältnisse sind nicht zu beschreiben. Es gab kaum Seife und Waschmöglichkeiten. ...Zuerst starben die Kinder. Tag und Nacht weinten sie nach Brot. Sie sind alle sehr bald verhungert...“

Zitat aus: „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“ (Romani Rose Hg. 1999)

In dieser Hölle lebte ab März 1943 die Familie Wittich. Alwin gelang es, als Kochhelfer eine Arbeit in der Küche von Auschwitz zu bekommen. Das sicherte sein Überleben und auch das seiner Familie. Aber sein Mitgefühl verlor er nie. Inmitten von Gewalt, Leid und Terror war er einer der „Aufrechten“. Immer wieder schmuggelte er Essen aus der Küche – sei es, dass er Kartoffelschalen aus dem Fenster warf, die dann jemand auflesen konnte oder dass er sich Gemüsereste in seinen Kittel steckte. Manchmal gelang es ihm auch, verschimmeltes Brot aus der Küche zu schmuggeln. So rettete er vielen Menschen das Leben – immer mit der Gewissheit, dass ein Entdecken sein Todesurteil bedeuten würde.

Seine drei kleinen Kinder konnte er aber nicht retten. Der einjährige Kuno starb am 21. Mai 1943 in Auschwitz. Die 5jährige Maria und der 2jährige Florian wurden auf den 8. Mai 1945 für tot erklärt.

Sofie Wittich kam ins KZ Ravensbrück – wahrscheinlich im Frühjahr 1944. Dort wurde am 24. September 1944 die jüngste Tochter Manuela geboren. Von Ravensbrück wurde Sofie mit ihren Kindern weiter nach Bergen-Belsen deportiert.

Am 15. April 1945 wurde Bergen-Belsen von britischen Soldaten befreit. Viele der Überlebenden starben nach der Befreiung an Entkräftung oder an Krankheiten. Auch die 6jährige Gisela und das jüngste Kind Manuela starben kurz nach der Befreiung in Bergen-Belsen. Bis Ende Mai 1945 waren 5 Kinder von Alwin und Sofie ermordet worden.

Alwin, seine Frau Sofie und 3 Kinder überlebten diese Hölle und kehrten 1945 nach Karlsruhe zurück. Hier lebte die Familie in der Markgrafenstraße. Alwin war Bürstenmacher. Des Weiteren war er auch Soldat, bis er als „wehruntüchtig“ erklärt wurde, weil er „Zigeuner“ war.

Michail Krausnick berichtet in seinem Buch „Abfahrt Karlsruhe“ (1990) über das weitere

Schicksal der Familie Wittich:

„Als der mittellose Alwin Wittich im August 1945 beim städtischen Rechnungsprüfungsamt Karlsruhe seine Wohnungseinrichtung geltend machen will – sie wurde nach seiner Deportation „zu Gunsten der Stadt“ versteigert – werden die Angaben, die er zu seinem Verfolgungsschicksal macht, erst einmal gründlich in Zweifel gezogen. ...zunächst bemüht der Amtsvorstand der Städtischen Hauptverwaltung das Landeskriminalpolizeiamt. Das soll erst mal ermitteln, ob Alwin Wittich „rassenpolitisch“ überhaupt „als Zigeuner betrachtet wurde“, ob er im Konzentrationslager tatsächlich drei seiner Kinder verloren hat, ob er wirklich „vor seiner Inhaftierung, (!) drei Jahre Soldat war, „welchen Leumund er und seine Familie genießt“ und natürlich auch: „Ob die hinsichtlich seines Besitzes gemachten Angaben richtig sind?“

Die Kriminalpolizei vernimmt daraufhin drei Zeugen, die Alwin Wittichs eidesstattliche Angaben bestätigen.

Der Bezirksvorsteher des Stadtbezirks Innenstadt allerdings meint, selbst dazu noch Stellung nehmen zu müssen, und hat auch schon einen ganz bestimmten Verdacht: „Es trifft zwar zu, dass die in der Anlage genannten Einrichtungsgegenstände vorhanden waren, aber wie und auf welche Weise sie beschafft wurden, ist nicht klärlich, denn es waren tatsächlich Prachtstücke von Möbeln. Wittich selbst ist ein asozialer Mensch und vor allem arbeitsscheu.“

Nach drei Monaten Ermittlungsarbeit freilich waren Alwin Wittichs Angaben nicht mehr zu widerlegen...“

Doch der hatte mittlerweile – unentschädigt – mit seiner Familie Karlsruhe verlassen.

Anmerkung: Erst später wurde amtlich festgestellt, dass Alwin und Sofie tatsächlich 5 Kinder in den KZs verloren hatten. Wann die Familie in Stuttgart zugezogen ist, konnte nicht geklärt werden.

6. Liste der vom Stuttgarter Nordbahnhof deportierten Sinti und Roma (1943/1944)

(die Namen sind an der Gedenkstätte „Zeichen der Erinnerung“ vermerkt)

Aus ganz Württemberg-Hohenzollern wurden am 15. März 1943 über Stuttgart 234 Personen deportiert. Bis Ende 1944 fanden noch Einzeltransporte statt auch in andere Konzentrationslager. Insgesamt wurden 260 Sinti und Roma über Stuttgart deportiert.

„Was war das für ein Weinen und Schreien damals, als sie die Menschen abgeholt haben...“
Zitiert nach Olga Reinhardt in „Weggekommen“ 2000

Nur 10 bis 12 % der verschleppten Sinti und Roma hat überlebt.

Die wenigen Überlebenden waren auch nach 1945 den gleichen Verfolgungen und Diskriminierungen ausgesetzt - teilweise durch die selben Personen wie vor 1945.

Die Deportationen aus dem Deutschen Reich sind den Sintis unvergessen. Tausende Sinti und Roma wurden in die Konzentrationslager verschleppt, die meisten nach Auschwitz-Birkenau.

Die Hälfte der Deportierten waren Kinder unter 16 Jahren.

Stuttgart-Bad Cannstatt:

August Reinhardt *1909
Johann Heini Reinhardt *1940
Heinz Georg Kling *1932
Josef Kling *1935
Katharina Friederike Reinhardt *1910
Philomena Köhler *1922
Maria Reinhardt *1913
Gisela Kling *1931

Stuttgart-Feuerbach:

Adela Jolanda Reinhardt *1930
Franz Reinhardt *1903
Johanna Reinhardt *1910
Josef Reinhardt *1926
Julietta Reinhardt *1937
Roswitha Reinhardt *1938
Rudi Reinhardt *1928
Maria Adelheid Reinhardt *1923

Stuttgart-Mitte

Albert Reinhart *1911
Brunhilde Reinhart *1940
Paulina Reinhart *1924
Siegfried Reinhart *1942

Stuttgart-Ost

Irene Winter *1940
Martha Winter *1919

Stuttgart-Zuffenhausen:

Ernst Janson *1916
Wilhelm Paul Reinhardt *1918
Amalie Reinhardt *1898

August Reinhardt *1897
Johann Kling *1940
Johanna Kling *1929
Marta Kling *1938
Albert Reinhardt *1922
Lydia Reinhardt *1927
Johanna Reinhardt *1930

Stuttgart

Maria Delis *1937
Paul Rudi Delis *1935
Luana Schneck *1934
Siegfried Adam Schneck *1927
Karoline Guttenberger *1925
Karl Kreuz *1920
Gisela Lehmann *1943
Maria Lehmann *1924
Elisabetha Karoline Lind * ?
Johannes Lind *1908
Joseph Reinhardt * ?
Magdalena Reinhardt * ?
Rosina Reinhardt * ?
Friederike Rosine Schneck *1884

Bad Mergentheim-Markelsheim:

Pratritzke Georges *1925

Bad Mergentheim-Schönbühl:

Robert Reinhardt *1926

Biberach an der Riß:

Karl Heinz Winter *1941
Theresia Winter *1918

Burladingen-Ziegelhütte:

Josef Reinhardt *1913
Agnes Zulie *1942
Elisabeth Regina Zulie *1920
Elise Zulie *1922
Hildegard Zulie *1943
Olga Zulie *1940

Friedrichshafen-Schnetzenhausen:

Hilda Köhler *1897

Göppingen-St Gotthardt:

Anna Reinhardt *1920
Pateritzka Hedwig Reinhardt *1925
Paul Reinhardt *1922
Rudi Reinhardt *1941

Heidenheim an der Brenz:

Therese Georges *1912
Ferdinand Reinhardt *1896

Heilbronn:

Anna Köhler *1922
Martha Köhler *1939
Jakob Lehmann *1912
Siegfried Lehmann *1927
Berta Reinhardt *1926
Franz Reinhardt *1909
Marie Reinhardt *1907
Hanna Schmitt *1937
Richard Schmitt *1938
Johann Ferdinand Winter *1923

Heilbronn-Böckingen:

Anton Eckstein *1929
Karl Eckstein *1894
Margarete Eckstein *1930
Regine Eckstein *1928
Willi Eckstein *1932

Laupheim:

Gottfried Lippert *1892
Magdalena Lippert *1886

Lauterach-Talheim:

Anna Lauster *1915
Hilde Lauster *1939
Johanna Lauster *1936
Maria Lauster *1935
Adolf Winter *1939
Anton Winter *1938
Franz Winter *1931
Rosa Winter *1930
Klara Winter *1933
Wilhelmine Winter *1931

Leinfelden:

Josef Reinhardt *1924

Ludwigsburg:

Anton Reinhardt *1921

Magstadt:

Adelheid Lauster *1928
Adelheid Lauster *1940
Anton Lauster *?
Barbara Lauster *1884
Crescenzia Lauster *1922
Elisabeth Lauster *1929
Franz Lauster *1936
Heinrich Lauster *1891
Johanna Lauster *1897
Johanna Lauster *1921
Josef Lauster *1900
Josef Lauster *1924

Josef Lauster *1937
Klara Lauster *1887
Louise Lauster *1933
Maria Lauster *1930
Marie Lauster *1918
Otto Lauster *1884
Paul Georg Lauster *1933
Selina Lauster *1899
Simon Lauster *1926
Therese Lauster *1923
Wilfried Lauster *1941
Louise Schneck *1884
Robert Winter *1942

Neukirch-Unterlangensee:

Adolf Reinhard *1937
Anna Reinhard *1931
Eva Reinhard *1900
Irmgard Reinhard *1933
Jean Reinhard *1905
Marie Reinhard *1930
Marta Reinhard *1942
Paula Reinhard *1938
Theresia Reinhard *1935
Louis Reinhardt *1917

Pfullendorf-Otterswang:

Franziska Kobi *1926
Friedrich Kobi *1931
Maria Kobi *1925
Anna Reinhardt *1939
Friederike Reinhardt *1930
Fridolina Reinhardt *1937
Gertraud Reinhardt *1913
Johanna Reinhardt *1934
Johannes Benedikt Reinhardt *1937
Pauline Reinhardt *1882
Alois Wagner *1902
Anton Wagner *1941
Klara Wagner *1912
Maria Wagner *1932
Markus Wagner *1927
Pauline Wagner *1934
Anton Winterstein *1869

Ravensburg-Ummenwinkel:

Albert Guttenberger *1919
Amalie Guttenberger *1920
Emilie Guttenberger *1924
Julius Josef Guttenberger *1922
Marie Guttenberger *1919
Tassilo Guttenberger *1892
Marie Johann *1867
Katharina Keck *1919

Anton Laubinger *1937
Ludwig Reinhard *1878
Anna Reinhardt *1933
Anita Reinhardt *1940
Augustinus Peter Paul Reinhardt *1916
Christian Reinhardt *1918
Gertrudis Reinhardt *1924
Heinz Reinhardt *1931
Hildegard Reinhardt *1921
Irmela Reinhardt *1942
Johanna Reinhardt *1922
Johanna Reinhardt *1925
Johannes Reinhardt *1922
Karl Reinhardt *1920
Magdalena Reinhardt *1898
Natalia Reinhardt *1941
Rosa Katharina Reinhardt *1939
Salome Reinhardt *1880
Maria Anna Schneck *1907
Edmund Schneck *1929
Hermann Ewald Schneck *1927
Hyacintha Maria Schneck *1926
Kreszentia Schneck *1860
Mathilde Schneck *1925
Roman Schneck *1928
Waltraud Schneck *1931

Reutlingen:

Anton Reinhardt *1898
Anton Reinhardt *1928
Franz Reinhardt *1932
Friedrich August Reinhardt *1936
Helene Eva Reinhardt *1934
Johann Reinhardt *1898
Katharina Reinhardt *1892
Paula Reinhardt *1926
Rosine Katharine Reinhardt *1906
Walter Johann Reinhardt *1928
Waltraud Reinhardt *1926
Wilhelmine Reinhardt *1920

Schorndorf:

Karl Eckstein *1934
Anton Guttenberger *1892
Berta Guttenberger *1926
Elisabetha Guttenberger *1931
Johanna Guttenberger *1893
Johannes Guttenberger *1929
Maria Guttenberger *1928
Rudolf Guttenberger *1921

Schramberg-Heiligenbronn:

Georg Reinhardt *1922
Johanna Reinhardt *1892

Josef Reinhardt *1928
Karl Johannes Reinhardt *1936
Luise Reinhardt *1932
Marie Reinhardt *1918

Schwenningen:

Wilhelmine Nok *1911
Sofie Reinhard *1904
Anna Reinhardt *1942

Sindelfingen:

Elisabeth Lehmann *1937
Alois Reinhardt *1933
Anton Reinhardt *1920
Elsa Reinhardt *1934
Franz Reinhardt *1898
Franz Reinhardt *1903
Georg Reinhardt *1927
Gertrud Maria Reinhardt *1940
Helmut Reinhardt *1942
Jakob Reinhardt *1938
Johanna Reinhardt *1901
Johanna Reinhardt *1929
Josef Reinhardt *1929
Joseph Reinhardt *1927
Karl Reinhardt *1930
Leni Reinhardt *1938
Margaretha Reinhardt *1893
Margarete Reinhardt *1930
Anton Rosch *1924
Emma Reinhardt *1905

Trochtelfingen-Wilsingen:

Hildegard Mai *1929
Gertrud Nock *1931
Irmgard Nock *1942
Johannes Nock *1932
Maria Nock *1908
Maria Nock *1938
Theresia Nock *1932

Weil im Schönbuch:

Johannes Reinhardt *1929
Joseph Reinhardt *1903
Maria Johanna Reinhardt *1879
Peter Reinhardt *1926
Rosina Reinhardt *1901
Anna Winter *1918
Franz Benedikt Winter *1920
Theresia Winter *1942

Winterstettenstadt:

Johanna Karolena Reinhard *1881

Anton Josef Reinhardt *1923
Emilie Reinhardt *1912
Heinrich Reinhardt *1911
Johann Reinhardt *1939
Josef Reinhardt *1926
Karl Reinhardt *1906
Karoline Reinhardt *1908
Maria Fridericke Reinhardt *1928
Maria Martha Reinhardt *1930
Wilhelm Reinhardt *1933

Letzter Wohnort unbekannt:

Theresia Adam *1925
Josef Reinhard *1896
Ludwig Reinhard *1913
Anton Reinhardt *1922
Magdalene Reinhardt *1906
Fritz Eduard Seger *1933
Theresia Seger *1906

Quelle:

Dr. Stephan Janker

7. Stationen der Verfolgung von Sinti und Roma 1933-1945

28. März 1899

Einrichtung des „*Nachrichtendienstes für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner*“ („Zigeunerzentrale“) bei der Polizeidirektion München; Diese war reichsweit mit anderen Polizeidienststellen vernetzt. Die wichtigste Aufgabe war der Aufbau einer Datenbank, in der „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen“ erfasst und weitergegeben wurden. Der Leiter war Alfred Dillmann, der im Auftrag des bayrischen Staates 1905 das „Zigeunerbuch“ erstellte, in dem alle Informationen über die Sinti und Roma zusammengefasst und „für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ genutzt wurden. Die „Zigeunerzentrale“ wurde in der Weimarer Republik von allen Reichsländern finanziert und für ihre Ausgrenzungsmaßnahmen genutzt. In der Nazizeit wurde sie ein Grundbaustein der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Reichskriminalpolizeiamt.

Dezember 1911

(Anti)Zigeunerkonferenz in München mehrerer Polizeidirektionen im Deutschen Reich zur Koordination der gegen die Sinti und Roma gerichteten Maßnahmen

23. – 27. November 1927

landesweite Razzia in Preußen auf „Zigeuner“ und „nach Zigeunerart Umherziehende“

1926

Verabschiedung des Gesetzes „zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ durch den bayrischen Landtag, das 1929 von Hessen und 1933 im Zuge der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ der Reichsländer von den anderen Ländern übernommen wurde.

14. Juli 1933

„*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*“

Zwangsterilisation von Menschen mit der Diagnose „schwerer Alkoholismus“, „angeborener Schwachsinn“, „Schizophrenie“, „zirkuläres Irresein“, erbliche Formen von „Veitstanz“, Blindheit, Taubheit und schwere körperliche „Missbildung“; Die Sinti und Roma fielen auch unter dieses Gesetz, seitdem ihnen ein angeborener moralischer Schwachsinn zugeschrieben wurde. Man sieht, ideologisch erzeugte Dummheit kann grenzenlos sein.

15. September 1935

„*Nürnberger Gesetze*“

Der zu diesem Zweck auf dem 7. Reichsparteitag der NSDAP („Reichsparteitag der Freiheit“) versammelte Reichstag verabschiedete zwei „Nürnberger Rassengesetze“ und das „Reichsflaggengesetz“.

- Mit dem „Reichsbürgergesetz“ wurde die Unterscheidung zwischen „Reichsbürger“, „Staatsbürger“ und Personen, die keiner der beiden Kategorien angehören, eingeführt. Reichsbürger konnten nur „Arier“ sein und sie allein waren mit den vollen bürgerlichen Rechten ausgestattet, z.B. Wahlrecht, Erlangung des Beamtenstatus, freie Berufsausübung, freies Wohn- und Ansiedlungsrecht. Juden und Sinti konnten nur noch „Staatsbürger“ sein, d.h. ihre Rechte waren in vielfältiger Weise beschränkt, z.B. bis hin zum Verbot Radio zu hören, uneingeschränkt zu reisen, überall einkaufen zu können. Wer seinen Wohnsitz aus eigener Entscheidung ins Ausland verlegte, verlor auch die Staatsbürgerschaft. Das hatte z.B. zur Folge, dass alle in die eroberten Gebiete des Ostens deportierten Menschen ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren und ihr Vermögen an den Staat fiel.
- Mit dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurde die

Klassifizierung einer Person nach der „Rassenzugehörigkeit“ („Arier“, Jude, „Zigeuner“, „Neger“), und dem Grad der „Rassenreinheit“ (z.B. Vollarier, Volljude, reinrassiger Zigeuner, Mischling 1., 2. und 3. Grades) eingeführt. Außerdem wurden Verbote für sexuelle Beziehungen und Eheschließungen zwischen unterschiedlichen Rassen erlassen.

In der Folge der Nürnberger Gesetzen wurden auch Arbeits- und Berufsverbote erlassen, bzw. Beschränkungen der beruflichen Tätigkeit, z.B. durfte ein jüdischer Arzt keine „arischen“ PatientInnen behandeln. Allerdings gab es über die Reichskulturkammer schon ab 1934 Berufsverbote. Wer nicht als „Vollarier“ in die Reichskulturkammer aufgenommen wurde, durfte seinen Beruf nicht mehr ausüben, z.B. jüdische MalerInnen.

- Mit dem „Reichsflaggengesetz“ wurde die Hakenkreuzfahne zur offiziellen Fahne des Deutschen Reiches erkoren.

August 1936

Einrichtung der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ des Reichsgesundheitsamtes im Reichsinnenministerium; Im November wurde Dr. Robert Ritter deren Leiter.

20. September 1936

Runderlass zur Neuordnung der Reichskriminalpolizei

Es wurde ein eigenes zentrales Reichskriminalpolizeiamt geschaffen, mit der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ als eigenständiger Abteilung.

14. Dezember 1937

„Grunderlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ durch Reichsinnenminister Frick
Es wurde die schon seit 1933 bestehende Vorbeugehaft für alle sog. „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ reichsweit vereinheitlicht und auf andere Personen, die „ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein“ sich durch ihr „asoziales Verhalten“ zeigten, „dass sie sich nicht in die Gemeinschaft einfügen und der selbstverständlichen Ordnung eines nationalsozialistischen Staates unterwerfen“ wollten. (siehe „Durchführungsrichtlinien zum Grunderlass“ vom 4.4.1938) Hierzu wurden auch die Sinti und Roma gezählt.

16. Mai 1938

Erlass Himmlers zur Übernahme der „Zigeunerleitstelle“ München mit deren Aktenbestand in die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Reichskriminalpolizeiamt.

5. August 1938

„Allgemeiner Fahndungstag für Zigeuner“ in der Rheinprovinz

Die bei diesem „Zigeunerschub“ festgenommenen Menschen wurden in verschiedene Orte des Reiches deportiert, durften aber nach einiger Zeit in ihre Wohnorte zurückkehren.

8. Dezember 1938

Runderlass Himmlers zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“

Ziel der NS-Rassenpolitik war es „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus in Angriff zu nehmen“. Als erster Schritt wurde im Runderlass vorgeschrieben, dass alle „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ und „alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ von den örtlichen Polizeibehörden bei der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Reichskriminalpolizeiamt zu melden waren.

März, Juni 1938

„Aktion Arbeitsscheu Reich“

Razzien gegen „Asoziale“ und ihre Einlieferung in Arbeits- und Konzentrationslager;

Über 10.000 Personen waren davon betroffen, auch Sinti und Roma, die von den Nationalsozialisten zu den „Asozialen“ gezählt wurden.

21. September 1939

Auf einer *Konferenz im „Reichssicherheitshauptamt“* wurde beschlossen, alle ca. 30.000 Sinti und Roma im Großdeutschen Reich (Deutsches Reich mit dem als „Ostmark“ angegliederten Österreich) in das besetzte Polen zu deportieren. Dies misslang aber zunächst aus organisatorischen Gründen. Im Mai 1940 aber wurden ca. 2800 Sinti und Roma in das „Generalgouvernement“ (der von den Deutschen nicht annektierte, sondern „nur“ besetzte Teil Polens mit Krakau als Hauptstadt; Generalgouverneur: Hans Frank) deportiert.

17. Oktober 1939

„Festsetzungserlass“ Himmlers

Sinti und Roma durften ihren bzw. den ihnen zugewiesenen Wohnort nicht mehr verlassen und sollten für die spätere Deportation in Sammellagern konzentriert werden.

27. September 1939

Zusammenfassung von „Geheimer Staatspolizei“ („Gestapo“), Sicherheitsdienst der Partei (SD), Reichskriminalpolizei (Kripo) und Schutzpolizei (Schupo) im „Reichssicherheitshauptamt“; Leitung: SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich. Das für die Behandlung/Terrorisierung der Sinti und Roma zuständige Reichskriminalpolizeiamt wurde dort das Amt V (Leitung ab 1937 SS-Gruppenführer Arthur Nebe).

27. April 1940

Deportation von 2500 Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich in das Ghetto Lodz im Generalgouvernement auf Anordnung Himmlers

8. Mai 1940

850 aus dem Elsass und Baden auf dem Hohenasperg bei Ludwigsburg internierte Sinti und Roma wurden nach Lodz (Litzmannstadt) im besetzten Polen deportiert und dort wie die deportierten Juden auch, im Ghetto interniert.

22. März 1941

Runderlass des „Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ (SA-Gruppenführer Bernhard Rust) „Zigeunerkinde“ und „Negermischlinge“, die „in sittlicher und sonstiger Beziehung für die deutschblütigen Mitschüler eine Gefahr bilden“, können vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

7. August 1941

Erlass Himmlers

Über zukünftige Deportationen der Sinti und Roma in Konzentrationslager entschied das Reichskriminalpolizeihauptamt auf der Basis der Rassegutachten der *Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes*.

13. März, 26. März und 8. Juni 1942

Anordnung des Reichsarbeitsministers (Franz Seldte) über die Beschäftigung von Zigeunern
Die für Juden erlassenen Sonderregelungen des Steuer-, Sozial- und Arbeitsrechts wurden nun auch auf die Sinti und Roma ausgeweitet. Z.B. mussten auch sie nun die sog. „Judensteuer“ bezahlen (15% des Einkommens) und ihnen wurden alle Fürsorgeleistungen durch die *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)* verweigert.

15. Mai 1942

Anordnung des Reichsjugendführers (Arthur Axmann)

Alle Sinti- und Roma Kinder wurden aus der *Hitlerjugend (HJ)* ausgeschlossen.

10. Juli 1942

Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht

„Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ durften nicht mehr in den aktiven Wehrmachtsdienst aufgenommen werden. Waren sie bereits Soldaten, wurden sie zwangsweise aus der Wehrmacht verlassen.

November 1942

5000 österreichische Sinti und Roma wurden in das Ghetto Lodz im Generalgouvernement deportiert.

16. Dezember 1942

„Auschwitzerlass“ Himmlers

Die noch nicht ermordeten Sinti und Roma im Deutschen Reich und den besetzten europäischen Ländern (ca. 22.000 Menschen) sollten in das „Zigeunerlager“ (B II e) des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau eingeliefert werden.

29. Januar 1943

Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes

„Zigeunermischlinge“, „Rom-Zigeuner“ und balkanische Zigeuner sollten familienweise in das Zigeunerlager (B II e) des KZ Auschwitz-Birkenau eingewiesen werden. Am 26.2.1943 kam der erste Transport in Auschwitz-Birkenau an. Es folgten weitere vier im März.

15. März 1943

Deportation aus Stuttgart

234 Sinti und Roma wurden aus Stuttgart nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Die aus Stuttgart, Württemberg und Hohenzollern stammenden Sinti und Roma kamen am 18. März 1943 dort an. Weniger als 10 % überlebten.

Die Namen dieser Deportierten sind eingeschrieben am Mahnmal „Zeichen der Erinnerung“ in Stuttgart.

23. Mai 1944

Die *geplante Auflösung („Liquidierung“)* des „Zigeunerlagers“ im KZ Auschwitz-Birkenau scheiterte am Widerstand der Häftlinge, unter ihnen viele ehemalige Soldaten.

2. August 1944

Auflösung des „Zigeunerlagers“ (B II e) des KZ Auschwitz-Birkenau

Von den noch lebenden 6000 Sinti und Roma wurden ca. 3000 in den Gaskammern ermordet, die anderen in Konzentrationslager westwärts im Reichsgebiet gebracht, wo sie entweder starben oder von den alliierten Truppen befreit wurden. Einige Männer, die früher Soldaten waren, wurden für die Brigade Dirlwanger der Waffen-SS rekrutiert.

Kriegsende und Befreiung 1945

Zwischen 250.000 und 500.000 europäische Sinti und Roma waren während der NS-Herrschaft ermordet worden. Von den ca. 40.000 deutschen und österreichischen Sinti und Roma waren es über 25.000.

Nach 1945:

Schon 1899 wurde im bayrischen Innenministerium der „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei im Bezug auf Zigeuner“ (auch „Zigeunerzentrale“ später „Landfahrerzentrale“ genannt) eingerichtet. Er erfasste alle zugänglichen Daten über die „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ zunächst in Bayern, dann auch in anderen Reichsländern und organisierte deren Überwachung. Diese polizeiliche Sondererfassung der Sinti und Roma wurde auch im Nachkriegswestdeutschland fortgeführt.

Sie erfolgte zentralisiert durch die bayerische Kriminalpolizei in der immer noch so genannten „Landfahrerzentrale“, die bis in die 1970er Jahre Namen, Fingerabdrucke und persönliche Daten von Sinti und Roma aus dem gesamten Bundesgebiet in ihren Akten erfasste. Diese Erfassung setzte direkt die Arbeit der NS-Kriminalpolizei im Reichssicherheitshauptamt fort. Verwendet wurden dafür auch die Akten der NS-Kriminalpolizei, zum großem Teil mit demselben Personal, dass aus der NS-Zeit übernommen und auch wieder verbeamtet wurde.

22. Februar 1950

Runderlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg die Wiedergutmachung für Sinti und Roma betreffend

„Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung der Zigeuner und Zigeunermischlinge nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes hat zu dem Ergebnis geführt, daß der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden ist.“

7. Januar 1956

Urteil des Bundesgerichtshofes zur Deportation der Sinti und Roma im Mai 1940 und ihren Wiedergutmachungsansprüchen in der Bundesrepublik Deutschland

„Die im April 1940 durchgeführte Umsiedelung von Zigeunern aus der Grenzzone und den angrenzenden Gebieten nach dem Generalgouvernement ist keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme aus Gründen der Rasse im Sinn des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes. Ist eine von der Umsiedelung betroffene Person nach dem Auschwitz-Erlass Himmlers in der Zeit nach dem 1. März 1943 weiter in Haft gehalten worden, so kann diese Festhaltung eine rassische Verfolgung sein.“

4. April 1980

Am Karfreitag 1980, dem 4. April, traten zwölf Sinti, unter ihnen die Überlebenden des Holocaust Jakob Bamberger, Hans Braun, Ranco Brandtner und Franz Wirbel, in der Evangelischen Versöhnungskirche auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau in den Hungerstreik. Zentrale Forderungen waren die Anerkennung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma durch die Bundesregierung, die sofortige Beendigung der polizeilichen Sondererfassung von Sinti und Roma sowie die Herausgabe der NS-Akten aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, die im Bayerischen Landeskriminalamt weiterhin verwendet worden waren. Der Protest löste eine breite internationale Solidaritätswelle aus und markierte einen Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung der Sinti und Roma. Am 12. April wurde der Hungerstreik mit einem Besuch des damaligen SPD-Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel beendet. Er sagte seine Unterstützung für die Anerkennung des von ihnen erlittenen Unrechts zu.

17. März 1982

Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) bezeichnete offiziell und mit allen juristischen Konsequenzen die Verfolgung der Sinti und Roma offiziell als Völkermord. Damit konnten viele Wiedergutmachungsverfahren wieder aufgerollt bzw. auch erstmals durchgeführt werden. Diese Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma durch die damalige, von SPD und FDP gebildete Bundesregierung stellte die Erfüllung einer zentralen Forderung des Hungerstreiks von Ostern 1980 dar. Diese Anerkennung war ein Neubeginn im Verhältnis von Bundesregierung und auch Teilen der deutschen Bevölkerung mit den Sinti und Roma.

8. Auswahlbibliographie

(für die Themen Nationalsozialismus, Juden, Konzentrationslager, Sinti und Roma, „Euthanasie“)

8.1. Überblicksliteratur

- Abmayr, Hermann G. (Hg.)(2009): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer zum Massenmörder. 2. Aufl. Stuttgart (Verlag Hermann G. Abmayr)
- Adler, H.G. u.a. (Hrsg.)(1988): Auschwitz. Zeugnisse und Berichte. Frankfurt a. M. (Athenäum)
- Aly, Götz (2005): Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt a. M. (S. Fischer)
- Awosusi, Anita i und Pflock, Andreas: Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof. Anregungen für einen Gedenkstättenbesuch. Heidelberg 2006
- Ayaß, Wolfgang (1995): „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart (Klett-Cotta)
- Bastian, Till (2001): Sinti und Roma im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung. München (C.H.Beck)
- Benz, Wolfgang u.a. 1998): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 3. korr. Auflage Stuttgart (Klett-Cotta)
- Benz, Wolfgang u. Distel, Barbara (Hrsg.) (2005): Der Ort des Terrors. Geschichte der Nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 2: Frühe Lager Dachau Emslandlager. München (C.H.Beck)
- Benz, Wolfgang u. Distel, Barbara (2016): „Gemeinschaftsfremde“. Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik und der DDR. Dachau/Berlin (Verlag Dachauer Hefte u. Metropol)
- Broszat, Martin (Hrsg.)(1998): Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß. München (Deutscher Taschenbuch Verlag)
- Cesarini, David 2012): Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Berlin (List)
- Czech, Danuta (1989): Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 -1945. Reinbek (Rowohlt)
- Długoborski, Waclaw (1998): Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943 – 44 vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft. Oswiecim (Verlag Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau in Oswiecim)
- Engwert, Andreas u. Kill, Susanne (2009): Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn. Köln/Weimar/Wien (Böhlau)
- Feder, Richard (2004): Jüdische Tragödie – Letzter Akt. Theresienstadt 1941- 45. Bericht eines Rabbiners. Potsdam (Verlag für Berlin-Brandenburg)
- Fritz Bauer Institut (2019): Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts. Antiziganismus in Deutschland. Zeugen des Holocaust. Frankfurt a. M. (Eigenverlag)

- Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hg. v. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg, München u.a. 1993
- Hamm, Margret (Hg.)(2005): Lebensunwert Zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“. Frankfurt a. M. (VAS – Verlag für akademische Schriften)
- Hesse, Klaus u. Springer, Philipp (2002): Vor aller Auge. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz. Essen (Klartext)
- Höhne, Heinz (1992): Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. Augsburg (Weltbild)
- Hofer, Karl (Hrsg.)(1957): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 – 1945. Frankfurt a. M. (S. Fischer)
- Kershaw, Ian (1998): Hitler 1889 – 1936. Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt)
- Kershaw, Ian (2000): Hitler 1936 – 1945. Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt)
- Kienle, Markus: „Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt
- Klee, Ernst (2007): Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 2. Aufl. Frankfurt a. M. (S. Fischer)
- Klee, Ernst (2009): „Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. 12. Aufl. Frankfurt a. M. (S. Fischer)
- Kogon, Eugen: Der SS-Staat. 1946. Herrschaftssicherung und Terror – Zu Funktion und Wirkung nationalsozialistischer Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933-1935. Darin: „Der Heuberg“ von Julius Schätzle
- Krausnick, Michail : Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma. Gerlingen 1995
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: „Zwischen Romantisierung und Rassismus“ Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland. Bausteine: Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2018): Antiziganismus. Stuttgart (Eigenverlag)
- Langbein, Hermann: Menschen in Auschwitz, Wien 1972
- Lewy, Guenter : „Rückkehr nicht erwünscht“ Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. München-Berlin 2001
- Longerich, Peter (2008): Heinrich Himmler. Biographie. München (Siedler)
- Luchterhandt, Martin: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000

Marquart, Karl-Horst: „Behandlung empfohlen“ – NS-Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen in Stuttgart; Grohmann Verlag 2015

Marszalek, Józef (1984): Majdanek. Konzentrationslager Lublin. Warszawa (Interpress)

Martin, Elke: Verlegt – krankenmorde 1940-41 am Beispiel der Region Stuttgart; Grohmann Verlag 2011

Meed, Vladka (1999): Deckname Vladka. Eine Widerstandskämpferin im Warschauer Ghetto. Hamburg (Europäische Verlagsanstalt u. Rotbuch)

Nachtmann, Walter (1995): Karl Strölin. Stuttgarter Oberbürgermeister im „Führerstaat“. Stuttgart (Silberburg)

Philipp, Grit : Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939 – 1945, Berlin 1999

Piper, Franciszek (1993): Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Oswiecim (Verlag Staatliches Museum Auschwitz Birkenau in Oswiecim)

Potyralscy, Bozena u. Marek (Hrsg.)(o.J.): The Warsaw Ghetto - Das Warschauer Ghetto. Warszawa/Warschau (Eigenverlag)

Projekt Zeitgeschichte in Stuttgart (1983).“ Stuttgart im 3. Reich. Die Machtergreifung . Von der republikanischen zur braunen Stadt.

Redies, Rainer (Hrsg.)(2013): Zehn Jahre Stolpersteine für Stuttgart. Stuttgart (Markstein u. Buchhandlung der Ev. Gesellschaft Stuttgart)

Rees, Laurence (1997): Die Nazis. Eine Warnung der Geschichte. München/Zürich (Diana)

Rees, Laurence (1997): Die Nazis. Eine Warnung der Geschichte. (Arthaus Media). Sechs teilige Videoserie (I. Wege zur Macht, II. Chaos und Gehorsam, III. Der falsche Krieg, IV. Terror im Osten, V. Der Weg nach Treblinka, VI. Der Untergang)

Ritscher, Wolf (1993): Über die Opfer und TäterInnen des nationalsozialistischen deutschen Faschismus und ihre Kinder – eine sozialpsychologische und familiendynamische Skizze. In: Kontext 24 (2) 1993, S. 57-70

Ritscher, Wolf (1992): Bericht und Reflexion zu einem ‚joint meeting‘ von Kindern jüdischer und nichtjüdischer Überlebender des Holocaust und Kindern von Nazis in Boston (3.-6.9.1992) In: System Familie 6 (3), Juli 1993, S. 183-188

Ritscher, Wolf (2001): "Familien der Opfer und TäterInnen des Nationalsozialismus: Eine Drei-Generationen-Perspektive". In: Kontext 32 (2) 2001, S. 108 - 129

Ritscher, Wolf (2017): Bildungsarbeit an den Orten nationalsozialistischen Terrors. 2. überarbeitete Aufl. Weinheim (Beltz – Juventa)

Rose, Romani (Hg.)(1999): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg (Wunderhorn)

Rose, Romani (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma

Sedlaczek, Dietmar u.a. (Hg.) (2005): „minderwertig und asozial. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter. Zürich (Chronos)

Stingele, Harald u. Die AnStifter Hg.)(2006): Spuren vergessener Nachbar. Ein Kunstprojekt füllt Gedächtnislücken. Stuttgarter Stolpersteine. Filderstadt (Markstein)

Tuckermann, Anja (2005): Mano. Der Junge, der nichts wusste. Berlin (Klak)

Zelzer, Maria: Stuttgart unterm Hakenkreuz. Chronik aus Stuttgart 1933 – 1944. Stuttgart 1984.

Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage, Hamburg 1996

Zimmermann, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts

8.2. Augenzeugenberichte

Adelsberger, Lucie: Auschwitz. Ein Tatsachenbericht. Das Vermächtnis der Opfer für uns Juden und für alle Menschen, Berlin 1956

Adler, H.G., Hermann Langbein, Ella Lingens-Reiner (HG.): Auschwitz, Zeugnisse und Berichte, Frankfurt am Main 1962

Hannemann, Gabriele: Marisha, das Leben aus dem Faß – Die Geschichte der Malka Rosenthal; Inbal Leitner, 2019

Konrad, Anton H.: Familie Eckstein – Lebensschicksale einer Musiker-Sinti-Familie; Weißenhorn 2018

Michail Krausnick: „Da wollten wir frei sein!“ Eine Sinti-Familie erzählt. Weinheim und Basel 1983

Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe. Verlag Regionalkultur 1990

Landeshauptstadt München: ich wußte, es wird schlimm – Die Verfolgung der Sinti Und Roma in München 1933 - 1945

Mettbach, Anna und Behringer, Josef: „Wer wird die nächste sein?“ Die Leidensgeschichte einer Sinteza, die Auschwitz überlebte. Frankfurt 1999

Rosenberg, Otto: Das Brennglas. Aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger, Frankfurt am Main 1998

Stojka, Ceija : Wir leben im Verborgenen. Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin. Wien 1989

Strauß, Daniel (HG.): „...weggekommen“. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben. Heidelberg 2000

Tuckermann, Anja: „Denk nicht, wir bleiben hier!“ Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner, München-Wien 2005

Wuttke, Walter: Das Leiden und die Lebenspläne des Ranco Brantner; Denkhaus, Nürtingen 2010

8.3. Augenzeugenberichte und Literatur zu BadenWürttemberg

Philomena Franz: Zwischen Liebe und Haß. Ein Zigeunerleben. Freiburg-Basel-Wien 1985

Guttenberger, Magdalena u. Werner, Manuel (2020): „Die Kinder von Auschwitz singen so laut!“. Das erschütterte Leben der Sintiza Martha Guttenberger aus Ummenwinkel. Norderstedt (Books on Demand)

Brigitte Kneher: Das Schicksal einer Kirchheimer Zigeunerfamilie im Dritten Reich in: Stadt Kirchheim unter Teck, Schriftenreihe des Stadtarchivs, Band 19 1995

Michail Krausnick: Auf Wiedersehen im Himmel. Die Geschichte der Angela Reinhardt. München 2001

Lemanczyk, Iris: „Brennnessel-Haut“ Hörlemann 2020

Reinhardt, Lolo: Überwintern. Jugenderinnerungen eines schwäbischen Zigeuners. Ergänzte von seiner Schwester Märza Winter. Mit einer Erzählung von Richard Scherer, hrsg. Von Monika Döppert, Gerlingen

Sattig, Esther: (2016): Das Zigeunerlager Ravensburg Ummenwinkel. Die Verfolgung der oberschwäbischen Sinti. Berlin (Metropol)

8.4. Literatur mit Bezug auf Stuttgart

Baxmann, Margarete und Frey, Martin Hrsg.: Menschen in Rot. Die Geschichte eines Stadtteils in Lebensbildern. Hrsg. Tübingen.1995

Faber, Jochen: Adolf Scheufele. Der „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“ in.Stuttgarter NS-Täter Hg. Hermann G. Abmayr, Stuttgart 2009

Janker, Stephan M.: Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung in: Stuttgarter Stolpersteine – Spuren vergessener Nachbarn. Hg. Von Harald Stingele und Die AnStifter

Jugendamt Stuttgart (Hg.) „Denk-Mal“. Zur Rolle sozialer Arbeit im Nationalsozialismus. Eine Materialsammlung zur Verstrickung sozialer Berufe und der Sozialbürokratie in die menschenverachtenden Aussonderungs- und Mordprogramme im Nationalsozialismus, Stuttgart 2000

Möller Inge: Zuffenhausen – da bin ich aufgewachsen. Darin: Das Leiden der Sinti-Familie Reinhardt. Hrsg. Von Anna Wagner-Meyle u.a. Stuttgart :2007

Müller, Roland: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988

Ostertag, Roland (Hg.): Zeichen der Erinnerung Teil II – Deportation der Sinti und Roma Stuttgart 2009

Schönhagen, Benigma: „Ich habe keine gute gute Erinnerung an Stuttgart“. Zigeuner in Stuttgart in: Marlene P. Hiller (Hg.), stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Katalog, Gerlingen 1989

Zuffenhausen „ond dromrom“ von A-Z. Bd. 1-3. 2005-2017

Zuffenhausen. Dorf-Stadt.Stadtbezirk. Hrsg. Von Albrecht Gühring. Stuttgart 2004.

8.5. Literatur zur Situation der Sinti und Roma in Deutschland nach 1945

McCann, Colum: Zoli. Hamburg 2007

End, Markus , Herold, Kathrin , Robel, Yvonne (Hg.): Antizagistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments Münster 2009

Engbring-Romang, Udo, und Solms, Wilhelm: Diebstahl im Blick? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“

Hedemann, Volker: „Zigeuner“ - Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik Hamburg 2007

Laher, Ludwig: Und nehmen was kommt. Innsbruck 2007

Mappes-Niediek, Norbert: Arme Roma – Böse Zigeuner; Ch. Links

Peritore, Silvio/Reuter, Frank (Hg.): Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung. Heidelberg 2011

Schmidt, Heinz G.: Die Zigeuner kommen! Wien 2007

Stojka, Ceija: Reisende auf dieser Welt. Wien 1992

Strauß, Daniel (Hg.): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma 2011

Widmann, Peter: an den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin 2001

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Schriftenreihe, Band 7: Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland, Heidelberg 2012

8.6. Jugendliteratur

Bate, Helen: Peter in Gefahr – Mut und Hoffnung im Zweiten Weltkrieg; Moritz 2019

Boyne, John: Der junge im gestreiften Pyjama; Fischer 2006

Clina, Gabriele: Der Sonne nach; dtv 2020

Frank, Anne, Polonsky, David, Folman, Ari: Das Tagebuch der Anne Frank; „. Fischer 2002

Hackl, Erich: Abschied von Sidonie; Diogenes 1989

Krausnick, Michail und Ruegenberg, Lukas: Elses Geschichte. Ein Mädchen überlebt Auschwitz FISCHER Sauerländer 2007

Lemanczyk, Iris: „Brennnessel-Haut“ Hörlemann 2020

Letterie, Martine: Kinder mit dem Stern; Carlsen 2019

Mappes-Niediek, Norbert: Arme Roma – Böse Zigeuner; Ch. Links

Orlev, Uri: Lauf, Junge, lauf; Gulliver

Reinhardt, Dirk: Edelweißpiraten; dtb 2013

Richter, Hans Peter: Damals war es Friedrich; dtv

Tuckermann, Anja: Muscha: Ein Sinti-Kind im Dritten Reich Berlin 2002

Tuckermann, Anja (2005): Mano. Der Junge, der nichts wusste, Berlin (Klak)

Wedding, Alex (Grete Weiskopf): Ede und Unku, Berlin 1931

Karte Hintergrund Begleitheft zum Film

openstreetmap.org, nach Database Contents License (DbCL) 1.0